AUTHOR:

NEUDECKER, GEORG

TITLE:

GRUNDLEGUNG DER REINEN LOGIK

PLACE:

WURZBURG

DATE:

1882

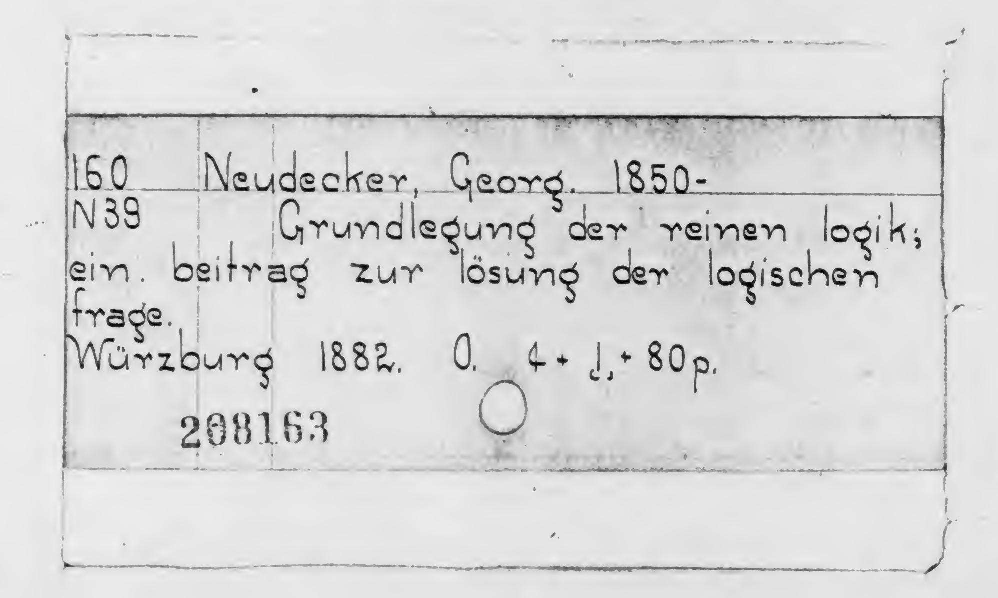
Master Negative #

93-81221-4

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

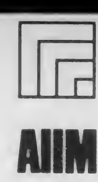
Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record


160 Neudecker, Georg. 1850-
N39 Grundlegung der reinen logik; ein. beitrag zur lösung der logischen frage.
Würzburg 1882. O. 4 + l. + 80p.
208163

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

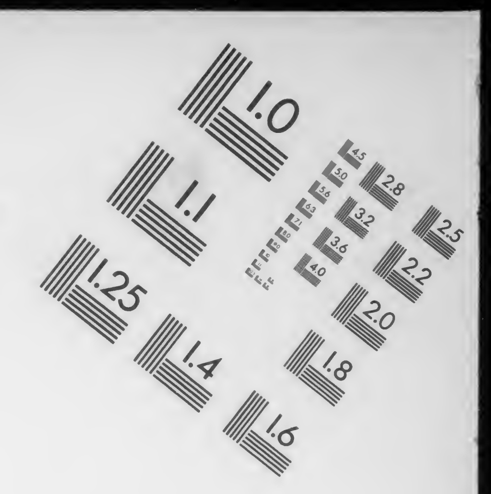
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3/29/93 INITIALS BAP
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

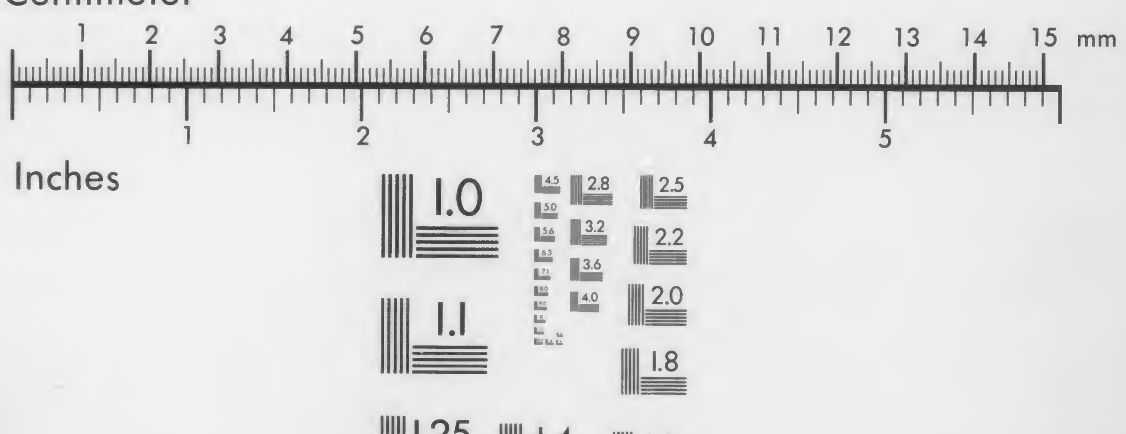


AIIM

Association for Information and Image Management

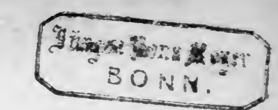
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202





MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.


Neudecker.
Grundlegung der reinen Logik.
160
N39



GRUNDLEGUNG

DER

REINEN LOGIK.

EIN BEITRAG

ZUR

LÖSUNG DER LOGISCHEN FRAGE.

VON

DR. GEORG NEUDECKER,
PRIVATDOZENT DER PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG.

WÜRZBURG.
A. STUBER'S BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.
1882.

GRUNDLEGUNG

DER

REINEN LOGIK.

EIN BEITRAG

ZUR

LÖSUNG DER LOGISCHEN FRAGE

VON

DR. GEORG NEUDECKER,
PRIVATDOZENT DER PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG.

WÜRZBURG.
A. STUBER'S BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.
1882.

Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz) in Würzburg.

Vorwort.

Eine „Grundlegung" der Logik schreiben zu einer Zeit, in der fast jedes Jahr ein fertiges, umfassendes System derselben bringt, ist entweder ein sehr überflüssiges Beginnen oder verräth eine Bescheidenheit, hinter der sich starke Ansprüche verstecken. Ich hoffe, dass dies letztere der Fall ist, dass vorliegende Arbeit den Nachweis erbringt, es sei die Grundlage, auf welcher die neueren Logiken aufgebaut sind, eine durchaus morsche. Nicht freilich im Sinne derjenigen, die in übel angebrachtem Autoritätsglauben die ausgelebte Aristotelische Logik über jeden Versuch des Fortschritts triumphiren zu sehen hoffen. Vielmehr muss die alte formale Logik entweder völlig erneuert, durch neuen Geist belebt werden, oder sie muss mit ihrem erstorbenen Wort- und Formelkram aus dem Gesichtskreis des wissenschaftlichen Interesses verschwinden, wenn auch noch so viele genügsame Geister ihren Leichnam mit grösster Emsigkeit pflegen und hüten.

Der vielgestaltigen, überaus rührigen neueren Logik aber gilt es zu zeigen, dass manche ihrer Voraussetzungen unhaltbar, andere, von ihr nicht oder zu wenig beachtete, häufig auch falsch verwerthete Grundthatsachen des Bewusstseins zum Aufbau einer haltbaren Logik unentbehrlich sind. Zu dem eisernen Bestand der Logik zählt seit langen Jahrhunderten nicht wenig, was auf sein Recht und seinen Sinn geprüft als trüglicher Schein sich erwies, den nur die Gewohnheit für Wahrheit nahm.

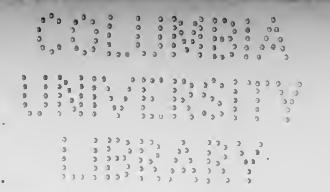
So wird denn, wie ich hoffe, diese „Grundlegung" selbst beweisen, dass es einer solchen bei allem Reichthum an prunkvollen logischen Gebäuden des mannigfaltigsten Stils noch bedarf, dass wirklich im Gebiete der Grundfragen des Bewusstseins vieles, wie Lotze wenige Wochen vor seinem Tode mir schrieb, „noch nicht abgethan", und dass die zur Schau getragene „Klarheit" häufig von oberflächlicher Behandlung herrührt.

Es mangelte mir an der erforderlichen Musse, um in die Grundlegung auch noch die logische Denkform des Schlusses aufzunehmen. Wenn ich, in diesem Betracht unfertig, die Arbeit dennoch in die Öffentlichkeit entlasse, so geschieht es in dem sicheren Bewusstsein, dass sie auch so der neuen Gesichtspunkte und der Anregung zu tieferer Behandlung logischer Probleme genug enthält, um die Beachtung derjenigen Fachgenossen, denen es um nichts als die Wahrheit zu thun ist, zu verdienen.

Würzburg, im Juli 1882.

Der Verfasser.

Inhalt.



Einleitung.

Die Logik hat im letzten Jahrzehnt bei uns Deutschen viele und umfangreiche Bearbeitungen erfahren. Oft zu zwei starken Bänden anschwellend bieten sie, von verschiedenartigen Standpunkten aus dem gleichen Ziel zusteuernd, einen grossen Reichthum manigfaltiger Untersuchungen. Dabei ist ihnen allen gemeinsam die Voraussetzung, dass irgendwie ein Vorzug sogenannter Allgemeingiltigkeit und Wahrheit, Nothwendigkeit und Evidenz, oder wie man sonst seinen nicht eben ganz durchsichtigen Sinn auszudrücken versuchen mag, die Erzeugnisse des Denkens vor dem Inhalte des blossen Vorstellungsverlaufes auszeichne, und dass dieser Vorzug aus dem Bewusstsein einer logischen Gesetzmässigkeit jener Denkinhalte stamme im Unterschiede von der psychologischen Causalität, kraft deren auch alle jene Zustände des blossen Vorstellens entstehen.

Diese Voraussetzung ist nun freilich zunächst nur eine leere allgemeine Formel, in welche jede Logik erst bestimmte Werthe einsetzt, die sie mehr oder minder unumwunden und ausdrücklich den erkenntnisstheoretischen Vorüberzeugungen entnimmt, welche wie das Ganze jeder philosophischen Weltanschauung, so auch den Gesichtspunkt wesentlich bestimmen, von dem aus eine Lösung der logischen Probleme versucht wird. Ich meine damit nicht die Unterschiede, welche in der Bestimmung des Inhalts jener logischen Gesetzmässigkeit und in der Deutung seines Sinnes sich geltend machen; es ist vielmehr schon ein verschiedener Sinn, der unter dem gleichen Namen der Wahrheit oder Evidenz und

Gewissheit an die Aufsuchung und Darstellung jenes Inhalts der Logik mit herangebracht wird, und es leuchtet wohl von selbst ein, dass diese Verschiedenheit den ganzen constructiven Zusammenhang jeder Darstellung charakteristisch gestalten muss. Es gibt eben abgesehen von der völlig unwissenschaftlichen empirisch „formalen" keine Logik, die ohne Beziehung zu dem Gegensatze wäre, den die alten weitschichtigen Bezeichnungen „rationalistische" und „empiristische" Logik meinen, d. h. keine Logik ohne eine, wenn auch nur stillschweigend vorausgesetzte, erkenntnisstheoretische Grundlage, durch welche über den Sinn von Wahrheit und Gewissheit schon entschieden ist, ehe der Inhalt der Denkgesetze und Denkformen entwickelt wird, die sich zu ihnen wie die Mittel zu ihrem Zweck verhalten.

Man hat freilich geglaubt eine solche Abhängigkeit der Logik vermeiden, sie sozusagen auf eigene Füsse stellen zu können, indem man ihre Aufgabe dahin fixirte, die Bedingungen festzustellen, unter denen allgemeingiltiges und inhaltlich nothwendiges Denken producirt wird, und als einzige Voraussetzung der Lösbarkeit dieser Aufgabe die Fähigkeit postulirte, solch nothwendiges Denken von nicht nothwendigem mittels unmittelbaren Bewusstseins der Evidenz zu unterscheiden.

Die ganze Logik würde darnach zuletzt auf dem Glauben an die Zuverlässigkeit dieses innerlich irgendwie erfahrenen Gefühls subjektiver Nothwendigkeit, subjektiven nicht anders Könnens, beruhen. Was meint aber dieser Glaube an seine „Zuverlässigkeit?" In letzterem Ausdruck steckt offenbar nochmals eine Voraussetzung, die nämlich, dass die subjective Nothwendigkeit, deren wir im Gefühl der Evidenz inne werden, eben nicht blos subjective Nothwendigkeit und, indem sie dies ist, vielleicht ohne Zusammenhang mit dem Seienden sei, dessen wir denkend gewiss werden möchten, dass vielmehr in der Form dieser subjectiven Nothwendigkeit zugleich jener gewünschte Zusammenhang unseres Denkens mit dem Sein verwirklicht liege, der uns erst von Wahrheit, nicht blos von (subjectiver) Nothwendigkeit unserer Denkinhalte zu reden berechtigt. Dem Satze, dass für denjenigen, der die Zuverlässigkeit des Gefühls der Evidenz nicht als letzten Ankergrund der Gewissheit anerkannt, es auch keine Wissenschaft, sondern nur zufälliges Meinen gebe, müssen wir daher den anderen

entgegenstellen, dass, so lange wir an jene Zuverlässigkeit blos glauben können, es für uns nur ein Wissen gibt, das sich subjectiv nothwendiges Meinen, aber nicht Erkenntniss der Wahrheit nennen darf. Wer von jener Zuverlässigkeit redet, hat thatsächlich einen unbedingten Werth im Auge, und bis zu diesem hat also eine Grundlegung der Logik vorzudringen, bis zu einem wirklich Vorausbestehenden und nicht blos Vorausgesetzten. Auch der Einwand würde nichts besagen, dass die Logik nicht materiale Wahrheit, sondern nur formale Richtigkeit verbürge; denn auch unter letzterer versteht man eben einen Inhalt von unbedingter Geltung d. h. also auch einen Inhalt von nicht bloss subjectiver Nothwendigkeit. Was man formale Wahrheit nennt, ist dies, Wahrheit nämlich, ja auch noch nicht dadurch, dass wir ihren Inhalt denkend, uns bewusst werden, nun einmal nicht anders denken zu können, sondern erst dadurch, dass irgendwie ein nothwendiger Zusammenhang ihres Inhalts mit dem Wesen des objectiv Wirklichen besteht. Die Aufdeckung dieses Zusammenhanges erst erhebt sog. formale Wahrheiten zu Wahrheiten; ausserdem bleiben sie im Grunde unverstandene, bloss thatsächliche Gewohnheiten und subjektive Verfahrungsweisen, als welche sie denn auch die alte formale Logik, über die man hinauskommen will, aufgereiht hat. Man kann aber nicht darüber hinauskommen, wenn man die Giltigkeit der allgemeinen Voraussetzungen des Denkens dahingestellt lassend, die logische Untersuchung auf die Correctheit des denkenden Fortschreitens von gegebenen Voraussetzungen aus beschränken zu dürfen glaubt. Eben das Wesen dieser „Correctheit" wurzelt so ganz und gar im Inhalt jener allgemeinen Voraussetzungen, dass ohne vorgängige ausdrückliche Darlegung und Prüfung derselben die ganze Logik nicht bloss in ungewisses Schwanken gerathen, sondern, weil von Hause aus eines leitenden Princips entbehrend oder sich nicht klar bewusst, ihre wesentliche Aufgabe gänzlich verfehlen muss. Selbst was der Ausdruck „Correctheit" meint, dürfte schwerlich in uns aufdämmern können, wenn das Letzte, worauf wir zurückgehen können, bloss in herkunftsloser Nöthigung bestände; immer liegt in jenem Ausdrucke eine Bezüglichkeit zur objectiven Wirklichkeit, für welche in der blossen subjectiven Nothwendigkeit an sich nicht der geringste Rechtsgrund gegeben ist.

Hat die Logik die Bedingungen des correcten Denkens als Mittels zur Erkenntniss der Wahrheit darzuthun, so ist mit dieser Bestimmung, gegen die schwerlich ein Einspruch sich erhebt, der Gegenstand, mit dessen Betrachtung die Logik sich beschäftigen soll, ganz eigenthümlich bezeichnet. Man hat sich gewöhnt, das Denken gemeinhin unter die Vorstellungsthätigkeit zu subsumiren und das Wesen des Denkens darin zu sehen, dass es an Stelle des thatsächlichen individuellen Vorstellungsverlaufes von blos psychologischer Nothwendigkeit eine Vorstellungsverknüpfung stiftet, welche inhaltlich nothwendig und darum allgemeingültig ist, in welcher also, wie man sich ausgedrückt hat, die verbundenen Elemente nicht blos thatsächlich beisammen *sind*, wie im Fieberwahn des Kranken, sondern zusammen*gehören*. Während in dem bunten Wechsel der Vorstellungen die Gesetzlichkeit des phychischen Mechanismus die Führung innehabe, gehe sie im Denken an eine Gesetzlichkeit anderer Art über, an eine solche, die nicht einfach blos besteht und wirksam ist, wie die psychologische, sondern als dunklerer und klarerer Inhalt eines verpflichtenden Bewusstseins in jene Mannigfaltigkeit möglicher Verknüpfungen den Unterschied der Wahrheit und Unwahrheit hineintrage. Die nächste und wichtigste Frage sei nun, *was* denn der Inhalt dieses gesetzgebenden Bewusstseins sei; der Versuch, seinen Ursprung selber aufzuklären, könne nicht Vorbedingung der Lösung jener ersten Aufgabe sein, da die Richtigkeit der Ergebnisse eines solchen Versuchs ja eben selber wieder vom Inhalt jener Gesetze abhängen müsste.

Es ist die Logik von H. *Lotze*, unter den neueren wohl die gehaltreichste, die in solcher Weise das Unnöthige, ja im Grunde das Unthunliche der oben verlangten Zurückführung der Logik auf die Erkenntnisstheorie behauptet. Mit welchem Rechte? —

Was zunächst den Vorwurf des fehlerhaften Zirkels betrifft, den unsere Forderung involviren soll, so ist zuzugeben, dass, wie das Denken des Logikers, der daran geht, den Inhalt der Denkgesetze zu formuliren, so auch ein auf die Untersuchung des Ursprungs jener Gesetze gerichtetes Denken selbst logisch verfahren, d. h. den Gesetzen gehorchen muss. In diesem Sinn träfe der Vorwurf des Zirkels, *wenn* darin ein solcher steckte, jede, auch

die ängstlichste rein descriptive Logik. Es ist aber logisch gedacht worden, ehe man sich — wiederum logisch denkend — auf den Inhalt des gesetzgebenden Bewusstseins besann, der das frühere Denken auch schon formte. Und als dies Besinnen begann, hub nicht das logische Denken, wie man sonderbarer Weise noch immer hie und da behaupten hört, sondern das Denken über das Logische an. Das Erzeugniss dieses letzteren ist selber Gedachtes, eine Gedankensumme, nämlich die historisch sich entwickelnde Logik, welche die dem menschlichen Denken zufolge seiner Natur *immanente* Gesetzlichkeit gedanklich zu formuliren sucht. Diese Gesetzlichkeit ist also selber auch ein *Stück der Wirklichkeit* und bleibt als solche ewig ausser unseren (fertigen) Gedanken, während sie der sie producirenden *Thätigkeit*, dem Denken immanent ist. Wird dies gebührend auseinandergehalten, so fällt das Bedenken *Lotze's* weg. Wie es nicht nöthig, ja unmöglich ist, dass, um richtig denken zu können, zuvor eine Logik bestehe, d. h. die auf den Inhalt der unserem Denken immanenten Gesetzlichkeit gerichtete Besinnung begrifflich fixirt sei, da in solcher Fixirung ja selbst die praktische Verwerthung eben jenes Inhalts liegen müsste, so setzt auch eine spätere erkenntnisstheoretische Besinnung auf den „Ursprung" jenes Inhalts unseres logischen Bewusstseins nur das Vorhanden- und Wirksamsein eben jener uns immanenten Gesetzlichkeit voraus. *Prüfen* werden wir freilich ihre Ergebnisse gleichfalls durch die Logik müssen; aber deren Inhalt ist ja nichts Fertiges, Abgeschlossenes, keine Summe imperfectibler Dogmen, sondern in beständiger Vervollständigung und vertiefender Umbildung begriffen; ist ja doch Sinn und Recht der einfachsten Denkhandlungen und der dabei befolgten Grundsätze aufzuhellen, d. h. also die Ausdeutung der in ihnen sich kundgebenden Gesetzlichkeit des Denkens ihr specifisches Geschäft. Und da diese in der Natur des Denkens ihren Grund haben muss, diese seine Natur aber allgemein damit bezeichnet wird, dass es ein Mittel zur Erkenntniss der Wahrheit sei, der Sinn jener Gesetzlichkeit also bedingt ist durch den Sinn dessen, was wir Erkenntniss, was wir Wahrheit nennen, so verspricht doch wohl eine hierauf gerichtete Untersuchung eine wesentliche Förderung der logischen Arbeit.

Gewöhnlich holen auch die ausführlicheren Darstellungen

der Logik einschlägige Erörterungen nach, sei es in gesonderter Zugabe wie z. B. Lotze selbst und Wundt, oder als gelegentliche Excurse eingestreut. Dabei zeigt es sich aber, dass die Grundanschauungen, die sie enthalten, durchaus massgebend waren auch für die Gesammtauffassung, die in Anordnung und Deutung des Inhalts des gesetzgebenden Bewusstseins, der Denkgesetze und Denkformen hervortritt. Dies ist eben ganz unvermeidlich; denn als Mittel sind sie durch die Natur des Zweckes bedingt. Eine klare Einsicht in die letztere wird also erst gewonnen werden müssen, wenn ein sicherer Plan den Aufriss der Logik leiten soll. Der Sinn ihrer Formen, deren verpflichtende Geltung, ihr Verhältniss zu dem, was wir mittels ihrer anstreben, zur Gewissheit und Wahrheit: dies alles würde sonst als ungelöster Knäuel unklarer Voraussetzungen jeden Schritt gerade der Wissenschaft, auf deren formellen Richterspruch alle anderen recurriren müssen, einer unerträglichen Unsicherheit überlassen.

Grundlegenden Untersuchungen erwächst sonach als erste Aufgabe die Feststellung der allgemeinen Natur des Denkens als Mittels zur Erkenntniss. Aus dieser seiner Natur wird sich dann Inhalt und Sinn der Denkgesetze bestimmen lassen müssen, deren Auswirkung wir endlich im wesentlichen Bau der logischen Denkformen zu verfolgen haben werden. —

I.

Vom Wesen des Denkens.

In der geläufigen Bestimmung, welche das Denken als „Mittel zur Erkenntniss“ anerkennt, ist implicite ungemein viel enthalten, was eine umsichtige und unverdrossene Analyse zu klarer Ausscheidung zu bringen hat. Zunächst erhebt sich die Frage, was denn Erkenntniss sei. Eine Ansicht, der schon unsere einleitenden Vorbemerkungen begegneten, ohne von ihr befriedigt zu werden, setzt das Erkennen mit dem inhaltlich nothwendigen und dieser Nothwendigkeit sich bewussten Denken unmittelbar gleich. Befriedigt hat sie uns nicht, weil sie die Uebereinstimmung des nothwendig Gedachten mit dem vorausgesetzten denkbaren Inhalt, dem Wirklichen oder Seienden, blos postulirte, ohne einen wirklichen Zusammenhang aufzeigen zu können. Und doch würde offenbar erst dieser Zusammenhang unseren nothwendigen Gedanken den Werth sichern, den wir meinen, wenn wir ihren Jnhalt wahr nennen. Wie es unvermeidliche Sinnestäuschungen gibt, die wir nur denkend corrigiren, ohne den sinnenfälligen Inhalt der Täuschung aufheben zu können, so könnten auch dem nothwendigen Denken Irrthümer unabtrennbar ankleben ohne jede Möglichkeit, durch ein höheres Correctiv sie als solche zu erkennen und unschädlich zu machen. Der Begriff des Erkennens wäre aber auch durch blos thatsächlich bestehende Uebereinstimmung unserer Denkinhalte mit den Beziehungen des Wirklichen nicht erschöpft und vollendet; ihm ist ebenso wesentlich das Bewusstsein, die Gewissheit, dass dem so ist. Wahrheit und Ge-

wissheit zusammen also machen erst die wirkliche Erkenntniss aus.

Wenn es nun unbestreitbar wahr ist, dass uns die Möglichkeit ewig verschlossen bleibt, empfindend, vorstellend oder denkend das seinem Sein nach ewig unerreichbare Wirkliche unmittelbar mit den Inhalten unseres Empfindens, Vorstellens und Denkens zu vergleichen, wenn wir in Ewigkeit die Dinge nie werden, sondern nur über sie denken können und ausser dem Denken schlechterdings kein Mittel haben, uns des Wirklichen zu vergewissern: so hat keine Ansicht, welche über das Verhältniss von Denken und Sein, sei es im Sinne der Identität beider oder eines gewissen Parallelismus oder gänzlicher Disparatheit eine Behauptung aufstellt, irgendwelche Aussicht je mehr zu werden als eine unbeweisbare Hypothese. Wer der Schwierigkeit durch die unbestimmte Voraussetzung auszuweichen sucht, dass das Denken immerhin irgendwie befähigt sein müsse als geeignetes Werkzeug zu einer schliesslichen Uebereinstimmung mit den Erkenntnissobjecten am Ende seiner Bemühungen zu führen, gegen den gilt die Erinnerung, dass das Denken auf sich allein angewiesen, wie es ja ist und bleiben wird, am Ende nicht werde leisten können, wozu es nicht von Anfang an zufolge seiner wesentlichen Natur befähigt war. Ausserdem besteht die andere Frage, wie, wann und wodurch wir denn je wissen, dessen gewiss werden können, dass die gewünschte Uebereinstimmung erreicht ist, wenn unser einziges Mittel, das Denken, nie und nirgends unmittelbar an das Wirkliche hinanreicht?

Diese und so manche andere Fragen, die mit den angeregten von selber auftauchen, stecken ungelöst in jener kurzen Voraussetzung, die das Denken für ein Mittel zur Erkenntniss erklärt.

Welchen Bewusstseinsinhalt immer wir also für eine Wahrheit halten mögen, ob eine den gegenwärtigen Augenblick ausfüllende Empfindung, oder ein logisches Denkgesetz oder mathematisches Axiom: dass er eine Wahrheit sei im Sinne irgend welcher Uebereinstimmung mit dem Wirklichen, erscheint zunächst immer nur als eine Annahme, der wir uns zwar vielleicht nicht entschlagen können, sondern fügen müssen, deren Recht aber

durch thatsächliche Vollziehung einer sozusagen augenscheinlichen Vergleichung zu erhärten wir ausser Stande sind. Immer also wirkt dabei eine über das allein Thatsächliche und „Gegebene“ unserer subjectiven Zustände übergreifende Deutung mit, welche jene an das feste Widerlager eines jenseitigen Wirklichen anzuknüpfen strebt, ohne dass es ihr doch irgendwo erreichbar würde. Dagegen liegt das zweite Moment, das auch zum Begriff des Erkennens gehört, ganz im Umfang subjectiver Zuständlichkeit. Wir kennen die Gewissheit als erfahrbaren Zustand unseres Bewusstseins. Was man mit ihr bezeichnet, ist die eigenthümliche subjective Form, in welcher sich die Anerkennung der Wahrheit eines Bewusstseinsinhalts vollzieht. Wie jede Enttäuschung lehrt, liegt im blossen Vorhandensein jenes Zustandes nicht zugleich die Garantie seiner Berechtigung, also nicht die Garantie der Wahrheit, aber immerhin wird nur in seiner Form eine Wahrheit als solche erlebt. Welche ewige Wahrheiten auch auf was immer für einem Wege Inhalt eines Bewusstseins würden, so lange sie nicht in ihm jenen Zustand der Gewissheit erregten, würden sie für es keine Wahrheiten sein.

Wir sind also offenbar zunächst an die Untersuchung dieses subjectiven Zustandes gewiesen, der zwar wechselnd mit Wahrem und Unwahrem verknüpft, doch insofern mit dem Wesen des Wahren, d. h. mit der vorausgesetzten Uebereinstimmung des Denkens und Seins in wesentlichem Zusammenhang zu stehen scheint, als diese Uebereinstimmung uns nur in seiner Form erlebbar wird. Dass wir also überhaupt Wahrheit und Unwahrheit unterscheiden, hängt von der Möglichkeit ab, den Zustand der Gewissheit zu erfahren, weil es für denjenigen auch keine Unwahrheit gäbe, dem kein Inhalt als Wahrheit erscheinen könnte.

Man pflegt nun unmittelbare und mittelbare Gewissheit zu unterscheiden und erstere in den elementaren Thatsachen des Bewusstseins, den Empfindungen, gegeben zu denken. Empiristische Erkenntnisstheorien bauen darauf eine Naturgeschichte des Denkens ohne die folgenschwere Verwechslung zu bemerken, deren sie sich in ihrem Obersatze schuldig machen. „Gegeben“ kann die Empfindung sein, aber keineswegs ihre „Gewissheit.“ Das Dasein einer Empfindung und die Gewissheit von diesem ihrem Dasein sind

zwei sehr verschiedene Dinge.[1]) Auch wenn sie thatsächlich immer verknüpft sein sollten, so wäre desshalb jenes noch nicht an sich und aus sich zugleich dieses. Die Gewissheit kann allerdings nicht wirklicher Zustand sein ohne Gewissheit von etwas zu sein, aber das psychische Sein solchen Inhalts (der Empfindung oder Vorstellung) ist an sich ewig nur es selbst und in seinem Begriffe liegt durchaus nicht analytisch eingeschlossen jener zweite Bewusstseinszustand, dessen Inhalt die Anerkennung der Thatsächlichkeit des ersteren Inhalts, also der Ausdruck eines ihm zukommenden *Erkenntnisswerthes* ist. Dieser *Sinn* der (unmittelbaren subjectiven) Gewissheit involvirt also eine *Leistung*, welche an den gegebenen Empfindungen erst irgendwie vollzogen werden muss. Sie besteht darin, dass eine Empfindung nicht bloss erlebt, sondern ihre Erlebung *als* Thatsache (im Gegensatz zu nichtthatsächlichem), als Bestandtheil des Wirklichen (im Gegensatz zu nichtwirklichem) bejaht und anerkannt wird. Dass es sich dabei — ohnehin nur für die erkenntnisstheoretische Reflexion — bloss um *subjectiv* Wirkliches und Thatsächliches handelt, ist ohne Belang; sehr wichtig dagegen die Einsicht, dass der Realgrund dieser Gewissheit, die sich monoton an jeden subjectiven Zustand knüpft, nicht das blosse Dasein dieser Zustände ist. Es gibt freilich eine merkwürdige Naivetät, der diese subjective Gewissheit das Selbstverständlichste von der Welt und die Zweifelsucht derer, die in ihr etwas Dunkles vermuthen, einfach lächerlich gilt.[2]) Wie sollte uns denn — so frägt man — irgend einer unserer Zustände einmal nicht als wirklich, nicht als unser Zustand erscheinen? — Nun, ein drittes schiene ja auch denkbar, dass sie nämlich *weder* wirklich *noch* nichtwirklich „erschienen“ d. h. dass sie bloss *wären* ohne jener Beurtheilung unterzogen zu werden, die sie *als* wirklich erklärt. Und damit dieses Dritte nicht ist und geschieht, muss ein positiver Grund sein, der es ausschliesst. Ein Nichtwirkliches kommt freilich im Umfange unserer subjectiven Zustände nicht vor, d. h. ein Zustand, der

[1]) Eine eingehende kritische Untersuchung des Problems der Gewissheit habe ich in einer eigenen Studie „Das Grundproblem der Erkenntnisstheorie,“ (Nördlingen bei C. H. Beck, 1881) veröffentlicht.

[2]) Vergl. in meiner o. a. Schrift S. 32 ff.

dies nicht wäre; aber das *Wissen* von diesem nicht nichtsein ist nicht identisch mit seinem blossen Sein. Damit, dass ein Wesen Zustände erfährt und erleidet, ist nicht eo ipso auch die Beurtheilung derselben *als wirklicher* gesetzt. Ein Zustand, z. B. des Begehrens, besteht sachlich in der erlebbaren Form eines auf etwas charakteristisch gerichteten Bewusstseins. Seine Beurtheilung als gewiss und wirklich ist nicht selber auch ein Begehren, sondern sagt von dem *vorgestellten* Begehren aus, dass es *nicht bloss* vorgestellt sei. Man mag die psychischen Zustände in solche des Empfindens, Vorstellens, Fühlens und Begehrens gliedern können: jeder von ihnen kann in keiner anderen Form als in der des Vorgestelltwerdens Gegenstand jener Beurtheilung werden, die durch das Wörtchen „gewiss“ dies ausdrückt, dass er nicht *bloss* vorgestellt ist. Ihrem charakterischen *Sein* nach (als bestimmte reale Form psychischen Erlebens) bleiben also auch die subjectiven Zustände ausserhalb der sie als gewiss beurtheilenden Vorstellungsthätigkeit, um diesen weitschichtigen Ausdruck nach jetzt üblichem, aber nicht unbedenklichem Gebrauche auf jene eigenthümliche Vertiefung des Bewusstseins auszudehnen. Wenn man also sagt: „Die Empfindung blau, die ich jetzt habe, ist gewiss,“ und damit meint, das Gewisssein hafte irgendwie unmittelbar an der Empfindung oder sei ihr immanent, so widerspricht das dem *Sinne* der Gewissheit. Die unmittelbare Empfindung blau mag fortdauern, während dies eintritt, dass ich ihrer gewiss bin, oder beides mag ununterscheidbar gleichzeitig erscheinen: Das „gewiss“ gilt jedenfalls nur *von* der Empfindung, die beurtheilende Thätigkeit ergeht nur *über* sie, ohne selber auch Empfindung von blau zu sein. Wir haben also dreierlei zu unterscheiden: 1) das *in* den mannigfaltigen Zuständen charakteristisch vorhandene Bewusstsein, wodurch sie eben diese Zustände *sind*; 2) das Bewusstsein *von* ihnen, in welchem die Zustände nicht ihrer Realität nach, sondern als „vorgestellte“ und dadurch „bewusste“ sind, jenes sie alle umfassende Bewusstsein, das den Namen der inneren Erfahrung führt, und 3) endlich das Bewusstsein der Gewissheit, des eigentlichen *Wissens*, das im Innewerden der vorgestellten Zustände als *nicht bloss vorgestellter* besteht, ein Inhalt, dessen Sinn daher erst weiterer Untersuchung bedarf. Vorstellend, oder denkend, oder wissend, oder wie man

sonst es nennen mag, kann man zum unmittelbaren Gegenstand immer nur Vorgestelltes haben, das seinem Sein nach ausserhalb des Vorstellens bleibt, welches letztere ja sonst die Dinge müsste werden können. Dies gilt auch von alledem, was wir unsere Zustände zu nennen gewohnt sind. Das Wissen von meinem Empfinden, Fühlen und Begehren ist nicht Fühlen und Begehren, sondern hat diese nur als „vorgestellte" zum Inhalt, während sie als seiende, der Realität ihres psychischen Seins nach ausser ihm bleiben. Wer Hunger hat sammt dem ihn begleitenden Schmerzgefühl und dessen gewiss ist, dem thut dies Wissen nicht auch oder nochmal weh, d. h. der unmittelbare Inhalt des Wissens ist nicht das schmerzende Gefühl selber, sondern dessen schmerzlose Vorstellung. Eines Zustands gewiss sein, heisst nicht ihn seiend machen, sondern sein Sein, dessen man nur in Form des Vorstellens inne werden kann, also sein vorgestelltes Sein bejahen.

Man könnte nun fragen, wie denn, falls dem so ist, die Gewissheit der Vorstellung eines früher erlebten Hungergefühls von der Gewissheit des jetzt empfundenen Hungers sich unterscheide.

Ich denke in folgender Weise: im letzteren Falle wird ein präsentes Gefühl bejaht d. h. ein vorgestelltes Gefühl als nicht blos vorgestellt anerkannt, im ersteren in gleichem Sinne die Vorstellung eines Gefühls bejaht. Der Ausdruck: „Ein Gefühl ist gewiss" besagt nicht, dass es nicht blos gefühlt sei, sondern dass es, das vorgestellte sei, d. h. nicht blos vorgestellt werde; und ebenso besagt der Ausdruck: „die Vorstellung eines gehabten Gefühls ist gewiss" nicht, dass diese Vorstellung nicht blos Vorstellung und mehr als dies sei, sondern dass sie, die vorgestellte Vorstellung sei und nicht blos vorgestellt werde. Der Bejahung, welche das Sein eines gewissen Inhalts anerkennt, ist eben dieses Sein nur in Form des Vorstellens zugänglich. Der Sinn der Gewissheit schliesst also jedes „unmittelbare Eingehen des Seins ins Denken," auch bezüglich unserer Zustände, aus. Andrerseits verlangt er doch einen Zusammenhang von Denken und Sein; denn eben im Innewerden dieses Zusammenhanges besteht die Gewissheit. Gäbe es nicht irgendwo und irgendwie diesen wirklichen und nicht blos hypothetisch vorausgesetzten

Zusammenhang und mit und in ihm einen thatsächlichen Anfang, eine ursprüngliche Verwirklichung der Gewissheit, so wäre ein wirkliches Wissen, eine berechtigte Unterscheidung von wahr und unwahr unmöglich. Alle menschliche Denkbemühung sähe sich zuletzt auf ein blosses Postulat, auf den Glauben an ein Gefühl der Denknothwendigkeit angewiesen, dessen Zuverlässigkeit dahingestellt bleiben müsste und dessen Entstehung selber ein unerklärliches Wunder wäre. Ein „Postulat" als erster Anfang und letzter Grund des Wissens und aller Gewissheit hebt den Begriff beider auf und macht, philosophisch betrachtet, alles Forschen nach Wahrheit zum traurigen Versuch ein Danaidenfass zu füllen. Man betrachte sich aber genau den Inhalt dieses Postulats! Im „Gefühl der Denknothwendigkeit" liegt an sich nichts von „Glauben an seine Zuverlässigkeit." Erst in dieser letzteren steckt die Bezüglichkeit des Denknothwendigen zum realen Sein, zur Wirklichkeit. Sie kommt zum blos Denknothwendigen durch eine über es ergehende Deutung hinzu, welche ihm erst Erkenntnisswerth verschafft. Wer von seiner „Zuverlässigkeit" redet, meint einen Zusammenhang des Denknothwendigen mit dem Wirklichen. Gewiss und denknothwendig sind daher durchaus nicht identische Begriffe, so dass man auch nicht berechtigt ist, von unmittelbarer Gewissheit des Denknothwendigen zu reden. Das unmittelbare Gefühl, nicht anders denken zu können, würde aus sich ewig nur dies Zeugniss einer unverständlichen Nöthigung bleiben. Indem man aber an seine Zuverlässigkeit glaubt, unterwirft man eben dieses Gefühl einer erkenntnisstheoretischen Beurtheilung, deren nothwendige Voraussetzung doch irgend ein Standpunkt über jenem Gefühl der Nothwendigkeit ist. Unhaltbar erscheint daher auch der Satz, der so mancher Logik zu Grunde liegt, dass nämlich die Sicherheit der Allgemeingiltigkeit unseres Denkens letztinstanzlich auf dem Bewusstsein seiner Nothwendigkeit beruhe. Und auch wenn die „Selbstverständlichkeit" des denknothwendigen Inhalts als Grund seiner unmittelbar empfundenen Gewissheit bezeichnet wird, so ist zu bedenken, dass in der blossen Denknothwendigkeit nicht bloss kein Massstab zur Unterscheidung des Verständlichen vom Nichtverständlichen, sondern überhaupt nichts liegt, was zu einer derartigen Beurtheilung desselben irgend befähigen könnte. Denn wenn man auch das für uns Denknoth-

wendige vom uns Denkunmöglichen unterscheidet, so ist es hier wie dort dieselbe Nöthigung, in der als solcher keine Möglichkeit begründet ist, das eine als verständlich und wahr, das andere als unverständlich und unwahr auch nur subjectiv zu deuten. Dass wir dies doch thun, ist ja freilich unleugbar; aber ebenso klar ist, dass jenes Gefühl der Nöthigung weder der Rechtsgrund solchen Verfahrens noch der zureichende Erklärungsgrund seiner Möglichkeit ist. Wir werden also die Gewohnheit aufgeben müssen, von unmittelbar gewissen Empfindungen und unmittelbar evidenten Wahrheiten zu reden. Die Gewissheit jener besteht nicht in ihrem psychischen Sein und die Evidenz dieser nicht in dem Gefühl ihrer Denknothwendigkeit. Der Sinn beider Prädicate ist vielmehr der, dass nothwendig vorgestellte Empfindungszustände nicht bloss vorgestellt, und nothwendig gedachte Inhalte nicht bloss gedacht seien, dass also Vorgestelltes und Gedachtes sei. Entbehrlich mag nun für die Logik eine ausdrückliche Erörterung derjenigen ihrer erkenntnisstheoretischen Voraussetzungen sein, welche ins Klare zu bringen gegenwärtig die empirische Psychologie allenthalben geschäftig ist, z. B. der Entstehung der Sinneswahrnehmungen, der Gesetzlichkeit des Vorstellungslaufes und dergl.; aber die Voraussetzung eines Unterschiedes von Wahrheit und Unwahrheit, selber bedingt durch die Erlebung dessen, wass wir Gewissheit und Evidenz nennen, betrifft nicht Thatsachen, sondern einen Sinn und birgt in sich erst die Entstehung des Logischen. Diesen Uebergang oder besser diese Erhebung vom blos Psychologischen zum Logischen aufzuklären, ist die vornehmste Aufgabe der Erkenntnisstheorie und bildet den eigentlichen Brennpunkt alles wirklichen Philosophierens, weil von der Art, wie diese Aufgabe gelösst wird oder wie man sie sich stillschweigend gelöst denkt, einfach alles abhängt, auch der ganze Sinn, den eine Formulirung des gesetzgebenden Bewusstseins, also eine Logik als Inhalt dieses Bewusstseins darstellen soll. Diesen principiellen, entscheidenden Anfang des Logischen darf die Logik nicht ununtersucht dahingestellt lassen, wenn sie nicht fundamentlos in der Luft schweben will. Aber allerdings wird nicht die empirische Psychologie, in welche eine um sich greifende Mode allmählich die ganze Philosophie aufgehen lassen will, jene Untersuchung führen können, die vielmehr als fundamental-philo-

sophische der Erkenntnisstheorie zufällt. Denn auch die empirische Psychologie setzt das unbewiesen voraus, dessen Recht und Berechtigung die fragliche Untersuchung erst eruiren soll, auch sie erklärt für gewiss und Wahrheit, also für nichts bloss vorgestellt, was ihr nicht anders denn als Vorgestelltes zugänglich ist. Die Frage aber nach diesem Recht ist die Lebensfrage für das menschliche Denken, welches unfähig das mancherlei Gedachte mit dem Seienden, davon es der Gedanke (die Vorstellung) ist, unmittelbar zu vergleichen, dennoch, um Erkenntnisswerth zu haben, mit dem Seienden in einem aufzeigbaren Zusammenhange stehen muss, der nicht wieder bloss Vorgestelltes und Gedachtes ist, sondern das Denken aus dem bloss Hypothetischen und seiner ewigen Kreisbewegung wirklich herausführt. Was immer wir auch vorstellen und denken mögen: unmittelbarer Inhalt ist immer nur Vorgestelltes und Gedachtes, dessen von uns vorausgesetztes Sein dem Vorstellen und Denken ewig jenseitig bleibt, wie ja auch jene Voraussetzung immer nur unser Gedanke[1]) ist. Nur an Einem Punkte im weiten Umkreis des Vorstellbaren und Denkbaren erscheint dies gleichmässige Verhalten unterbrochen: im Ichgedanken. Insofern erscheint dieses Vorgestellte seinem Sein nach kein jenseitiges, als es seinem Inhalt charakteristisch eigenthümlich ist, die Form zu sein, in welcher das Subject des Bewusstseins Object desselben wird, so dass an diesem Punkte bei der sachlichen Identität nur der formale Unterschied besteht, ohne welchen eben Bewusstsein unmöglich ist. An diesem Punkte also, und nur an diesem, gibt es ein Vorgestelltes, dass bloss dies zu sein braucht, um nicht blos Vorgestelltes zu sein, das heisst: est ist die sachliche Verwirklichung der Gewissheit, der thatsächliche Zusammenhang von Denken und Sein, vorausgesetzt, dass, was bestritten ist, im Ich wirklich eine sachliche Identität des Subjects und Objects des Bewusstseins besteht und dass diess Subject ein Seiendes und

[1]) Dies vergessen diejenigen, welche dem „Illusionismus“ mit der wohlfeilen Wendung entrinnen zu können glauben, unsere Erkenntniss überschreite zwar niemals die Grenzen unseres Bewusstseins, aber in diesem finde sich ja auch der Gedanke, dass die Dinge nicht blos Elemente unseres Wissens, sondern noch etwas, nämlich davon unabhängig seiend sind!

nicht bloss, wie z. B. Kant in folgenschwerem Irrthum annahm, etwas Formelles, „Einheit einer Funktion" ist.

Das Recht Herbart's, den Satz des Widerspruchs gegen diese Gleichsetzung des Verschiedenen, welche in der Behauptung sachlicher Identität bei formalem Unterschied im Ich liegt, ins Feld zu führen, wird bei der folgenden Erörterung des Sinnes jenes Denkgesetzes geprüft werden.[1]) Der Bestreitung der realen Identität des Subjects und Objects im Ich aber geben wir Folgendes zu bedenken. Dass unser thatsächliches Selbstbewusstsein wenigstens den Schein solch realer Identität in sich enthält, muss allseitig zugegeben werden. Fraglich ist also nur, ob sie blosser Schein ist. Wer aber von Schein redet, unterscheidet damit Wahrheit von Unwahrheit, beurtheilt Vorgestelltes als blos Vorgestelltes im Gegensatz nicht zu nicht Vorgestelltem, sondern zu nicht blos Vorgestelltem. Vorbedingung der Möglichkeit solcher Unterscheidung, also auch der Möglichkeit von Schein zu reden, ist nun offenbar dies, dass jenes andere, ein nicht blos Vorgestelltes nämlich, für das Bewusstsein irgendwie erfassbar ist, weil dieses von demjenigen (nicht einfach Negativen = nicht Vorgestellten, sondern Positiven = nicht blos Vorgestellten), dessen es gänzlich unbewusst wäre, das Vorgestellte als blos Vorgestelltes unmöglich unterscheiden könnte. Man wende nur hier nicht wieder den vergeblichen Hinweis auf das blos Vorgestellte und seinen Unterschied vom nothwendig Vorzustellenden der unmittelbaren Anschauung ein! Denn eben im Gegensatze auch zu dem letzteren steht das Gewisse als nicht blos nothwendig Vorzustellendes. Dem Empirismus geläufig, der auf der Oberfläche logischer Fragen geräuschvoll sich tummelt, verwirrt jener unzeitige Hinweis nur das schwierige Problem, dem man eben wegen seiner Schwierigkeit gemeiniglich aus dem Wege geht.

Die Thatsache also, dass wir überhaupt etwas als Schein, d. h. als blos Vorgestelltes oder blos nothwendig Vorzustellendes betrachten und beurtheilen können, setzt das wirkliche Innewerden eines nicht bloss Vorgestellten, d. h. die Erlebung der Gewissheit voraus. Nun gibt es, wie nachgewiesen worden, weder eine

[1]) Vergl. übrigens S. 50 ff. meiner o. a. Schrift.

unmittelbar gewisse Sinnesempfindung noch die unmittelbare Evidenz eines auf sich beruhenden apriorisch Giltigen. Beide sind an sich und aus sich nur Vorstellungsnothwendiges und Denknothwendiges und werden auch nie das Sein dessen, wovon sie bloss die Vorstellung und der Gedanke sind. Im Ichgedanken nun, — dies ist der Inhalt des „Scheins" — ist das Sein dessen, wovon das Ichobject die Vorstellung ist, dasselbige mit dem des Ichsubjects, d. h. das Ich ist die Form, in welcher das Subject des Denkens zum Bewusstsein gelangt. Auch an diesem Punkte wird die Vorstellung nicht das Sein dessen, wovon sie die Vorstellung ist, aber dieses Sein ist ihr im Gegensatz zu dem eines jeden anderen Vorstellbaren insofern nicht transcendent, als sie die Vorstellung vom Sein des sie Vorstellenden ist. Dies ist die Form, in der allein ursprünglich das verwirklicht werden kann, was Gewissheit heisst, der unmittelbare Zusammenhang nämlich von Vorstellen (oder Denken) und Sein. Wer einen noch unmittelbareren Zusammenhang verlangt, der verlangt, dass die Vorstellung das sei, wovon sie bloss die Vorstellung sein kann, d. h. er hebt durch die Forderung solcher Immanenz das Wesen des Bewusstseins auf. Solch einen unmöglichen noch unmittelbareren Zusammenhang würde man aber im Auge haben, wenn man skeptisch darauf hinwiese, dass ja auch das Ichobject eben nur die Vorstellung vom Sein des Vorstellenden sei. Daraus, dass sie allerdings nicht dieses Sein selber sein oder werden kann, folgt aber nicht, dass sie auch nochmals eines Bandes bedürfte, welches ihren Zusammenhang mit dem Sein garantirte. Es ist vielmehr im Wesen des Ichgedankens, der Selbstgewissheit als des lebendigen Anfangs aller Gewissheit begründet, dass es über sie hinaus nicht noch Gewisseres gibt, welches ihr zum Beweisgrund dienen könnte, sondern dass sie nur indirect als unumgängliche Voraussetzung dargethan werden kann, nachdem sie erlebt ist. Sie ist in der That, mit Sigwart[1]) zu reden, „vor aller Nothwendigkeit" und eben darum Grund aller Denknothwendigkeit. Das Fragen und Zweifeln, Behaupten und Leugnen, Bejahen und Verneinen gäbe es nicht, als Schein endlich

[1]) Logik I, 264; ihm hätte es daher doch nahe gelegen, einen inneren Zusammenhang des Denkens mit dem Ich zu vermuthen!

könnte nicht die reale Identität des Vorgestellten und Vorstellenden im Ich erklärt werden, wenn sie nicht zuvor thatsächlich bestünde. Diese erkenntnisstheoretische Bedeutung des Ich wird verkannt, wenn man wie z. B. Lotze in ihm nur „eine allgemeine Form der Thätigkeit“, den allgemeinen Charakter erblickt, den verschiedene psychische Zustände gemeinsam haben, oder wenn man mit nicht einmal ganz berechtigter Berufung auf Kant das Ich bloss für eine „Formal-Einheit“ erklärt, für einen „Knotenpunkt im Naturlauf, in welchem die Welt sich auf sich selbst besinnt (!)“, wie der neueste Kriticismus in seinen mannigfaltigen Schattirungen zu thun pflegt. Das Ich ist vielmehr der Anfang des Wissens, weil nur in seiner Form Denken und Sein unmittelbar zusammenhängt. Vor diesem Anfang kann, was wir Gewissheit nennen, nicht Zustand oder Inhalt eines Bewusstseins sein, sondern kann es nur die ersten zwei der oben unterschiedenen Bewusstseinsformen geben, nämlich das unmittelbare Erleben der verschiedenen psychischen Zustände und das Innewerden derselben in Form der sog. inneren Wahrnehmung, nicht aber ein Innewerden derselben d. h. der vorgestellten als nicht bloss vorgestellter oder „gewisser“. Dies lässt die Gewohnheit gewöhnlich übersehen, womit allerdings wir, die längst zum Selbstbewusstsein Erwachten, unsere Empfindungen für in dem Sinne unmittelbar gewiss halten, als gehöre das analytisch zum Begriff ihres psychischen Seins. Diesen Schein der Unmittelbarkeit erzeugt aber nur die erworbene Geläufigkeit der Unterscheidung des Meinigen und Fremden, die Raschheit, womit das Bewusstsein die Zugehörigkeit der bewussten d. i. vorgestellten Empfindung zum Ich als dem an sich nicht bloss Vorgestellten erfasst. Ausdruck eben dieser Zugehörigkeit ist ja die sog. subjective Gewissheit, welcher in einem psychischen Leben, das nicht zum Selbstbewusstsein erwacht oder erwacht ist, nur die Innigkeit eines Gefühls entsprechen kann. Und auch die Evidenz der sog. apriorischen Grundsätze und einfachsten synthetischen Wahrheiten kann nicht im Sinne unmittelbarer Gewissheit „auf sich selbst beruhen“. Auch ihre „Selbstverständlichkeit“ ist nur der Ausdruck für ihren inneren Zusammenhang mit dem allein an sich Selbstverständlichen, mit dem Selbst oder Ich, mit dem und durch das sie gesetzt sind.

Allerdings müssen wir uns hier noch mit dem Einspruch Ulrici's auseinandersetzen, der wiederholt erklärt hat, dass die Frage, worin die Gewissheit und Evidenz bestehe und worauf sie beruhe, im Grunde mit dem Ichgedanken nichts zu schaffen habe. Die Gewissheit des denkenden Ich sei keine unmittelbare Selbstgewissheit, sondern beruhe darauf, dass das Sein des Denkens und damit des denkenden Ich nicht geleugnet und bezweifelt werden kann, weil das Leugnen selbst ein Denken ist, darauf also, dass ich den Gedanken meiner eigenen Existenz nicht bloss habe, sondern haben muss. Aus dieser Unbezweifelbarkeit folge erst die Gewissheit; sie bestehe im Bewusstsein der Denknothwendigkeit, und alle Gewissheit entstehe mit ihm. Ulrici bestreitet also der Selbstgewissheit des Ich ihre Unmittelbarkeit und glaubt sie auf die Denknothwendigkeit als den nicht weiter begründbaren Grund und unmittelbaren Anfang zurückführen, die Denknothwendigkeit als letzten Gewissheitsgrund betrachten zu müssen. Allein einmal müssen wir dem gegenüber auf einer früheren Ausführung beharren, wonach das bloss Denknothwendige weder gewiss ist, noch wirkliche Gewissheit begründen kann, sondern an sich ewig nur öde und unfruchtbar das Denknothwendige ist, ohne aus sich den wirklichen Zusammenhang seines Denkinhalts mit dem Sein zu gewährleisten, der ihn, den bloss gedachten, erst zum Erkenntnisswerthe des Gewissen, das heisst des nicht bloss Denknothwendigen erhöbe. Allerdings ferner kann das Denken nicht geleugnet werden; aber diese Nothwendigkeit ist nicht ein herkunftsloser, rückwärts ins Blaue verlaufender Zwang. Denn etwas nicht leugnen können heisst nicht etwas bloss nicht nichtdenken können und umgekehrt fatalistisch denken müssen, sondern heisst etwas nicht als bloss gedachtes denken können. Dieses nichtkönnen setzt als Grund seiner Möglichkeit ein unmittelbares Innewerden eines an sich nicht bloss Gedachten voraus, weil, um etwas nicht als bloss Gedachtes denken, oder was dasselbe ist, „nicht leugnen“ zu können, dem Bewusstsein der Gesichtspunkt des Unterschieds von bloss gedacht und nicht bloss gedacht bereits aufgegangen sein muss. Dies Aufgehen als Voraussetzung des leugnen und zweifeln könnens und nichtkönnens kann aber nicht in einer grundlosen Nöthigung des letzteren bestehen. Woher käme denn jener Unterschied in

diese identische Nöthigung? Zur „Unbezweifelbarkeit" wird daher die Denknothwendigkeit nur dadurch, dass sie nicht bloss dies, blosse Nöthigung, sondern das Band ist, welches das bloss Gedachte an ein an sich nicht bloss Denknothwendiges knüpft. Nicht also hat die Selbstgewissheit des Ich ihren Gewissheitsgrund in einer rückwärts gelegenen, ihr vorausgehenden, absolut apriorischen Denknothwendigkeit, sondern jene ist der Realgrund der Möglichkeit und des eigentlichen Sinnes aller Denknothwendigkeit und „Geltung".[1])

Und nun blicken wir zurück! Wir sind ausgegangen von der üblichen Bestimmung des Denkens als Mittels zur Erkenntniss. Da das Mittel durch die Natur des Zweckes bedingt ist, so erhob sich zunächst die Frage, was Erkenntniss sei. Wir sahen, dass diese den Unterschied von Wahrheit und Unwahrheit involvirt, der selber wieder bedingt ist durch die Erlebung des Zustands der Gewissheit. Dessen Analyse führte auf das Ich als thatsächlichen Zusammenhang von Denken und Sein. Dass also Wahrheit und Unwahrheit unterschieden wird, diess Unterscheiden als Vehikel der Erkenntniss, hat seinen Grund im Ich. Dieses Psychologische ist der Anfang des Logischen. Das Denken nun kann nur Mittel zur Erkenntniss sein, inwiefern es durch die Breite des Bewusstseinsinhalts, der in sich ununterschieden eben nur Vorgestelltes wäre, die Unterscheidung des Wahren vom Unwahren durchführt. Diess kann nur in der Ausscheidung des nicht bloss Vorgestellten vom bloss Vorgestellten bestehen, die offenbar, da mit Ausnahme des Ich aller Bewusstseinsinhalt an sich nur Vorgestelltes ist, mittels Zurückführung desselben auf das Ich verwirklicht werden muss. Mit dem Namen der Denkgesetzlichkeit wollen wir vorläufig die allgemeine weiter zu untersuchende Form bezeichnen, in welcher jene Zurückführung sich vollzieht; in dieser selbst aber müssen wir das spezifische Wesen des Denkens erblicken.

[1]) Ulrici's ganzes wissenschaftliches Denken und Arbeiten fusst auf der hier abgelehnten Grundanschauung. Er hat sie sehr oft, zuletzt gegen Löwe's Logik (in seiner „Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Band 80, 2. Heft, S. 307) siegreich verfochten. Gegengründe der in unserem Zusammenhang entwickelten Art hatte er unseres Wissens noch nie zu beseitigen.

Dabei befinden wir uns freilich mit der herrschenden Anschauung sowenig in Uebereinstimmung, wie bei unserer Auffassung vom Wesen der Gewissheit und von der erkenntnisstheoretischen Bedeutung des Selbstbewusstseins. Aber dessen sind wir auch gewiss, dass, so lange letztere nicht widerlegt ist, gegen die behauptete Natur des Denkens nichts einzuwenden ist. Die gewöhnliche Ansicht betrachtet das Denken als eine Bearbeitung der Vorstellungen mit der Tendenz, ihr blosses Zusammensein durch Hinzufügung eines Rechtsgrundes ihrer Verknüpfung zur Zusammengehörigkeit zu erheben. Diese Rechtsgründe selbst betrachtet man aber als den Inhalt eines, sei es aus der Erfahrung geschöpften, sei es apriorischen, mit dem unmittelbaren Gefühl seiner Nothwendigkeit verbundenen Bewusstseins. Aus der dargelegten Unmöglichkeit die letztere Auffassung zu theilen, wonach zu den Vorstellungen, sie nur sichtend und ordnend, die Wirksamkeit auf sich beruhender Grundsätze im Denken sozusagen nur äusserlich hinzukäme, folgt für uns vor allem auch die Nothwendigkeit einer gründlichen Unterscheidung von Vorstellen und Denken.

Es gibt für uns kein Denken vor dem und ohne das Vorstellen, aber auch keinen Gedanken, der bloss Vorstellung wäre, begleitet etwa von einem secundären Bewusstsein ihrer Giltigkeit oder solches irgendwie in sich enthaltend. Für prinzipiell verfehlt müssen wir daher die Darstellungen des Denkens betrachten, die wie z. B. Wundt's Logik, im Ganzen der Tendenz zu einer naturgeschichtlichen Entwicklung des Intellekts folgend, auf dem Mechanismus des Vorstellungslaufs, wie ihn die empirische Psychologie zeichnen zu können glaubt, die Denklehre aufbauen wollen. Aus dem Vorstellen lassen sie das Denken in der Weise sich entwickeln, dass es sich von jenem nur durch eigenthümliche Verknüpfungsgesetze der Vorstellungen unterscheidet, kraft deren ihm die charakteristischen Merkmale der Evidenz und Allgemeingiltigkeit zukommen.[1]) Allein jene eigenthümlichen Gesetze be-

[1]) Die gänzliche Unsicherheit und Unklarheit dieser Logiker bezüglich der entscheidenden Fragen mögen folgende Stellen aus Wundt's Logik beweisen. Er sagt S. 83 im Abschnitt über „die psychologischen Denkgesetze": „Die in bestimmten Verbindungen unseres Denkens enthaltenen Eigenschaften der Evidenz und Allgemeingiltigkeit lassen aus (!) den psychologischen die logischen

gründen keine Evidenz, sondern höchstens vielleicht den unvermeidlichen Schein einer solchen, wenn sie weiter nichts sind als thatsächliche in der inneren und äusseren Erfahrung entdeckte Normen, denen das Denken sich fügt oder fügen zu sollen glaubt, weil es nun einmal nicht anders kann; und da es vor der Wirksamkeit jener Gesetze noch kein Denken, sondern nur ein Vorstellen von bloss psychologischer Gesetzlichkeit geben kann, so bleibt die Herkunft jener Gesetze ein ungelöstes Räthsel, das z. B. Wundt nur recht grell beleuchtet, wenn er naiv frägt, wie denn „das Denken zum Satz der Identität gekommen sein“ mag. [1])

Man verlangt freilich zum Vorstellen und der Anschauung unter dem schönen, aber sachlich wenig aufklärenden Namen der „apperceptiven Thätigkeit“ noch das „verallgemeinernde Denken“ hinzu, ohne dabei, wie es scheint, der schwankenden Unsicherheit solcher Grundlegung und des Zirkels sammt der petitio principii, die sie begeht, bewusst zu werden. Es kann eben eine derartige Vorstellungslogik, welche ihre „Normen“ und die aus ihnen fliessende Denknothwendigkeit nicht durch Zurückführung auf eine wirkliche Gewissheit und Evidenz begründen kann, über den Dogmatismus nicht hinauskommen, der dadurch nicht vornehmer wird, weil er empiristisch ist. Die dem Denken im Unterschied vom Vorstellen

Denkgesetze hervorgehen.“ — Evidenz soll als „Eigenschaft“ in bloss psychologischen Vorstellungsverbindungen „enthalten“ sein; denn die logischen Gesetze sollen ja aus den psychologischen erst in Folge jener Eigenschaften „hervorgehen“! Und doch lautet der nächste Satz bei Wundt: „Die logischen Denkgesetze umfassen alle die Regeln, welche über dasjenige was evident und allgemeingiltig in unserem Denken ist, Bestimmungen enthalten.“ Also die logischen Gesetze, welche die in psychologischen Verbindungen als Eigenschaft enthaltene Evidenz aus psychologischen Gesetzen hervorgehen lässt, bestimmen erst, was evident ist! Es heisst weiter: „Die psychologischen Denkgesetze tragen nicht im mindesten den Charakter bindender Normen an sich. . . . Allgemeingiltigkeit beanspruchen dagegen die logischen Denkgesetze, welche . . . Normen vorstellen, mit denen wir an das wirkliche Denken herantreten. . . Dieser normative Charakter ist darin begründet, dass gewisse unter den (psychologischen) Verbindungen des Denkens Evidenz und Allgemeingiltigkeit besitzen.“ Und ein solcher unentwirrbarer Knäuel von Widersprüchen und Cirkeln trägt sich unter lautem Beifall der Zeitgenossen als Grundlegung einer wissenschaftlichen Logik vor!!

[1]) Logik, 1. Bd., S. 505. Von welcher Art wird denn wohl das noch nicht zum Satz der Identität gekommene „Denken“ sein??

charakteristische Allgemeinheit aber, die weiterhin eingehend erörtert werden soll, kann die Vorstellungslogik immer nur erschleichen, wenn sie nicht vorzieht sie überhaupt zu leugnen und mit dem ehrlichen Bekenntniss der Ueberzeugung, dass das Ideal des Denkens ein Denken in lauter Eigennamen und die durch die sprachliche Fixirung bedingte Allgemeinheit nur eine Quelle des Irrthums sei, eine Ansicht über das Wesen des Denkens aufstellt, welche rückhaltlos jeden Unterschied desselben vom Vorstellen schlechtweg verneint und aufhebt. Ein entscheidendes Urtheil darüber wird aber erst die spätere Untersuchung des Wesens des Begriffes ermöglichen.

Es sind in der Hauptsache dieselben Gründe, die uns der Auffassung Herbart's und seiner Schule zu folgen verbieten. Diese definiren das Denken als jenes Verbinden und Trennen der Vorstellungen, das seinen Grund lediglich im Inhalt der betreffenden Vorstellungen selbst hat. Innerhalb der allgemeinen Mechanik des Vorstellens stellte so das Denken nur jenen Spezialfall dar, in welchem die Vorstellungen lediglich dem Zug ihrer eigenen Qualitäten folgen. Woher solchen Vorstellungsverknüpfungen etwas wie Evidenz und Allgemeingiltigkeit erwachsen sollte, ist schlechterdings nicht abzusehen. In seinem erklärlichen Eifer gegen die leeren subjectiven Allgemeinheiten wurde Herbart zu einem subjectlosen Denken fortgetrieben ohne zu bedenken, dass nicht ein thatsächliches Geschehen, sondern nur die gewusste Thatsache eine Wahrheit heissen, ohne das Wissen aber und die von ihm in ihrem Wesen nicht untersuchte Gewissheit auch von wahr und unwahr d. h. vom wirklichen Denken trotz aller Feinheit der psychischen Mechanik nicht die Rede sein kann. Nur die tiefe Abneigung der Herbartischen Schule gegen eine erkenntnisstheoretische Revision ihrer psychologischen, auf eine metaphysische Hypothese gebauten Grundanschauung, der auch ihre einseitige Auffassung vom Wesen des Denkens entstammt, erklärt die merkwürdige Hartnäckigkeit, womit so scharfe Denker gegen die Einsicht sich verschliessen, dass das Denken, welches doch zum Wissen führen soll, von wesentlich synthetischem Charakter sein müsse. Der Unterschied von Vorstellungen und Begriffen als den Elementen des eigentlichen Denkens kann daher nicht einfach bloss darin bestehen, dass ein und dasselbe dort

als Erscheinung in der Seele mit einer gewissen Stärke, Dauer u. s. w., hier nach seinem Inhalt, nach seinem „Was" ins Auge gefasst wird. Ein „bloss durch den Inhalt des Vorgestellten geleitetes Vorstellen" hat gar keinen aufzeigbaren Rechtsgrund seinen Resultaten etwas wie Erkenntnisswerth zuzuschreiben, was es doch thut, wenn es jene Resultate als Giltiges von Ungiltigem auszeichnend unterscheidet. Es unterläuft dabei beständig eine nicht bemerkte Verletzung des sonst so hoch gehaltenen ersten Denkgesetzes.

II.

Von der Denkgesetzlichkeit.

Die Formen darzustellen, in welchen gewissen Gesetzen gehorchend unser Denken sich bewegen soll, um den Zweck der Erkenntniss des Wahren zu erreichen, gilt allgemein als die Aufgabe der Logik. Indem man nun jene Gesetze im Gegensatz zu den psychologischen als Normen bezeichnet, erscheint allerdings als nächste und wichtigste Frage die nach ihrem Inhalt, nach dem Sinn, zu dem sie verpflichten. Inwiefern sie aber eben Normen sind und bestimmen, nicht wie im wirklichen Verlauf des Denkens da und dort gedacht wird, sondern wie gedacht werden soll, gehören sie selber nicht zu dem „Gegebenen" und Beobachtbaren, kurz zu den Thatsachen, sondern sind offenbar nur der formulirte Ausdruck für die Beziehungen, in welche aller psychologisch erworbene Bewusstseinsinhalt eintreten muss, wenn er zum Wissen erhoben werden soll, und aus welchen diesem erst die Scheidung in wahr und unwahr erwächst. Ihr Character als Normen fliesst jenen Gesetzen aus der Natur des Zweckes, nämlich der Erkenntniss, und ihr Inhalt muss daher durch die wesentliche Natur der letzteren bedingt sein. Je nach dem Wissensbegriff, an dem die Darstellungen der Logik ausdrücklich oder stillschweigend festhalten, variiren darum auch die Auffassungen über den Sinn und die Zahl jener Normen.

Verhältnissmässig die grösste Einigkeit herrscht noch hinsichtlich des sog. „ersten" Denkgesetzes, des Princips der Identität und des Widerspruchs, wie es herkömmlich genannt wird. Es gilt in seiner traditionellen Formel A = A und A nicht = non A als das fundamentalste, unableitbare Grundgesetz des Denkens, als das eigentlich und allein Selbstverständliche und unmittelbar Evidente, als das Einzige, dessen contradictorisches Gegentheil factisch denkunmöglich, nicht bloss absurd ist. Doch nur über den Literalsinn dieser Formel selber glauben alle sich einig zu wissen; die Anschauungen über ihre Bedeutung als eines das ganze Denken beherrschenden Gesetzes, über den Sinn, zu dessen Herstellung oder Festhaltung es die mannigfaltigen Denkhandlungen verpflichtet, gehen vielfach auseinander. Im allerstrengsten Sinne fordert es nach Lotze als logisches Identitätsgesetz, dass jeder Inhalt nur als sich selbst gleich, S nur als S, P nur als P gedacht werden darf und verbietet als denkunmöglich jede Behauptung von der Form: S ist P. Nach anderen bezeichnet es nur in anschaulicher Form „die Stetigkeit unseres logischen Denkens", deren eigenthümliches Wesen dabei freilich in ziemlichem Dunkel belassen wird. Darnach handle es sich in den „realen" Anwendungen des Identitätsgesetzes nicht um absolute, sondern „relative" oder „partielle" Gleichsetzung, deren Sinn aber doch wohl wieder auf die absolute Identität eben des Partiellen zurückführen dürfte. Wieder andere unterscheiden ein „Prinzip der Constanz", das die Selbstgleichheit jeder Vorstellung garantirt, und ein „Prinzip der Uebereinstimmung", welches die unmittelbar empfundene Nothwendigkeit ausdrücken soll, dass, was im Urtheil in Eins gesetzt wird, in seinem Vorstellungsgehalte übereinstimmt.

Diese Divergenz der Ansichten betrifft die Art und Weise, in welcher der Sinn des Identitätsgesetzes im Urtheilen, also in der Verknüpfung der Elemente des Denkens wirksam hervortritt. Als fundamentales Grundgesetz müsste es aber doch wohl auch schon in der Entstehung jener Elemente, nämlich in der Begriffsbildung wirksam sein. Auch als Prinzip der Constanz, der Selbstgleichheit jeder Vorstellung gefasst, ist es aber bereits in die Sphäre des Urtheilens eingetragen. Es hängt dies mit dem bereits berührten prinzipiellen Mangel in der Auffassung vom

Wesen des Denkens zusammen, wornach die Elemente desselben „Vorstellungen", also an sich Psychologisches sind, so dass die mehrfach hervorgetretene Tendenz erklärlich erscheint, im Urtheilen das ganze Denken aufgehen zu lassen, den „Begriff" als eigentlich psychologisches Erzeugniss zu betrachten und aus seiner alten Stellung in der Logik demgemäss zu verdrängen.

Doch wenden wir uns vorerst zur genauen Betrachtung des für selbstverständlich geltenden A = A! Was meinen wir eigentlich mit ihm? Man wird geneigt sein, diese Frage mit einem gelinden Zweifel an der psychischen Gesundheit des Fragenden zu beantworten. Ist es doch dasjenige, worauf der zweifelgequälte, oftgeirrte, vorsichtgewohnte Verstand des Verständigen wie der Vogel auf dem Ast sicher zu ruhen gewohnt ist. Und doch erscheint bei näherer Betrachtung auch dieses Selbstverständliche nicht so ganz einfach. Sehen wir ab von dem mathematischen = und ersetzen wir es durch das logische „ist", so bleibt immer noch die Frage, warum uns denn A ist A und S ist S zweifelloser gilt als etwa S ist P. Wir sind dabei offenbar von einem Gefühl absoluter Identität geleitet, welche wir für den unantastbaren Rechtsgrund jener Verknüpfung halten. Wie nun, wenn es sich zeigt, dass wir thatsächlich diese vermeintliche absolute Identität im Denken nicht verwirklichen können, dass es unserem Denken nicht möglich ist des Unterschieds los zu werden und das zu erreichen, wovon wir meinen, dass das Denken in ihm ruhen könne? Wir müssen nämlich, um das zu denken oder auszusprechen, was wir mit der „Selbstgleichheit" oder „Dieselbigkeit" meinen, unterscheiden. Die Meinung, welche an den allein zweifellosen und keiner Begründung bedürftigen Denkverknüpfungen von der Form A ist A ihre Unfruchtbarkeit, an den fruchtbaren aber von der Form S ist P den Mangel der denkgesetzlichen Geltung und Selbstverständlichkeit beklagt, übersieht, dass die für allein selbstverständlich gehaltene absolute Identität überhaupt nicht denkbar ist und auch nicht in der Formel A ist A gedacht wird. Von den beiden A ist das Eine Subject, das andere Prädikat, das Eine nicht das Andere und umgekehrt, und wenn man dies zugebend meint, das Zweite sei eben doch der Sache nach dasselbe mit dem Ersten, so wird eben dadurch klar, dass dieses „Dasselbigesein" etwas ist, was es nur für das Denken mittels der Unterscheidung gibt. Eine Gleichsetzung (d. h. ein als dasselbige Setzen) des gar nicht und in keiner Beziehung Verschiedenen und darum Ununterscheidbaren liegt ausser dem Begriffe und der Möglichkeit des Denkens und liegt auch nicht in dem A ist A. Es frägt sich also darum, wie Verschiedenes oder Verschiedenes von welcher Art das logische Denken gleich zu setzen hat. Zunächst offenbar solches, dessen Verschiedenheit diese ist, die auch im Gedanken und Ausdruck des „Dasselbigen" als solchen nicht umgangen werden kann. Die Formel A ist A verbirgt nur die auch im Gedanken der Selbstgleichheit steckende Verschiedenheit; sie steckt in der „Copula", welche trennend verbindet.[1]) Der Sinn der logischen Identität bleibt unerkannt und unverstanden, wenn man an der äusserlichen Gleichheit des doppelten A klebt und so die Formel zum Ausdruck der leeren Tautologie macht. Unter der äusserlichen Gleichheit steckt eine innerliche Verschiedenheit. Das A, das an sich bloss ist, wird vom Denken nochmal gesetzt, aber nicht seinem Sein nach, als seiendes, psychisch Gegebenes, sondern als gedachtes, gewusstes, d. h. zum einheitlichen Grunde des Wissens und der Gewissheit Bezogenes. Das ist die Form, in welcher das Denken die erste Besitzergreifung jedes Objects vollzieht und wodurch es erst wirkliches „Object" wird. Und diese im Wesen des Denkens begründete Form ist erstes Denkgesetz.

Um die gegebene Vorstellung zum Gedanken zu erheben, muss sie das Denken zunächst, um mich so auszudrücken, unter den Gesichtspunkt der „Selbstgleichheit" bringen. Diesen Gesichtspunkt hat aber eben nur ein wirkliches Selbst in der Form des Ich. Dies ist die lebendige, reale Selbstgleichheit; jene Formel A ist A haben wir und kennen wir und führen wir durch den gesammten Bewusstseinsinhalt durch, weil wir das lebendig sind, wovon sie die abstrahirte Formel ist. Ein alter, immer wieder neu aufgelegter Irrthum behauptet freilich, „ich bin

[1]) Zwar bemerkt — im betreffenden Zusammenhange mit Recht — Sigwart (Logik I, 122): „ein Band, welches trennt, ist ein Unsinn." Aber ebenso gewiss ist, dass ein Band das in gar keiner Beziehung Getrennte nicht verbinden kann. —

ich" sagten wir mit Recht, weil „A ist A" feststeht. Wir müssen aber darauf beharren, dass es den Sinn der „Selbstgleichheit", den jene Formel meint, für ein Bewusstsein nicht gäbe und damit auch kein Denken, wenn nicht das Ich zuvor wäre. In einem psychischen Leben, dem kein Selbstbewusstsein eignet, mag der Vorstellungslauf auf complicirte Weise zu Effecten führen, welche ein Analogon, eine unbewusste Antecipation dessen enthalten, was der selbstbewusste Geist des Denkenden in bewusster Befolgung und Anwendung des Identitätsgesetzes leistet oder zu leisten doch die Anlage und Möglichkeit in seiner Bildungsfähigkeit besitzt. Aus dem Ich also muss der Sinn dieses Denkgesetzes verstanden und erklärt werden, nicht darf umgekehrt, wie es gewöhnlich geschieht, nach einem willkürlich aufgestellten, unbegründeten oder ungeprüften Sinn desselben das Ich corrigirt oder geläugnet werden.

Wir müssen nun das Ich, auf welches unsere Analyse des Wissensbegriffs als auf den Anfang der Gewissheit geführt hat, nach seiner formellen Seite genauer betrachten. Auf seinen Inhalt geprüft ergab es sich uns als der thatsächliche, unmittelbare Zusammenhang von Denken und Sein. Formell ist es der Ausdruck der Identität des Objects und Subjects des Bewusstseins. Anders als in und mit diesem formalen Unterschied ist die Identität oder Selbstgleichheit dem Denken nicht zugänglich oder erfassbar. Von welcher Natur ist nun die Verschiedenheit, ohne welche die Identität nicht gedacht werden kann? Im Ich ist das eine der Unterschiedenen das Gedachte, das andere das Denkende. Das Denkende ist dies, denkend nämlich, indem es überhaupt etwas denkend ist; es denkt zwar im Ichgedanken wie in jedem wirklichen Gedanken etwas Bestimmtes, aber es selbst ist dabei immer nur gleichmässig und in sich unterschiedslos denkend, ohne den Gegensatz zu andrem Denkenden innerhalb seines Denkens. Es ist also das in sich Eine. Das Gedachte aber im Ichgedanken kann dies wie jedes andere Gedachte nicht als überhaupt Gedachtes, sondern nur als Bestimmtes sein. Ihm ist der Gegensatz zu anderem Gedachten oder Denkbaren wesentlich, es kann nur im Unterschied als Besonderes sein neben andrem Besonderen gegenüber dem in sich unterschiedslosen Denkenden.

In jedem wirklichen Acte des Selbstbewusstseins ist ja auch

das gedachte Ich stets ein individuell und bestimmt zuständliches und als solches von jedem andern verschieden. Ich ist aber das so Verschiedene und Besondere durch das, worin es nicht verschieden ist, nämlich durch die den vielen gedachten Ich gleichmässig eigene Beziehung der sachlichen Identität mit dem denkenden Ich. Nun wird jenes Verschiedene nur eben dadurch, dass es in diese Beziehung eintritt, dass das Bewusstsein diese Beziehung an ihm verwirklicht, wirklich gewusst, zum Wissen erhoben, d. h. als nicht bloss vorgestelltes erfasst; denn ebendies kann, wie bewiesen worden, ursprünglich nur in Form des Ichgedankens stattfinden. Formell betrachtet besteht also die Erhebung zum Wissen in jenem eigentlichen Geburtsact der Gewissheit zunächst darin, dass ein Besonderes und in der Besonderheit Verschiedenes als identisch mit dem erfasst wird, welches von ihm dadurch verschieden ist, dass es in sich ohne Verschiedenheit Besonderung und Unterschied und dabei doch mit dem Besonderen, dem es also wesentlich ist in der Vielheit zu sein, dasselbige ist. Nun ist dies: in sich unterschiedslos und dabei dasselbige sein mit dem Einzelnen des unter sich verschiedenen Vielen (nach Zeit, Raum, Gestalt u. s. f. Differenzirten, so und so individuell Bestimmten) der Sinn und Inhalt dessen, was wir „das Allgemeine" nennen und was es nur im und für das Denken gibt. Formell also ist das Ich Ausdruck der Einheit des Besonderen mit seinem Allgemeinen, und da es die Form ist, in welcher allein der unmittelbare Zusammenhang von Denken und Sein, die Gewissheit entsteht, so folgt, dass jenes Verhältniss der Einheit des Besonderen mit seinem Allgemeinen die Form ist, in welcher die Erfassung eines Vorgestellten als nicht bloss Vorgestellten, eines Gedachten als nicht bloss Gedachten: das heisst die Erhebung vom Vorstellen zum Wissen mittels des Denkens sich insofern vollzieht, als zunächst jedes Vorgestellte in jenes Verhältniss eingetragen und jene Beziehung an ihm hergestellt werden muss. Nun ist der innere Zusammenhang des gewöhnlich wie ein „urweltliches Fatum" hingestellten ersten Denkgesetzes mit dem allein an sich Gewissen, mit der Quelle des Wissens und Denkens aufgezeigt und damit

auch unzweideutig sein Sinn festgestellt.[1]) Die Verschiedenheit, ohne welche auch die Identität des sich selbst Gleichen nicht gedacht werden kann, ist der Unterschied des Besonderen und Allgemeinen. Er tritt da, wo die „Selbstgleichheit“ real wird, im Ich, als die Form hervor, in welcher etwas „als es“ erfasst wird. Ohne die hierin liegende Allgemeinheit würde das Denken nichts festhalten können; es würde in der Flucht des Vielen sich verlieren müssen. Ein solches sichverlieren symbolisirt die herkömmliche Formel $A = A$, wenn sie wie gewöhnlich dahin verstanden wird, dass sie das Einzelne als Einzelnes festzuhalten befiehlt. Man sieht dabei nicht, dass auch diese Anweisung das Grundverhältniss der Allgemeinheit nicht los wird, indem wir, um Einzelnes als Einzelnes festzuhalten, es ja eben unter den Gesichtspunkt der Einzelheit rücken, also jene denkgesetzliche Beziehung der Allgemeinheit an ihm ausführen. Ohne sie könnten wir ja überhaupt vom Einzelnen als solchen nichts wissen und reden, kurz überhaupt nicht denken. Im Namen des ersten Denkgesetzes ein Denken in lauter Eigennamen als Ideal des Denkens proklamiren, heisst daher nicht so fast das Denkgesetz verletzen als vielmehr seinen Sinn so gründlich verkennen, dass man als Denkgesetz betrachtet und verehrt, was alles wirkliche Denken und Verstehen und Wissen seiner Möglichkeit nach aufhebt. Eben diese innere Möglichkeit aber ist es, welche das erste Denkgesetz durch die Form setzt, die es als jedem Gedanken wesentlich vorschreibt, und mit und in dieser Möglichkeit den inneren Zusammenhang, den aller Bewusstseinsinhalt mit dem einheitlichen Grunde der Gewissheit haben muss, um

[1]) Sigwart, von dem die bereits erwähnte Deutung des Identitätsgesetzes als Principes der Uebereinstimmung stammt, führt Logik I, 82 aus, dass es die unmittelbare und unfehlbare Sicherheit in der Vergleichung (zweier Vorstellungen) als eine nothwendige Voraussetzung alles Urtheilens und zugleich als eine fundamentale psychologische Thatsache ausspreche. — Es wird da die Sache ziemlich einfach mit einem Postulat abgethan, das eine petitio principii in sich schliesst. Nicht dass Uebereinstimmung sein solle, brauchen wir von der Logik zu lernen, sondern was sie ist, worin sie als logisches Verhältniss und nicht bloss psychologische Nothwendigkeit besteht, wäre klarzulegen. Um zwei zu „vergleichen“, muss ich ein Mass haben, worin sie eins sind. In der Natur dieses Masses nur kann die „Sicherheit“ der Vergleichung begründet sein.

Wissen zu werden. Darum kann dieses Grundgesetz auch nicht erst in der Prädicirung und etwaigen weiteren Formen der Gedankenverknüpfung, sondern muss schon in der Begriffsbildung, bei der Erhebung der Vorstellung zum Gedanken irgendwie wirksam sein.

Die schwierige Frage, wie denn nun das Denken es anfängt, um den gegebenen mannigfaltigen Inhalt des Bewusstseins in die geforderte Beziehung zu bringen, überlassen wir dem Abschnitt über den Begriff zur Untersuchung und erinnern uns jetzt der Kehrseite des Identitätssatzes, des sogenannten „Widerspruchs“.

An der erwähnten Formel A nicht = non A, womit man seinen Sinn auszudrücken pflegt, fällt vor allem ein eigenthümliches logisches Element auf, das der Negation. Mit ihr scheint der Sinn des Widerspruchs wesentlich verknüpft.

Was „nicht“ heisse, meint Sigwart, und was die Verneinung meine, lässt sich nicht weiter definiren noch beschreiben; es lässt sich nur an das, was jeder dabei thut, erinnern. Doch glaubt er von der Verneinung zu wissen, dass sie einen Sinn nur hat gegenüber einer versuchten positiven Behauptung, was sich sofort aus der Ueberlegung ergebe, dass von jedem Subject nur eine endliche Anzahl von Prädicaten bejaht, eine unabsehliche Menge von Prädicaten aber verneint werden könne. Alle Verneinungen, die an sich möglich und wahr wären, z. B. der Stein lese, schreibe nicht u. s. f., zu vollziehen, werde ja gewiss niemanden einfallen. Wenn zu diesen Bemerkungen dann noch die bestimmte Behauptung tritt, die Verneinung sei unmittelbar und direct ein Urtheil über ein Urtheil, so wird daraus einmal klar, dass hier auch der Satz vom Widerspruch in seinem Sinn und seiner Bedeutung auf die Form des Urtheils beschränkt wird, und zweitens, dass nach dieser Auffassung die Verneinung Ausdruck eines erkenntnisstheoretischen Urtheils ist, eines Urtheils über den Erkenntnisswerth einer „Vorstellungsverknüpfung.“ Wir müssen beides bezweifeln; ersteres aus denselben Gründen wie die Beschränkung des Identitätssatzes auf das Urtheil. Letztere Deutung des Sinnes der Verneinung aber geräth offenbar in einen Zirkel; denn sie hat zur Voraussetzung, dass das Urtheil wesentlich eine Behauptung von der ursprünglich positiven Form:

A ist B ist, und wenn nun die Verneinung selber auch ein Urtheil sein soll, so wird unbegreiflich und unerklärlich, wie sie verneinend sein kann. Die Meinung, welche das bejahende Urtheil für die ursprüngliche und wesentliche Form des Denkens erklärt, vergisst zu bedenken, dass der Sinn der Bejahung die ausschliessende Verneinung einschliesst und implicite enthält, dass ein Bewusstsein, welches das „ja" verstände, vom „nein" aber keine Ahnung hätte, undenkbar ist. Die Bejahung involvirt die Verneinung und umgekehrt; im Sinne beider liegt diese Zusammengehörigkeit. Das eine ist nicht der Grund des anderen, sondern seine Kehrseite. Wenn man übrigens von Verneinung spricht, darf man auch den Unterschied zwischen „nein" und „nicht" nicht übersehen. Das „nein" mag als Abbreviatur der Ausdruck eines Urtheils sein; nicht so das „nicht". Dies erscheint im Urtheil, nie aber als solches. Dem „nein" entspricht „ja," dem „nicht" aber nicht „ja", sondern eine inhaltliche Beziehung, die nur in der Form des Gedankens ihren eigenthümlichen Ausdruck findet. Von der Verneinung des „nein" unterscheidet sich das „nicht" als bloss ausschliessend und drückt so die der logischen Einschliessung, d. h. der Identität entgegengesetzte inhaltliche Beziehung aus. Wo daher die Identität ihren Ursprung hat, muss ihn auch der „Gegensatz" haben: im Ich.

In demselben Sinn, in welchem wir das Ich die reale Selbstgleichheit nannten, ist es auch die reale Ausschliessung. Zum Sinne des Ich als der Selbsterfassung gehört unmittelbar auch die Ausschliessung des „Nichtich"; die Nichtausschliessung würde das Ich aufheben, das ohne jene Ausschliessung nicht entstehen kann. Es ist ein einheitlicher Act, der „ursprünglich" im Ich implicite eint und trennt, verbindet und unterscheidet. Explicite gesetzt erscheint die Ausschliessung in der Form des „nicht". Nun ist das Ich der innere Anfang des Denkens, sofern dieses den Unterschied des Wahren und Unwahren nur mittels und auf Grund der im Ich aufblitzenden Gewissheit in den Bewusstseinsinhalt bringt. Dieser Anfang besteht in der Erfassung der Identität des gedachten und denkenden Ich; zu dieser Identität gehört aber als unmittelbares Complement die Ausschliessung des „nichtich", weil nur durch den und im Gegensatz zu „andrem" das Ichbewusstsein entstehen kann, wie umgekehrt jenes „andere" nur durch seine Bezogenheit auf das Ich, als nichtich also, für das Bewusstsein ein wirklich anderes sein kann. Das mit der Identität unmittelbar Ausgeschlossene als nicht ausgeschlossen denken hebt das Denken nicht als psychologischen Vorgang, aber als logische Bewegung auf, indem der Zusammenhang des Gedachten mit dem Grunde der Gewissheit unterbrochen wird. Diese Nichtausschliessung des nur als ausgeschlossen Denkbaren ist der Widerspruch, der das Eine als zugleich Anderes fasst. Im Sinne des ersten Denkgesetzes liegen also zwei allgemeine Grundverhältnisse, in denen alles „Gegebene" erfasst werden muss, um gedacht werden zu können. Es muss jedes als es selbst und eben damit als nicht ein anderes erfasst werden. Das Wissen von einem „anderen" als anderen kann es ursprünglich aber nur in der Form des „nichtich" geben und nur in Folge davon das weitere von einem „nicht = es" (a— non a). In der ersteren Beziehung stiftet das Denken das Verhältniss der Allgemeinheit, in der letzteren durch die Ausschliessung das der Besonderheit als solcher. Beide gehören zusammen wie ja und nein und jedes von beiden ist es selbst nur in dieser Zusammengehörigkeit.

Es wird förderlich sein, schon hier einer Ansicht zu gedenken, auf welche die Lehre von der Begriffsbildung eingehender zurückkommen wird. Lotze (Logik, S. 24 ff.) schickt der Betrachtung des Begriffs die dreier Leistungen voraus, die er für eine Art logischer Vorarbeit ansieht und als „Setzung, Unterscheidung und Vergleichung der einfachen Vorstellungsinhalte" bezeichnet. Man kann, so erklärt er, nicht vorstellen ohne dem Vorgestellten die bejahende Setzung zu geben, d. h. es als mit sich selbst gleich zu erfassen, und unabtrennbar von dieser Bejahung sei die Verneinung, womit wir zugleich seine Verschiedenheit von anderem hervorheben. Mit dem einfachen Haben und blossen psychischen Erleben einer Vorstellung lässt so auch Lotze ganz unbedenklich Leistungen unmittelbar verknüpft und dem Vorstellen immanent sein, die ihren Realgrund unmöglich in dem blossen psychischen Sein einer Vorstellung haben können. Das „sich selbst gleichsein" gehört so wenig analytisch zum Sein einer Vorstellung, als, wie wir früher sahen, ihr „gewisssein." Dass alles

ist, was es ist, scheint uns freilich, denen dieser Gesichtspunkt längst völlig geläufig, der ganz selbstverständliche Inhalt eines unmittelbaren Gefühls und richtig ist auch, dass kein Versuch der Unterscheidung gelingen könnte, wenn dem Bewusstsein nicht vorher klar wäre, was jedes der zu unterscheidenden Glieder für sich ist. Aber eben dieses „klar sein“ ist etwas ganz anderes als das einfache Haben eines Inhalts im Vorstellen. Diese Klarheit und Helligkeit des nicht mehr bloss vorstellenden, sondern denkenden Bewusstseins lässt erst der Lichtblick des Ichgedankens entstehen. Der Erkenntniss, welche durch die scheinbare Tautologie „alles ist, was es ist“ formulirt wird, muss die Frage vorangehen, was denn etwas sei. Weder diese Frage noch ihre Beantwortung ist von selber mit der Erlebung des etwas, einer bestimmten Vorstellung nämlich „gegeben“. Dass überhaupt gefragt wird, was etwas „sei“, ist ja das Wunderbare, und wenn man es so ganz selbstverständlich findet, dass alles ist, was es ist, roth roth und Baum Baum, so vergisst man, dass es diese selbstverständliche „Selbstgleichheit“ für ein Bewusstsein erst auf Grund der Beantwortung jener ersten Frage gibt und dass die Subjecte all der identischen Sätze von der Form „roth ist roth“ ja nichts psychisch Gegebenes, sondern die geleistete Lösung jener ersten Frage sind. Denn „empfunden“, sagt Lotze, und, dürfen wir wohl hinzufügen, wirklich vorgestellt „wird, wie wir wissen, stets nur eine bestimmte Einzelschattirung einer Farbe, nur ein Ton von bestimmter Höhe, Stärke und Eigenart; nur diese ganz bestimmten Eindrücke wiederholt auch die Erinnerung so, dass sie als inhaltvolle Bilder, die sich anschauen lassen, vor unserem Bewusstsein stehen.“ Folglich ist der Sinn des Ausdrucks „alles ist, was es ist“ oder der Selbstgleichheit des „A ist A“ der, dass das Prädicat dieser scheinbaren Tautologien immer die Frage beantwortet, was das Subject sei, und sie in der dem Denken wesentlichen Form der „Allgemeinheit“ beantwortet, wobei das Subject, das als Individuelles, als „ganz bestimmter Eindruck“ vom Allgemeinen im Prädikat verschieden und doch auch wieder dasselbige mit ihm ist, d. h. im Verhältniss der logischen Identität zu ihm steht, mittels Antecipation der Allgemeinheit des Prädicats in der gleichen Form wie dieses erscheinen muss, weil es in seiner inhaltlichen Individualität und bestimmten Besonderheit dem Denken nicht unmittelbar erfassbar und aussprechbar ist. Darum sagten wir wohl mit Recht, die Tautologie des A = A verhülle den Sinn der logischen Identität, das Verhältniss des Besondern und Allgemeinen. Um denken zu können, „roth ist roth“, muss der Gedanke „dies (d. h. eine gegebene Einzel-Empfindung oder Vorstellung) ist roth“ vorangegangen sein, und die scheinbar intensivere, unmittelbarere „buchstäbliche“ Identität des „roth ist roth“ kann unter ihrem Subject „roth“ nur die Vielheit solcher „dies“ verstehen, von deren jedem das Denken durch die gleiche denkgesetzliche, in der Natur des Ich begründete Leistung Besitz ergreifen, es zum Wissen erheben kann, d. h. von deren jedem gilt, dass es roth „ist“. [1]) Sowenig

[1]) Durch die Güte meines Collegen, Prof. E. Mall, wurde ich nachträglich auf die einschlägigen Bemerkungen Steinthal's (Abriss der Sprachwissenschaft, erster Theil 1881) aufmerksam gemacht. Dieser führt (S. 127) aus: „Wir bemerkten, dass die Gleichheit zweier Factoren nur eine relative sei und dass es, wenn sie absolut wäre, unmöglich sein würde, die Gleichung anzusetzen, weil wir gar nicht mehr zwei Factoren haben könnten, sondern nur einen. Selbst die Formel A = A ist nur so möglich, dass sie eine Negation der Negation ist. Es wird zuerst das Eine-und-Selbe als nicht solches Eine, sondern als zwei durch nichts unterschiedene Gleiche gesetzt, dann aber diese Sonderung, diese Negation der Einundselbigkeit wieder aufgehoben und als falsch, als unmöglich gesetzt; also die Negation der Identität wird negirt. Oder es wird der logisch identische Inhalt A zweimal psychologisch gesetzt, wonach sich als Ergebniss doch nur ein Inhalt ergibt“. — Daran ist richtig die Abweisung der absoluten Identität. Allein Steinthal hält offenbar nicht Wort, denn in seine Deutung der relativen schleicht sich die absolute wieder ein, wobei natürlich der Widerspruch unvermeidlich ist. „Es wird zuerst das Eine und Selbe als nicht solches Eine gesetzt“. In diesem Satze setzt Steinthal das gleich als Subject, dessen Sinn erst der ganze Satz, nämlich die ganze zweigliederige Formel enthält und ausdrücken kann. Das erste A ist für sich bloss das Eine, nicht aber auch das „und Selbe“, wozu es erst in und durch die Beziehung zum zweiten wird. Dies Eine kann aber nicht als zwei „durch nichts unterschiedene Gleiche“ gesetzt werden; denn sind sie durch nichts unterschieden, so können sie unmöglich zwei, folglich auch nicht „gleich“ sein. Die Dieselbigkeit, das „logisch Identische“ darf man weder wie Steinthal als an sich Bestehendes und Fertiges antecipiren, weil es nicht anders sein kann, denn als Sinn eines Verhältnisses, noch kann diesen Sinn eine „zweimalige psychologische“ Setzung erzeugen. Denn die letztere führt entweder zur „Verschmelzung“, der es an der unterscheidbaren Zweiheit mangelt, oder mittels der Zweiheit der „Verbindungsmerkmale“ zu zwei „Gesetzten“, deren inhaltliche Identität eben wieder bloss eine unerklärte Voraussetzung ist.

ferner, als wir *Lotze* und der herrschenden Anschauung glauben können, das „Vorstellen“ vermöge aus sich und für sich jeden Inhalt „als das, was er sei“ festzuhalten, wird es ihn als „nichtseiend, was andre sind“ fassen können. Ein Unterscheiden zwischen roth und blau wird freilich dem beziehenden Vorstellen eignen und wohl ebenso ein deutlicheres oder dunkleres Erfassen der Verwandtschaft und Verschiedenartigkeit zwischen den mannigfaltigen Vorstellungsinhalten, was irgendwie das Innewerden eines „Gemeinsamen“ voraussetzt. Aber *als* Unterschied und *als* Gemeinsames kann das blosse Vorstellen beides nicht erfassen, d. h. kein *Wissen von* ihnen haben. Wie die Frage, *was* etwas sei, nur durch einen Standpunkt *über* dem „Mechanismus“ des Vorstellens möglich wird, so auch die Kehrseite derselben, was es nicht sei. Und ebenso würden wir nicht bloss, wie *Lotze* meint, wenn wir „wirklich für alle Einzelschattirungen des Blau besondere von einander unabhängige Einzelnamen hätten und dem unser Vorstellen entspräche, einseitig die Trennung jedes Inhalts von jedem andern vollziehen, dagegen die positiven Beziehungen völlig übersehen, die zwischen allen stattfinden,“ sondern ein solches Vorstellen käme überhaupt zu keinen „Namen,“ weil es

---

Die zweimalige Setzung vorzunehmen, hat einen Sinn doch nur, sofern man *durch* sie der Identität erst inne werden soll. Nun kann dies innewerden nicht geschehen mittels dessen, was am zweimal Gesetzten *verschieden* ist, und der Identität inne werden wollen mittels dessen, was daran identisch ist und *weil* es dies ist, heisst, mit *Sigwart* zu reden, mit der Brille auf der Nase eben diese Brille suchen. Denn wie wollten wir es anfangen herauszubringen, *was* daran identisch ist, wenn wir nicht schon irgendwoher wüssten, was *identisch* ist und heisst. Kurz es ist unmöglich den Anfang des Logischen *aus* dem Psychologischen sozusagen herauszudestilliren. Die feinste „psychische Mechanik“ liegt tief unter der Lichtregion des Logischen. — Im wesentlichen ist übrigens auch Steinthal's Darstellung nur eine Variation des alten Textes von John Locke in dessen „Versuch über den menschlichen Verstand“, wo es Buch II, cap. 27, § 1 heisst: „Wird ein Ding als daseiend zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort aufgefasst, so vergleicht man es mit sich selbst (!) zu einer andern Zeit und an einem andern Ort und bildet danach die Vorstellungen der *Dieselbigkeit* und *Verschiedenheit*“. — Also man vergleicht sie *mit sich selbst* und bildet *danach* die Vorstellung der *Dieselbigkeit*!! Diese petitio principii ist der Herbartische Realismus und die auf ihn gebaute Apperceptionspsychologie bis zur Stunde noch nicht los geworden. —

eben bloss Vorstellen und kein Denken wäre; es wüsste auch nichts davon, dass jeder von den vielen „ein Inhalt“ wäre „neben andern“. Und was endlich das Gemeinsame oder „erste Allgemeine“ anlangt, von dem *Lotze* behauptet, dass es uns ohne logische Arbeit lediglich als beobachtbares und vorgefundenes Erzeugniss unseres Vorstellungslebens zufalle, so dass, „wer in Gelb, Roth und Weiss nicht unmittelbar Abwandlungen des Gemeinsamen empfände, das wir Farbe nennen, dem durch keine logische Arbeit je deutlich gemacht werden könnte, weder dass diese Eindrücke Arten dieses Allgemeinen sind, noch überhaupt, was eigentlich ein Allgemeines und die Beziehung seines Besondern zu ihm sagen will“, so ist nicht zu vergessen, dass das unmittelbare, bloss empfindungsmässige Erleben dessen, was *wir* dann das Gemeinsame nennen, eben noch lange keine solche Nennung, keine denkende Fixirung desselben, kurz kein *verstandener Sinn*, sondern bloss ein *psychischer Effect* ist, dem seine Auswirkung im weiteren Ablauf der psychischen Ereignisse durch dessen Gesetzlichkeit gesichert sein mag, dem es aber, um Ausgangspunkt für anzuknüpfende Denkhandlungen zu werden, an allem Zusammenhang mit einem wirklichen Anfang des Denkens gebricht. Nicht also, was das Verhältniss des Besonderen zu seinem Allgemeinen sagen will, würde dem durch keine logische Arbeit klar gemacht werden können, der es nicht unmittelbar empfände, sondern, wer bloss unmittelbar empfände, für den gäbe es überhaupt das „klar machen“ und „logische Arbeit“ nicht. Diese gibt es vielmehr, weil mit dem Innewerden jenes Grundverhältnisses über dem Empfinden und Vorstellen, das sein unbewusstes Unterscheiden und Vergleichen nicht zur wissenden Fixirung eines *giltigen Sinnes* verdichten kann, erst ein wirkliches *Denken* entsteht, und jenes Innewerden wiederum gibt es nur auf Grund des Ich, dieses eigentlichen „Ankergrundes“ alles Wissens.

Wenn wir uns jetzt der Anklage erinnern, die *Herbart* im Namen des Identitätsgesetzes gegen den im Ich liegenden Widerspruch erhob und welche seiner ganzen Philosophie ihre charakteristische Richtung gab, so wird aus vorstehender Untersuchung die Grundlosigkeit jener Anklage erhellen. Es lag ihr eben jene starre Auffassung des Sinnes der Identität und des Widerspruchs zu Grunde, die sich uns als undenkbar ergeben hat.

Gehen wir nun über zur Betrachtung des zweiten Denkgesetzes, das allgemein als solches anerkannt wird unter dem Namen des Gesetzes von Grund und Folge. Eine Formulirung seines Sinnes von ähnlicher Anschaulichkeit, wie sie seit alter Zeit das erste Denkgesetz gefunden, wurde für diesen zweiten Grundsatz erst in jüngster Zeit von Lotze nach dem Vorgange Herbarts versucht. Schon daraus ergibt sich, dass man über seinen Sinn sich nicht ebenso im Klaren fühlte. Auch diejenigen, welche ihn als reines Denkgesetz festhielten und die verwirrende Verquickung desselben mit der metaphysischen „Causalität" vermieden, kamen über mehr oder minder unbestimmte und dunkle Bezeichnungen eines Verhältnisses der Abhängigkeit oder Bedingtheit, der Zusammengehörigkeit oder Verknüpfung zweier Denkinhalte nicht hinaus. Worin eigentlich das damit gemeinte logische Verhältniss besteht, blieb als unausdrückbarer Rest dem glücklicheren Gefühl zu ergänzen. Noch bestimmter als bezüglich des ersten Denkgesetzes, das wenigstens in der Gestalt eines Prinzips der Constanz auch für die einzelnen Elemente des Denkens, für die „Vorstellungen" eine nicht weiter untersuchte Geltung besitzen sollte, wiesen dem Satze vom Grunde alle Auffassungen das Feld der Gedankenverknüpfungen als alleiniges Geltungsbereich zu, einige beschränkten ihn sogar noch enger auf die Denkform des Schlusses, in welchem die Abhängigkeit der Urtheile von einander ihren Ausdruck finde. Es versteht sich nach dem bisherigen Gang unserer Entwicklung von selbst, dass er für uns als „Grundgesetz des Denkens" sich durch alle Denkformen wirksam hindurch erstrecken und ihre Darstellung seiner gedankengestaltenden Bedeutung überall begegnen müsse. Denn die Denkgesetze sind uns Grundverhältnisse des Denkens, in dessen Wesen begründet, und nicht in der äusseren oder inneren Erfahrung irgendwo vorgefundene und irgendwie ihm aufgenöthigte Axiome.

Lotze's erwähnte Formulirung unseres Gesetzes führt dieses auf den Identitätssatz zurück. Für sich würde A nur A, B nur B sein; das Denken käme nicht vom Fleck, wenn es nicht Identitäten oder „Äquivalenzen des Verschiedenen" gäbe, wenn es nicht einen Grundsatz gäbe, der die in der inneren Erfahrung angetroffenen vorstellbaren Inhalte nach der typischen Formel $A + B = C$ zu verknüpfen gestattete. Und dieser Grundsatz stütze sich auf die nicht weiter beweisbare, sondern mit unmittelbarer Gewissheit zu erfassende Voraussetzung einer Zusammengehörigkeit der Welt des Denkbaren und eines Zusammenhangs von Gründen und Folgen in ihr, der nicht denknothwendig, sondern nur eine glückliche Thatsache sei, ohne welche das Denken scheitern müsste.

Es ist klar, dass uns diese Deutung nicht befriedigen kann. Die rechnerische Formel, die sie für den Inhalt des zweiten Denkgesetzes aufstellt, deckt so wenig den Sinn eines allgemeinen Grundverhältnisses jedes Gedankens, wie die herkömmliche algebraische Formel für das erste Denkgesetz. Wie wir hinter der letzteren den logischen Sinn erst suchen mussten, so können wir auch bei jener Formel uns nicht beruhigen, sondern müssen uns auf die inhaltliche Natur des Zusammenhangs besinnen, den wir mit dem Verhältniss von Grund und Folge meinen. Ohnehin liegt ihr die mathematische Auffassung des Identitätsgesetzes zu Grunde, die von vornherein zur Verkennung des eigentlichen Wesens des Logischen führen muss, das eben mit dem Mathematischen sich durchaus nicht deckt. Die Bedeutung, welche für die mechanistische Tendenz der modernen Wissenschaft die rechnerisch fassbare Grösse besitzt, erklärt freilich die allgemeine Neigung der gegenwärtigen Logiker möglichst nach dem Vorbilde der reich entwickelten und in sich sicheren Mathematik die Darstellung der Logik zu gestalten. Will man doch neuestens geradezu die philosophische Theorie der Denkfunctionen durch einen sogenannten Algorithmus derselben, d. h. den logischen durch den algebraischen Calcul ersetzen, bezw. verbessern oder zu grösserer Sicherheit erheben. Dem gegenüber gilt es nachdrücklichst daran zu erinnern, was denken heisst, dass es den Unterschied von wahr und unwahr, folglich den Zusammenhang von Vorstellen und Sein involvirt, der für die vorstellbaren Inhalte nur mittelbar durch ihren Zusammenhang mit dem Ich zu gewinnen ist. In diesem Zusammenhang und seiner Form besteht das Wesen der Denkgesetzlichkeit. In erster Linie nun ist dieser Zusammenhang, wie wir gesehen haben, Abhängigkeit des Vorstellbaren von der Einheit des denkenden Ich. Um gedacht zu werden, muss jeder

Inhalt auf den identischen Grund der Gewissheit bezogen werden. Daraus ergab sich das subjective Verhältniss der Allgemeinheit, indem jeder Inhalt, der seinem Dasein nach und für das Vorstellen ein „ganz bestimmter", singularer ist, vom Denken nicht in dieser schlechthinigen Besonderheit, sondern nur als relativ Allgemeines erfasst werden kann. Was gar nicht in diese Beziehung gebracht werden kann, ein Inhalt, an dem jene „erste Frage": was er sei, nicht zur Lösung zu bringen ist, ist vom Denken ausgeschlossen, ist und bleibt „unverständlich". Aber andrerseits ist nicht alles Denkbare, alles was gedacht werden kann, bloss und schon deshalb, weil es gedacht werden kann. Was mittels der ersten denkgesetzlichen Beziehung der Allgemeinheit in Zusammenhang mit dem an sich „nicht bloss Gedachten", mit dem Ich gebracht ist, ist Gedanke und kann als solcher „nicht bloss Gedachtes", kann gewiss sein. Bei dieser leeren Möglichkeit müsste es sein Bewenden haben, wenn nicht jedem (wirklichen) Gedanken ausser jener ersten Beziehung zweitens auch die Abhängigkeit des denkenden Ich vom Vorstellbaren wesentlich wäre. Die Einheit des denkenden („reinen") Ich ist nur Grund für das Dass, aber nicht für das Was jedes Gedachten. Diese zweite Abhängigkeit oder Form der „Zusammengehörigkeit" ist von andrer inhaltlicher Natur als jene erste. Der Inhalt jedes Gedankens, der gedacht allerdings nur mittels der im Ich als dem höchsten Erkenntnissgrund begründeten Allgemeinheit werden kann, wird nicht durch den Erkenntnissgrund bestimmt. Das allerdings „leere Ich" kann das „bunte Bewusstsein" nicht aus seiner Leerheit herausspinnen.

Ulrici, der bekanntlich auch den Sinn des Satzes vom Grunde aus der Natur des Denkens als „unterscheidender Thätigkeit" ableitet, d. h. in die Unterscheidung von Thätigkeit und That setzt, sagt[1]), die Seele habe in allem Thun nothwendig das unmittelbare Gefühl, dass sie nicht thätig sein kann, ohne etwas zu thun, d. h. dass ihr Thun nothwendig in That übergeht, eine That zur Folge hat.

Allein, wenn hier nicht bloss eine Ungenauigkeit im Ausdruck vorliegt, so stehen dieser Fassung mehrfache Bedenken entgegen.

[1]) Compendium der Logik, S. 40 ff.

Wir können allerdings nicht denken ohne etwas zu denken; aber dazu kommt es eben nicht durch ein einfaches „übergehen" des leeren Denkens in „Thaten" d. h. in Gedanken, sondern die Denkthätigkeit, die als solche nie That (Gedanke) wird, stiftet die Gedanken als Product der Wechselwirkung des Ich und der sachlich von ihm verschiedenen vorstellbaren und erfahrbaren Inhalte. Das „etwas", ohne welches nicht gedacht werden kann und woran das denkende Ich in seinem Denken gebunden ist, ist nothwendige Voraussetzung. Die in innerer und äusserer Wahrnehmung „gegebenen" Inhalte, die wir unwillkürlich als Wirkungen von Seiendem, also als „Wirkliches" betrachten, bedingen alles Denken positiv, wie ja auch im unmittelbaren Zusammenhange von Denken und Sein, im Ich das (zunächst auch nur als Vorstellung) „gegebene" Wirkliche, nämlich das objective, in jedem Moment individuell zuständliche Ich vorausgehen muss, damit es zum Ichgedanken kommen kann. Als Ich kann dies objective, individuelle Ich nur gedacht werden mittels der Identität mit dem Denkenden; aber was so als Ich gedacht werden kann, das wird seinem zuständlichen Inhalt nach vom subjectiven Ich und seinem Denken nicht auch so gesetzt und bestimmt, wie mittels der Identität dessen „Ichsein". In dem Acte also, der die Gewissheit ursprünglich verwirklicht und damit ein wirkliches Denken erst ermöglicht, offenbart sich die positive Abhängigkeit des Denkens von dem ihm vorausgehenden, von ihm inhaltlich unabhängigen Sein als ein dem Denken wesentliches Grundverhältniss.

Dieses Verhältniss von Denkendem und Denkbarem muss daher in aller Gedankenbildung wirksam erscheinen. Wie alles Vorstellbare nur als abhängig vom Ich und darum in der Beziehung der Allgemeinheit gedacht werden kann, so muss jedem wirklichen (nicht leeren und mit dem Sein unzusammenhängenden) Gedanken auch die Bedingtheit und Abhängigkeit vom Vorstellbaren eignen. Das in der inneren und äusseren Wahrnehmung (und der durch sie bedingten Vorstellung) sich uns aufdrängende Sein des individuell Existirenden ist Voraussetzung und Grund des Gedankens als eines inhaltlich bestimmten, und der Gedanke in dieser wechselseitigen Beziehung die Folge. Alles also, was in die Identität eingeht, was mittels der allgemeinen

Beziehung denkbar ist, jeder Gedanke muss, um wirklicher Gedanke zu sein, inhaltlich von Voraussetzungen abhängig, muss „begründet" gedacht werden, weil im „inneren Anfang" des Denkens, im Ich, der Inhalt des Gedankens ein nicht vom Denken gesetzter, sondern es bestimmender und bedingender ist.[1]) Nicht in einer „Naturbestimmtheit der (unterscheidenden) Seele", zufolge deren ihre Thätigkeit nothwendig in bestimmter Form verliefe, können wir daher den Ursprung und Sinn dieses Denkgesetzes erblicken; denn weder läge in jener Form des psychischen Geschehens eine aufzeigbare Vermittlung des Zusammenhangs von Denken und Sein, welche ein Denkgesetz leisten soll, noch erklärt der „Uebergang" von Thätigkeit in That das Wissen vom Verhältnisse, in dem sich beide bloss befinden. Mit Recht zwar erklärt Ulrici denen gegenüber, welche die Vorstellung von Grund und Folge durch das Muskelgefühl vermittelt werden lassen, dass sie nicht dadurch entstehen könne, da, um ein äusseres Geschehen als Wirkung unsrer Kraftanstrengung und diese als Ursache von jenem fassen zu können, man bereits irgendwie ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, einer „inneren Verknüpfung" beider haben müsse; aber eben diese Zusammengehörigkeit und innere Verknüpfung gibt es als solche für ein Bewusstsein ausser dem und ohne das Ich ebensowenig wie die Allgemeinheit. Das Vorstellen verläuft causal, so sagen wir, aber das blosse Vorstellen weiss nichts von der Causalität, die seine Form ist. Wenn John Stuart Mill, um den logischen Ursprung und Sinn sich dabei gar nicht kümmernd, die Causalität als unbedingte Sequenz erklärt, so führt er mit dem Wörtchen „unbedingt" ein ungelöstes Räthsel, das die Logik erst aufzuhellen hätte, als bekannte und verstandene Grösse ein. Was „bedingt" und „unbedingt" heisst, ist nichts Anschauliches oder Vorstellbares, sondern ein nur dem Denken zugängliches „inneres" Verhältniss. Etwas bedingt denken heisst Voraussetzungen machen, d. h. ein Gedachtes abhängig denken nicht vom Denken, sondern vom Sein, oder kürzer: etwas bedingt denken heisst in diesem Gedanken sein Denken abhängig wissen. Das setzt aber offenbar ein Bewusstsein des Zusammenhangs von Denken und Sein, also eine Unterscheidung des Erkenntnissgrundes und Seinsgrundes voraus, und dies gibt es ursprünglich nur in der Form des Ich. Wo kein Bewusstsein von sich als denkendem und damit von seinem Denken ist, kann es auch kein Bewusstsein der Abhängigkeit dieses seines Denkens, d. h. kein Bewusstsein von Voraussetzungen und von einem „Zusammenhang von Gründen und Folgen" geben. Diese Abhängigkeit des Denkens gehört mit zum Inhalt des an sich Gewissen, des Ich, ist im unmittelbaren Zusammenhang von Denken und Sein das wesentliche zweite Moment und darum für die mittelbare Erhebung zur Gewissheit, für die Herstellung des mittelbaren Zusammenhangs alles Denkbaren mit dem unmittelbaren und realen Zusammenhang von Denken und Sein, mit dem Ich, nothwendiges Gesetz der Vermittlung.

[1]) Dies hat auch J. H. Löwe (Lehrbuch der Logik, Wien, Braumüller 1881) übersehen, wenn er (S. 43) den Geist „sich als causalen Grund seines Daseins" erkennen lässt. Darum bringt er es, so scharf und tief er auch manchen Hauptpunkt fasst, zu keiner klaren Ausscheidung des ersten und zweiten „Grundgesetzes" und zu keiner zureichenden Unterscheidung von Vorstellen und Denken.

Voraussetzung dieses logischen Verhältnisses ist die psychologische Anschauungsnothwendigkeit, die unmittelbare Aufnöthigung des „Wirklichen" in der äusseren und inneren Anschauung oder Wahrnehmung; nicht aber ist, wie es oft dargestellt wird, diese psychologische Nothwendigkeit selber schon Denknothwendigkeit. Letztere bedeutet nicht eine Thatsache, sondern einen Sinn, d. h. sie ist ein den Erkenntnisswerth eines Gedankens bedingendes Verhältniss und darum eine jedem Gedanken wesentliche Form, ohne die in ihm ein Zusammenhang von Denken und Sein nicht möglich ist. Die logische Nothwendigkeit, das Zwingende, das im Zusammenhang von Grund und Folge liegt, ist nicht der Nichtwiderspruch, welcher die aus dem ersten Denkgesetz fliessende Denknothwendigkeit darstellt, die nur bestimmt als was etwas gedacht werden muss und umgekehrt nicht darf; das Gesetz von Grund und Folge bestimmt, was gedacht werden muss, was nicht nicht zu denken ist, weil ein nichtdenken desselben (letztinstanzlich) das (denkend nicht aufhebbare) Denken aufheben würde. Diese Nothwendigkeit, deren allgemeiner Sinn hiemit festgestellt ist, wird in der Mannigfaltigkeit der verknüpfenden Gedankenbildungen verschiedene formelle Gestaltungen gewinnen, welche die Darstellung der einzelnen

Denkformen zu fixiren hat. Für sie alle folgt aber eben aus dem allgemeinen Sinn und der allgemeinen Bedeutung des zweiten Denkgesetzes die Nothwendigkeit einer fundamentalen Unterscheidung, die der vergessene M. Deutinger, ohne freilich dafür Verständniss bei den Logikern zu finden, zuerst klar ausgesprochen hat. Es muss nämlich in dieser Denknothwendigkeit die objective von der subjectiven Seite unterschieden werden. Aus der inhaltlichen Natur des nothwendigen Zusammenhangs von Denken und Sein, aus welchem das zweite Denkgesetz hervorgeht, folgt, dass diese Denknothwendigkeit eben eine Nothwendigkeit für's Denken ist, welches daher positiv nur vom Gegebenen auf die Voraussetzung, vom subjectiven (zur Voraussetzung nöthigenden) Grund zur zu denkenden Folge fortschreiten, umgekehrt aber nur negativ verknüpfen kann. Es ist eine Verletzung des Denkgesetzes, das Sein vom Denken positiv abhängig zu denken, was geschieht, wenn man den objectiven Grund (die Voraussetzung) von der objectiven Folge positiv abhängig denkt; denn nothwendig nach dem Sinn des Denkgesetzes und „begründet" ist etwas nur als nicht nicht zu denkendes, weil andernfalls das Denken aufhebendes: eben dieser Zusammenhang aber, der logische mangelt beim Fortschreiten von dem objectiven Grund zur Folge, von Blüthe zu Frucht, von Künstler zu bestimmtem Kunstwerk, da die Negation der Folge den Grund nicht denkgesetzlich aufhebt. Vom objectiven, vorauszusetzenden Grund lässt sich also mit logischer Nothwendigkeit nur negativ auf eine Folge schliessen, und dieser Gegensatz des objectiven und subjectiven Verhältnisses in der Anwendung des Satzes vom Grunde offenbart durch die setzende Bejahung und aufhebende (nicht bloss, wie innerhalb des ersten Denkgesetzes, ausschliessende) Verneinung die Denken und Sein in sachlicher Abhängigkeit verknüpfende Bedeutung des zweiten Denkgesetzes.

Es genügt daher nicht die herkömmliche Art, wie die Logiker den Sinn des Gesetzes durch die vage und doch auch wieder zu enge Anweisung interpretiren, kein Urtheil ohne Grund zu fällen oder keinen Satz ohne Grund für wahr gelten zu lassen. Denn, nicht zwar, was jeweilig ein logischer Grund ist, aber doch, was Grund ist, was Grundsein bedeutet, hat die reine Logik

festzustellen und dies kann nur aus der Natur und dem Wesen des Denkens beantwortet werden.

Es entsteht jetzt die Frage, ob es ausser den erörterten zwei allgemeinen Denkgesetzen noch ein drittes gibt. Auch darüber herrscht wenig Uebereinstimmung. Unter dem alten Namen eines „Gesetzes des ausgeschlossenen Dritten" pflegt die Mehrzahl der Logiker allerdings ein drittes, das disjunctive Denkgesetz aufzuführen. Da auch diejenigen noch nicht ausgestorben sind, welche dem Satz vom Widerspruch in ganz grundloser Weise den Werth eines selbständigen Denkgesetzes vindiziren, so verehren einige sogar vier solcher Grundgesetze des Denkens. Was nun jenes herkömmliche dritte Glied in der allein discutablen Dreizahl von Gesetzen betrifft, so wird sich später zeigen, dass ja eben das disjunctive Urtheil die logische Form ist, die in der Verknüpfung der Elemente des Denkens, der Begriffe, das richtig verstandene Verhältniss der Identität und des Widerspruchs hervortreibt, so dass man eigentlich nicht einmal mit Ulrici sagen kann, das disjunctive Gesetz sei eine „Folgerung aus dem Satze der Identität und des Widerspruchs", sondern behaupten muss, der letztere selbst sei das logische Gesetz der (contradictorischen) Disjunction. Freilich darf man dann seinen Sinn nicht in der Sinnlosigkeit der herkömmlichen äusseren Formulirung desselben erblicken. Nur wenn man eben so rein äusserlich und empirisch und ohne jedes philosophische Bedürfniss nach genetischer Aufklärung ihrer Bedeutung die Formeln aneinanderreiht, kann man mit Wundt[1]), allerdings nach dem Vorgange Schopenhauer's, auf den Satz des ausgeschlossenen Dritten als „Grundgesetz der disjunctiven Urtheile" die Gesetze der Identität und des Widerspruchs „zurückführen" wollen.

Soll es also wirklich ein drittes Denkgesetz geben, so muss es einen anderen Inhalt und Sinn haben als das gewöhnlich mit diesem Titel aufgeführte. Es war wieder Deutinger,[2]) der

[1]) Logik, S. 508 ff.

[2]) Vergl. L. Kastner's Monographie: „M. Deutinger's Leben und Schriften" (München, Lindauer, 1875), wo dessen logische Arbeiten, (S. 123—196, 413—451) lichtvoll dargestellt und (S. 753—772, 789—807) gründlich erläutert und gewürdigt sind.

zuerst unter dem Namen des Verhältnisses der Dis- und Conjunction, der Aus- und Einschliessung den Inhalt eines dritten Denkgesetzes als weitere und letzte Stufe der Denknothwendigkeit formulirte, welche das gleichmässige Festhalten der doppelten, den gegensätzlichen Inhalt der zwei ersten Gesetze bildenden Abhängigkeit als zur allseitig geschlossenen Bestimmtheit jedes Gedankens erforderlich befiehlt. Die zwei ersten nothwendigen Verhältnisse, das der Einschliessung in den Gewissheitsgrund sammt der daraus hervorgehenden Allgemeinheit und in ihr begründeten Denkbarkeit einerseits, und das der Ausgeschlossenheit (dem Sein, Inhalt oder dem „Was" nach) samt der durch sie bedingten inhaltlichen Nothwendigkeit, stehen an sich im Gegensatz. Einseitiges Vorherrschen des einen oder anderen führt zu willkürlicher und leerer inhaltsloser Gedankenbildung, der es an „Kenntnissen", oder zur Zersplitterung in lauter Besonderheiten, denen es an Allgemeingiltigkeit und Gewissheit fehlt. Erst aus der einheitlichen Synthese des doppelten Grundes, nämlich der inneren Möglichkeit und der äusseren, im Besonderen vorliegenden Nothwendigkeit, erwächst der wirkliche, allseitig bestimmte, abgeklärte Gedanke als vermittelte Einheit (mittelbarer Zusammenhang) des Erkenntnissgrundes (Ich) und Seinsgrundes, von Denken und Sein.

Es muss selbstverständlich auch bezüglich dieser dritten Stufe der Denkgesetzlichkeit einer Darstellung der einzelnen Denkformen, zu der wir uns nunmehr wenden, überlassen bleiben, die formale Wirksamkeit zu verfolgen, welche das Gesetz in der Mannigfaltigkeit jener Formen entfaltet.

III.

Von den logischen Denkformen.

Die Einleitung hat in den Plan dieser Untersuchungen die Lehre — nicht von den Denkformen überhaupt, sondern nur von den logischen aufgenommen. Sie hat damit von vornherein eine Ausscheidung angedeutet, welche für ihre Abweichung von

einer häufigen Praxis der logischen Literatur einer Rechtfertigung bedarf. Ich will mich nicht dabei aufhalten, die Nothwendigkeit einer reinlichen Gliederung auch der Denklehre zu betonen, welche Formen, die nicht bloss logische sind, folgerichtig auch nicht als logische aufführen soll. Misslicher ist es, wenn da, wo diese nöthige Unterscheidung zwar beachtet wird, in der Darstellung der logischen Formen im engeren Sinn, also des Begriffs, Urtheils und Schlusses, den grösseren Raum das Nichtlogische einnimmt. Eine richtige Disjunction, um hier gleich ein Beispiel derselben zur Anwendung zu bringen, hat contradictorisch Logisches und Nichtlogisches zu unterscheiden. Dies „Nichtlogische" aber umfasst die zum Logischen sich conträr verhaltenden Glieder des Unlogischen und des weder Logischen noch Unlogischen. Es gibt sehr viel Denkbares oder Gedachtes, das, an sich weder logisch noch unlogisch, eben gar nicht unter den Gesichtspunkt des bloss logischen Werthes fällt. Oder welchen logischen Werth repräsentiren „Gedanken" wie: heute ist es windig, oder: morgen verreise ich, oder endlich jenes häufige Paradigma der Logik: Die Rose ist roth? Soll sich die Logik von der Conversationsgramatik oder einer psychologischen Analyse des thatsächlichen Vorstellungslaufes und seiner sprachlichen Verlautbarung unterscheiden, so hat sie nicht mit den sprachlich möglichen, sondern mit nothwendig wahren Denkformen sich zu befassen. Nur vergesse man dabei nicht, dass das logisch Richtige nothwendig wahr bloss als Gedachtes ist, so dass nur das Unlogische allerdings auch nicht sein oder existiren kann, aber nicht das logisch richtig Gedachte, bloss weil es diess ist, auch schon reale Existenz besitzt oder für real existent gelten darf. Ebendesshalb wird ja das Denken als Mittel zur Erkenntniss zu weiteren Formen, durch die es der inhaltlichen Abhängigkeit vom Seienden gerecht wird, weiter getrieben, doch nicht ohne zuvor in Form des logisch Giltigen in sich selber einen festen Halt und einen negativen Massstab materialer Wahrheit gewonnen zu haben. Diese allein richtige Fassung, welche im wesentlichen Deutinger mit aller wünschenswerthen Klarheit schon vor 40 Jahren aufgestellt hat, vermeidet die mit Recht von Kant gerügte „Verunstaltung der Wissenschaften", die deren Grenzen in einander laufen lasse, vermeidet aber auch die Flachheit jener formalisti-

schen Behandlung, welche nicht bloss mit Philosophie, sondern überhaupt mit Wissenschaft nichts mehr gemein hat. Nicht wenig freilich von dem Inhalt der umfangreichen Logiken wird damit aus der (reinen) Logik ausgewiesen und, sofern ihm nicht die gesammte Denklehre überhaupt das Gastrecht entzieht, in anderen Theilen derselben sich ansiedeln müssen.

A. Vom Begriff und der Begriffsbildung.

Nichts ist schwankender in der neueren logischen Literatur als die Auffassung vom Wesen des Begriffs und in Folge davon die Stellung, die er im Zusammenhang der logischen Formen angewiesen erhält. Der Grund davon ist die Unsicherheit, die allenthalben betreffs der Auseinanderhaltung von Vorstellung und Begriff, von Psychologischem und Logischem herrscht. Die meisten Darstellungen lassen durch eine Art fliessenden Uebergangs den Begriff aus der Vorstellung entstehen und finden sich dabei in der mannigfaltigsten Weise mit der „Allgemeinheit“ ab, in welcher die hergebrachte Ansicht den wesentlichsten Unterschied des Begriffs von der Vorstellung erblickte, freilich ohne sie eigentlich erklären zu können. Man nimmt nämlich entweder schon ein Vorstellungsallgemeines oder eine Allgemeinvorstellung an und benutzt sie zur Bildung der Allgemeinbegriffe und des Begriffsallgemeinen, oder man bestreitet überhaupt die Allgemeinheit als wesentlichen und charakteristischen Unterschied des Begriffs von der Vorstellung und sucht sie durch anderweitige Bestimmungen zu ersetzen. Ein Versuch der ersten Art ist das schon früher erwähnte „erste Allgemeine“, auf dessen unmittelbarer Anschauung verbunden mit Anwendung irgend welcher Grössenbestimmungen, des Einen und Vielen, des Grösseren und Kleineren, eines Mehr oder Minder, nach Lotze die Bildung des Begriffsallgemeinen in allen Fällen beruhen soll. Den früheren Bemerkungen, die gegen die hartnäckige Neigung sich richteten, Logisches antecipando in Zeichnungen des bloss Psychologischen aufzunehmen, muss hier eine eingehendere Auseinandersetzung folgen.

Es gilt vor allem klar zu machen, dass es eine allgemeine Vorstellung überhaupt nicht gibt. Das Allgemeine gehört ganz und gar dem Denken an, das Vorstellen kennt nur Individuelles. Auch Lotze anerkennt dies und meint daher, dem ersten Allgemeinen, wie Farbe, Ton oder Roth und Blau gebühre der Name einer Vorstellung nicht; aber doch werde in der Vergleichung der allein vorstellbaren einzelnen Farben und Töne, des bestimmten Roth oder Blau das in ihnen enthaltene Gemeinsame mitempfunden oder erlebt, das freilich von jenen nicht abtrennbar sich auch nicht zum Inhalt einer gleich anschaulichen neuen Vorstellung gestalten lasse. Zugestanden wird also, dass es eine Vorstellung nicht gibt, deren Inhalt das vielen wirklich vorstellbaren Inhalten Gemeinsame wäre, d. h. dass dies Gemeinsame etwas ist, das nicht vorstellbar ist. Einer dumpferen Stufe des Bewusstseins, einem gefühls- oder empfindungsmässigen Erfassen weist daher Lotze dieses unvorstellbare Gemeinsame zu, womit es offenbar als blosser Ausdruck einer gewissen Gleichartigkeit des subjectiven Erregungszustandes erscheint, die beim Vorstellen verschiedener Farben im Unterschied von Tönen stattfindet. Und gerade dies Dunklere, Undeutlichere, das sich nicht einmal zu einer bestimmten Vorstellung verdichten lässt, sollte als erster, elementarer Inhalt des Denkens durch das Wort fixirt werden können, die bestimmte deutliche Vorstellung selber nicht? Schon dies führt zur Vermuthung, dass einer solchen Construction des Begriffs eine falsche Auffassung vom Wesen desselben zu Grunde liegen müsse.

Ein aufzeigbares Gemeinsames in dem Sinne, dass es in einer Anzahl identischer Merkmale bestünde, die in den vorstellbaren Inhalten z. B. verschiedener Farben wiederkehrten, gibt es offenbar nicht; denn sie sind in der That „einfach“ und durchaus bestimmt. Gar nichts von dem einfachen Inhalt des Blau wird in Roth vorgestellt, und das gleiche gilt von jedem bestimmten Roth im Verhältniss zu einer andern Schattirung derselben Farbe. Sagt man also, das nicht abgelöst vorstellbare „erste Allgemeine“ des „Roth überhaupt“ sei nach dem Zeugniss unserer Empfindung in dem vielen Rothen „enthalten“, so hat man in dem letzteren Ausdruck nur ein Wort für eine gänzlich unverständliche und eigentlich unmögliche Sache. Die einfachen Inhalte des vorstellbaren Rothen haben in sich keinen Raum für jenes gemeinsame Allgemeine. Das Innewerden dessen, was wir das Gemeinsame oder Gleichartige nennen, kann daher in einem bloss vorstellenden, nicht denkenden Wesen gar nicht in der Form eines bewussten,

d. h. vorgestellten Inhalts stattfinden, sondern wenn überhaupt, so nur in psychischen Formen, die unter der Helligkeit der Vorstellung liegen und eben deshalb unmöglich der Anfang dessen sein können, was über jener liegt. Damit die Empfindung das von Lotze behauptete „Zeugniss" ablegen könnte, müsste ihr Inhalt vorstellbar sein. Dies, nämlich wirklich vorstellbar, ist aber in Wahrheit nur das in seinen Elementen schlechthin Einfache, ganz Bestimmte und Individuelle. So wenig wie Farbe ist auch roth, blau und gelb etwas wirklich Vorstellbares; dies ist nur ein ganz bestimmtes roth u. s. w., das als solches dem Denken und Sprechen unzugänglich und unerreichbar ist und nur unmittelbar erlebt werden kann. Mit allen Unterscheidungen des hell- und dunkelrothen, kirsch- und scharlachrothen u. s. f. erreichen wir denkend und sprechend nicht die Singularität des wirklich Vorstellbaren. Das Gemeinsame oder Allgemeine ist also nicht bloss in keiner geschlossenen Vorstellung fassbar, sondern, wenn überhaupt etwas, so etwas ganz Anderes, von ganz anderer inhaltlicher Natur als das Vorstellbare und aus diesem darum gänzlich unableitbar, wenn es auch ohne dasselbe nicht sein kann. Wenn daher Sigwart (Logik I, 294) auf den Unterschied hinweist zwischen Begriffen, welche wirklich einfache Vorstellungselemente bezeichnen, und solchen, die blosse Gemeinnamen einfacher Merkmale seien, so ist zu bemerken, dass es die ersteren jedenfalls nicht gibt. Weder roth noch purpurroth u. s. w. ist wirklich vorstellbar. Was daher nach Sigwart von den „blossen Gemeinnamen", wie z. B. Farbe, gilt, kehrt gerade so bei den ersteren wieder. Er sagt: „was Farbe ist, kann man nur dadurch sagen, dass man die einzelnen Farben aufzählt"; ebenso müsste man sagen: „was roth ist, kann man nur durch Aufzählung des hell- und dunkelrothen, kirsch- und purpurrothen u. s. w. sagen", und ganz dasselbe gälte wieder von der Purpurröthe selber hinab bis zur unsagbaren Unmittelbarkeit des allein wirklich Vorstellbaren. Allein diese ganze Auffassung bewegt sich in einem schlimmen Zirkel. Denn präciser ausgedrückt meint sie offenbar: „was Farbe, und ebenso was purpurroth ist, kann man nur dadurch sagen, dass man sagt, was (welche wirklich vorstellbaren Inhalte) Farbe und purpurroth ist". Wie soll ich nun angeben können, was von dem wirklich Vorstellbaren Farbe ist, wenn ich nicht zuvor von irgendwoher weiss, was Farbe ist? Aus dem Vorstellen kann ich es aber nicht wissen, da ja Farbe selber zugestandenermassen nichts gesondert vorstellbares ist. Freilich spricht Sigwart wie viele andere immer von der in ihrer Unbestimmtheit begründeten Fähigkeit einer Vorstellung auf inhaltlich Verschiedenes „angewendet" zu werden, sobald sie von der ursprünglichen Anschauung und ihren raumzeitlichen Verbindungen losgerissen ein frei reproducirbares inneres Bild geworden sei. So sei, so oft die Sonne am Himmel aufgehe, oder wir etwa eine bestimmte Grasfläche sehen, eine neue Einzelanschauung da, welche mit der von früher zurückgebliebenen, nun reproducirten Vorstellung verschmelze oder „in Eins gesetzt" werde. Allein ich fürchte, das gehört ganz zu den „angenehmen Holzschnitten", vor denen Lotze gewarnt. Ganz naiv wird da Psychologiches und Logisches verwechselt. Es mag ein psychisches Geschehen geben, auf das ungefähr die Bezeichnung „Verschmelzen" passt: das „in Eins setzen" als ein Akt, der einen gewussten Sinn stiftet, und nicht bloss ein Geschehen ist, involvirt alle die Schwierigkeiten, welche oben die Untersuchung der Idendität zu erörtern hatte. Das Verschmelzen ist kein in Eins setzen, und wenn ein früherer Vorstellungsinhalt mit einem weiteren x_1, x_2 ... x_n verschmilzt oder, wie der vage Ausdruck lautet, darauf „angewendet" wird, so ergibt der Prozess, im Vorstellen verlaufend, immer nur einen complicirten Vorstellungsinhalt, aber nie dasjenige, welches eben nicht vorstellbar ist, ein Allgemeines. „Sonne" wird nie vorgestellt, sondern die bekannte, für jede wirkliche Vorstellung derselben durchaus individuell bestimmte Lichtscheibe. Von den bezüglichen wirklichen Vorstellungsinhalten mag ein psychisches Verschmelzen seine Geltung haben, dessen Ergebniss wieder nur eine bloss stattfindende Resultante sein kann; aber den nicht psychologischen, nicht vorstellbaren Inhalt „Sonne" oder „Roth" kann kein Verschmelzen erzeugen. Man macht im Stillen immer die fehlerhafte Subreption, als sei mit dem ersten Vorstellen eines solchen Inhalts, den wir roth nennen, eo ipso das rothsein dieses Vorgestellten als fertiger Bewusstseinsinhalt gesetzt. Es ist aber nicht wahr, dass das Wort als Ausdruck des Begriffs „das Zeichen

eines bestimmten, beliebig reproducirbaren Vorstellungsgehalts" ist. Das, was allein wirklicher Inhalt des Vorstellens sein und werden kann, ist als solches nicht denk- und aussprechbar. Diese, in der modernen Logik herrschende Nichtunterscheidung oder unzureichende Auseinanderhaltung von Vorstellung und Begriff ist eines ihrer Grundgebrechen und gehört mit zum „breiten Strom des Dogmatismus" im wissenschaftlichen Zeitbewusstsein. So lässt auch Wundt (Logik I, 41 ff.) und zwar in noch naiverer Weise den Begriff aus den Vorstellungen herauswachsen. „Wir besitzen", meint er, „weit früher die allgemeine Vorstellung Baum, als wir uns über die einzelnen Arten und Formen der Bäume Rechenschaft geben." Das Richtige ist, dass wir den Begriff Baum haben, ehe wir die Arten begrifflich erfassen; vorstellen dagegen kann man weder „Baum überhaupt" noch „einzelne Arten", sondern nur ganz bestimmte „Formen". Wundt meint weiter, der Begriff werde stets „vertreten" durch eine einzelne Vorstellung. Eine höchst bezeichnende Wendung! Dass die Vertretung ein leeres Wort ist, so lange nicht feststeht, was das ist, was vertreten werden soll, gilt doch wohl nicht bloss im praktischen Leben, sondern auch in der Wissenschaft: Eben was Begriff ist, sollte erklärt werden und möchten wir wissen, erhalten aber zur Antwort: Begriff ist das, was durch eine einzelne Vorstellung vertreten wird! Doch fühlt Wundt, dass in der Einzelvorstellung nicht die ganze Natur des Begriffs enthalten sein kann, weil wir ihn sonst von jener gar nicht unterscheiden könnten. Und da findet er den charakteristischen Unterschied, der darin besteht, dass die Vorstellung des einzelnen Gegenstandes dem Versuch einer willkürlichen Veränderung Hindernisse entgegensetze, während die Vorstellung des Begriffs beliebiges Abschweifen gestatte, „solange wir nur innerhalb der Reihe zusammengehöriger Vorstellungen verbleiben". Aus „zusammenhängend", wovon psychologisch allein geredet werden darf, macht man so unter der Hand „zusammengehörig", und dann lässt sich natürlich der Begriff auf die eleganteste Weise von der Welt definiren, „als die durch active Apperception vollzogene Verschmelzung einer herrschenden (!) Einzelvorstellung mit einer Reihe zusammengehöriger Vorstellungen", welche Verschmelzung „die Bedeutung einer für den Begriff stellvertretenden Vorstellung

gewinnt". — Welche Freude doch der alte Kant empfunden haben müsste, wäre es ihm vergönnt gewesen zu ahnen, wie herrlich weit die Epigonen schon in hundert Jahren es — in „angenehmen Holzschnitten" bringen würden! Und ist es da ein Wunder, wenn den Klarheit liebenden Franzosen Wundt der eigentliche wissenschaftliche Philosoph unter uns Deutschen in der Gegenwart gilt? — Doch kehren wir vom Scherz zum logischen Ernst zurück! Wenn man auf die flüchtig geschilderte Art das Wesen des Begriffs und den Hergang seiner Entstehung bestimmt hat, wird es nicht schwer, seine fragliche Allgemeinheit als blosse nothwendige Folge der Oekonomie des Sprachschatzes darzustellen. Angesichts der Unmöglichkeit die unzähligen Vorstellungen unseres Bewusstseins durch gesonderte Benennungen zu unterscheiden, müsse sich die Sprache begnügen, gewisse Gruppen derselben zu fixiren, oder wie Sigwart sagt, die Sprache hilft sich dadurch, dass Aehnliches durch unmerkliche Unterschiede zusammenhängt, und bezeichnet mit demselben Wort eine ganze Reihe aneinandergrenzender Abschattungen. — Allein dies „sich begnügen" und „sich behelfen" verwischt den Sinn und die Bedeutung der logischen Allgemeinheit, indem die irrige Meinung sich dahinter versteckt, als wäre eine Sprache, welche die unendliche Vielheit unmittelbarer Vorstellungsinhalte mit gesonderten Benennungen deckte, überhaupt noch eine Sprache, oder, was dasselbe ist, als sei Vorstellung und Begriff inhaltlich das Nämliche. Man begreift es nicht, dass das denkende Erkennen etwas anderes ist als das vorstellungsmässige Kennen und dass daher die inhaltliche Allgemeinheit des Begriffs nicht in der grösseren oder kleineren Summe (Reihe) „zusammengehöriger" oder „aneinandergrenzender" Vorstellungsindividuen, nicht in einer unbegrenzbaren Vielheit besteht, sondern in der Stiftung oder Erzeugung dessen, was, dem wirklichen Vorstellen gänzlich unzugänglich, die Reihe des Vorstellbaren zu dem erst macht, was wir mit seiner „Zusammengehörigkeit" meinen. „Zusammengehörigkeit" ist nicht etwas, das je ein vorstellbarer Inhalt wird oder auf dem Umweg von Verschmelzungen es werden könnte. In den mannigfaltigsten Wendungen und Formen freilich wird das immer wieder behauptet und vorausgesetzt. So lässt auch Ulrici (Compendium der Logik, S. 153 ff.), wenn ich ihn recht

verstehe, die „ersten allgemeinen Vorstellungen" durch unmittelbare Wahrnehmung entstehen. Er gibt zu, dass es ein Allgemeines oder Gemeinsames im Sinne einer einzelnen Bestimmtheit, die in mehreren Vorstellungen dieselbe wäre, nicht gibt. Aber auf dem Umwege der Vergleichung einer Mehrheit z. B. weisser Dinge mit einer Mehrheit rother sollen wir doch ein Allgemeines unmittelbar bemerken als „Complex relativ identischer Unterschiede." Dieser letztere wäre darnach Inhalt des Allgemeinen. Wir müssen aber auch hiegegen erinnern, dass unmittelbar wahrgenommen nichts werden kann, als das wirklich Wahrnehmbare. Ein solches ist aber eben der Inhalt nicht, den wir „relativ identische Unterschiede" nennen. Dies, dass eine Mehrheit unter sich different weisser Dinge im Unterschied von einer Mehrheit rother im „Weisssein überhaupt" identisch ist, wird durchaus nie anschaulicher Inhalt einer wirklichen unmittelbaren Wahrnehmung. Ein psychischer Effekt, wie wir uns früher gegen Lotze ausdrückten, wird der stattfindenden Gleichartigkeit der Erregungszustände in einer so „vergleichenden" Seele entsprechen, aber, sofern sie bloss wahrnehmen oder vorstellen kann, wird jenes „relativ identisch sein" nie als verstandener Sinn ihr Bewusstseinsinhalt werden können. Kurz, welche Zeichnungen man auch versucht hat oder versuchen mag, was ein Allgemeines und sein Verhältniss zum Besonderen sagen will, ist weder vorstell- oder wahrnehmbar noch sonst irgendwie unmittelbar zu empfinden, sondern die Erfassung dieses Inhalts setzt den dem äusseren Anfang des Bewusstseins (Empfindung) entgegengesetzten inneren Anfang des Wissens voraus, den wir im Ich nachgewiesen haben.[1]) Ohne diesen kann es wohl zu „Verschmelzungen" u. dgl., zu einem mehr oder minder reichen „Vorstellungslauf", zu gröberen oder feineren psychologischen „Produkten" desselben kommen, aber nicht zu Logischem, zum Begriff. Mit der hergebrachten Gewohnheit mittels „allgemeiner Vorstellungen" eine Art Vorstadium des eigentlichen „wissenschaftlichen" oder „logischen" Begriffs zu schaffen, der von jenen nur quantitativ durch

[1]) Wiederholt sei hier erinnert, dass der breitere Beweisapparat nebst Würdigung aller irgend erheblichen Einwendungen in meiner öfter citirten Gewissheitsstudie zu finden, die speciell diesem Nachweis gewidmet ist.

grössere Klarheit, Genauigkeit, Vollständigkeit u. dgl. sich unterschiede, selber aber im Grunde auch aus dem Vorstellungsprocess herauswüchse, muss daher einfach gebrochen werden. Der Begriff ist Gedanke und als solcher von synthetischer Natur, d. h. er ist die mittlere Einheit von zwei entgegengesetzten Voraussetzungen, welche die Grenzen der Begriffsbildung sind, nämlich einer doppelten Unmittelbarkeit: des rein Individuellen (ganz bestimmten) der Vorstellung und des rein Allgemeinen (in sich Unterschiedslosen, in dem an sich noch gar keine Bestimmtheit gesetzt ist) d. i. des „reinen Ich". In ihrer psychologischen Unmittelbarkeit liegen beide ausser der Begriffswelt, deren Grenzen sie eben abmarken. Das blosse Vorstellen klebt an der Singularität der schlechthinbestimmten Erscheinung; in ihm liegt an sich gar kein Ansatz zu der Leistung, die im (denkenden) Fortgehen von dem bestimmten Wie der Erscheinung zu ihrem Was (Wesen, Grund) besteht. Eben diese Denkleistung aber wird vollzogen und verwirklicht durch die Stellung und Lösung der Frage, was etwas (die „gegebene" Vorstellung) sei. In diesem „Was" liegt die Allgemeinheit, aber nicht die schlechthinige, zu keiner bestimmten Erscheinungsbesonderheit bezogene, sondern die ihrige, die ihr entsprechende. Zur Stellung dieser Frage nach dem Was befähigt aber nur eine ursprüngliche, dem Vorstellen unmögliche Unterscheidung des Vorstellbaren vom Nichtvorstellbaren, d. h. des schlechthin differenzirten Daseienden, das allein ins Vorstellen eingeht, vom positiv Seienden, dessen unmittelbares Innewerden ursprünglich, wie bewiesen worden, in Form des Ichgedankens wirklich wird, womit jene kapitale Unterscheidung eintritt, aus der alles wirkliche Denken hervorbricht.

Die Frage, was denn ein gegebener Vorstellungsinhalt sei, will nämlich nicht wissen, was (welche Summe von Elementen) vorgestellt werde; in diesem Sinne wäre sie die überflüssigste Frage von der Welt und beantwortbar nur durch thatsächliche Vornahme eben des Vorstellens selbst. Bewusst oder unbewusst waren aber alle die vorhin betrachteten Versuche einer Construirung des Begriffs aus dem Vorstellen heraus von solch einer irrigen Auffassung des Sinnes jener Frage geleitet. Diese Frage geht also nicht auf das an einem Vorgestellten Vorstellbare, auf

dessen anschaulichen Inhalt oder auf das einer Vielheit vermeintlich gemeinsame Vorstellbare, sondern auf das, was daran nicht vorstellbar, nicht anschaulich ist. Es versteht sich also von selbst, dass ein solches Hinausgehen über das Vorstellbare nicht mit den Mitteln eben des Vorstellens bewerkstelligt werden kann. Was ist nun, worin besteht jenes gesuchte Nichtvorstellbare? Nachdem die verbreitete Neigung abgewiesen, es immer wieder im Vorstellbaren zu suchen, könnte immerhin doch die Vermuthung zutreffen, es sei nichts, ein Gedanke, dem weil nichts Vorstellbares, eben nichts entspreche. Allein dagegen gilt die Erinnerung, dass wir ja dann vom Vorstellbaren als solchem, als Erscheinendem nichts wissen, sondern es nur haben, psychisch erleben könnten, weil es ja nur im und durch den Gegensatz zum Nichtvorstellbaren für ein Bewusstsein eben das Vorstellbare ist. Fände kein Innewerden des Nichtvorstellbaren als eines positiven Inhalts statt, so müsste es beim blossen Vorstellen sein Bewenden haben und könnte gar nicht zu der Frage kommen, deren Beantwortung die Begriffsbildung ist. Und hier hängt nun dies Nichtvorstellbare mit demjenigen zusammen, wodurch nach unseren grundlegenden Ausführungen über die Gewissheit das Vorgestellte ursprünglich zum „nicht bloss Vorgestellten“ wird.

Die Form, in der dies letztere geschieht, ist, wie wir gesehen haben das Ich. Das am Ich Vorstellbare (die Reihe der inhaltlich individuell bestimmten und unterschiedlichen Zustände oder kurz Kant's empirisches Ich), welches an sich auch bloss Vorgestelltes wäre und bliebe, wird zum „nicht bloss Vorgestellten“ dadurch, dass es als sachlich identisch mit dem Vorstellenden unmittelbar erfassst wird. Dies Vorstellende wird selbst nie Vorgestelltes, da es in allem Vorstellen eben das Vorstellende, ist also das erste und ursprüngliche „Nichtvorstellbare“ und als solches nicht nichts, sondern die seiende Voraussetzung, deren inne zu werden eine dem Vorstellen des äusseren und inneren Sinnes ihrer Natur nach entgegengesetzte unmittelbare Wahrnehmung voraussetzt, aus welchem Gegensatz erst das vergleichende Denken hervorbricht, um hinfort, wie der Abschnitt von der Denkgesetzlichkeit gezeigt hat, in jeder seiner Regungen lebendiges Zeugniss von seinem Ursprung zu geben. Es entsteht aber das Denken

mit dem Innewerden des ersten „Nichtvorstellbaren“, weil nur und erst durch letzteres das bloss Vorgestellte (individuell Zuständliche) zum nicht bloss Vorgestellten, zum Ich wird und somit der Unterschied eines Erkenntnisswerthes zum Bewusstsein kommt, ohne welchen ein Denken keinen Sinn hat. Die Erhebung über das blosse Vorstellen zum Denken ist also bedingt vom Innewerden des Seienden im Unterschied vom Vorstellbaren. Ein Bewusstsein, das bloss von Vorstellbarem ausgefüllt wäre, wüsste nichts von Seiendem oder Wirklichem. Nachdrücklichst müssen wir hier die nothwendige Umkehrung des naiven Realismus hervorheben und in Widerspruch mit einem allgemein herrschenden, gänzlich unphilosophischen Wahn bei dem erkenntnisstheoretischen Satze beharren, dass nur in Form nicht vorstellungsmässiger Erfassung des „Nichtvorstellbaren“ am Ich das Aufblitzen des Bewusstseins von Seiendem als solchem bestehen kann.[1]) Es mag dem Naturforscher erlaubt sein und für seine nächsten Zwecke genügen, das Vorstellbare für die eigentliche und einzige Wirklichkeit zu halten; aber dem philosophischen Denken steht es schlecht an, das Seiende oder Wirkliche für einen vorstellbaren Inhalt zu nehmen. Alles wirklich Vorstellbare sind wir vielmehr durch die Wurzel und Quelle des Denkens, das Selbstbewusstsein, genöthigt als Aeusseres eines Inneren, als Erscheinung eines Wesens, als Form eines Inhalts, als Begrenzung eines Was, eines Begrenzten, kurz als Vorstellbares eines Nichtvorstellbaren zu fassen und bethätigen diese Nöthigung zunächst dadurch, dass wir nicht aufgehen im Vorstellen, sondern dessen Inhalte der Frage unterstellen, „was sie seien“. Gar nicht also ist das Wort als Ausdruck des Begriffs Zeichen eines bestimmten Vorstellungsgehalts, den es nur „in seiner Eigenthümlichkeit und Geschiedenheit von andern festzuhalten, sicher zu reproduciren und vor Verwechslungen zu bewahren“ dienlich wäre.[2]) Und der „Name“ den die Frage: was ist das? wissen will, ist kein Eigenname eines wirklich Vorstellbaren, sondern der Ausdruck der Erhebung über das blosse Vor-

---

[1]) Es wäre interessant, hier auf Kant's transcendentale Analytik einzugehen und ihn zu fragen, wie das Noumenon — auch nur als Idee in's Bewusstsein kommt.

[2]) Sigwart a. a. O. S. 43 u. sonst.

stellen, weil Ausdruck der erfassten Beziehung des Vorgestellten zum nichtvorstellbaren „Innern der Dinge". Darin liegt das Wesen der Begriffsbildung und die wahre Natur der Begriffe. Weder das Vorstellbare noch das Nichtvorstellbare ist für sich dem Denken fassbar; sie sind es nur in der Einheit der wechselseitigen Bezogenheit aufeinander, und ein solcher Schnittpunkt ist jeder durch das Wort ausdrückbare Begriff. Wie das Ich in der Identität eines Vorstellungsunmittelbaren (Object) und eines nichtvorstellbaren Unmittelbaren (Subject) besteht, so ist jeder Begriff Einheit von Vorstellbarem und Nichtvorstellbarem, von relativ Besonderem und Allgemeinem. Die vielbesprochene und vielgedeutete Allgemeinheit des Begriffs ist also keine „pluralische", aus der Summirung, Verschmelzung u. dgl. vieler Vorstellungsinhalte hervorgehende, sondern bricht aus dem Gegensatz des Vorstellens, aus dem im Ich liegenden unmittelbaren inneren, nicht anschaulichen, sondern ahnungsweisen Gewahwerden des wahrhaft Seienden, des eigentlich Wesenhaften hervor. Dadurch werden wir befähigt und genöthigt, die Erscheinungen nicht blos hinzunehmen, wie sie sich aufdrängen, sondern sie als Erscheinungen, d. h. als Aeusserung eines Inneren zu erfassen, wodurch allein die flüchtige, veränderliche, in jedem Moment individuell bestimmte Erscheinung (der wirkliche, anschauliche oder reproducirte Vorstellungsinhalt) festgehalten werden kann. Und dieser qualitative, von der Steigerung des Bewusstseins zum Selbstbewusstsein abhängige Unterschied des Vorstellens vom begrifflichen Denken scheidet nicht etwa das „wissenschaftliche" Bewusstsein vom „gemeinen" und dem des entwickelten Kindes, sondern es gehört zur Natur des selbstbewussten Menschen als solchen, nicht bloss vorstellend zu sein. Nur besteht das gemeine Bewusstsein in der bloss thatsächlichen Regsamkeit jener Natur, etwa wie das Gehen in der thatsächlichen Befolgung der Statik, während das wissenschaftliche Bewusstsein in der zweckbewussten und darum absichtgeleiteten Regsamkeit derselben Natur, das philosophische vollends in der Besinnung auf den Inhalt dieser Natur und die aus ihr entspringende Art ihrer Bethätigung besteht.

Die wirkliche Begriffsbildung nun, deren Voraussetzungen

bloszulegen wir bisher bemüht gewesen, erzeugt durch die erörterte Synthese alle Bausteine des Denkens. Ausgeschlossen aus dem Begriff und dessen sprachlichem Ausdruck sind jene Voraussetzungen, das äussere (viele) und innere (Eine) Unmittelbare. Eine mittelbare Einheit beider aber ist jeder Begriff. Sage ich z. B. Baum, so ist das nicht eine Vorstellung, denn „Baum" ist gar nicht vorstellbar; auch nicht die Vorstellung des dem vielen wirklich Vorstellbaren Gemeinsamen, denn sie haben nichts Gemeinsames; ferner nicht das „Zeichen" einer wirklichen und folglich „ganz bestimmten" Vorstellung, denn dann wäre es in des Wortes eigentlichster Bedeutung ein Eigenname und als solcher gänzlich unverständlich und unmittheilbar; und ebensowenig ist es Zeichen für das dem vielen Vorstellbaren Gemeinsame, denn dann wäre es Zeichen von etwas, das es nicht gibt. Baum ist aber auch nicht das „Nichtvorstellbare", das Seiende oder Wirkliche als Gegensatz des Vorstellbaren (= „ganz Bestimmten"), sondern deren mittlere Einheit. Indem vom Vorstellbaren seine Unmittelbarkeit, die in der unendlichen Differenzirung des „ganz Bestimmten" besteht, und vom „Nichtvorstellbaren" ebenfalls seine Unmittelbarkeit, die im Gegensatz, in der schlechthinigen Unbestimmtheit (nicht Bestimmtes sein) besteht, durch gegenseitige Determination aufgehoben wird, bestehen sie als aufgehobene in der Einheit ihrer gegenseitigen Beziehung, und dies ist der Begriff. Bezogen auf das „Nichtvorstellbare" gewinnt die unendliche Differencirung des Vorstellbaren von innen heraus, vom „Wesen" her ein Mass, und während an sich für das wirkliche Vorstellen jedes seiner unendlich vielen Elemente gleichwerthig, gleich constitutiv ist, erwächst aus jenen Beziehungen eine Einengung der Elemente zu „wesentlichen" Merkmalen. Die in sich unterschiedslose Einheit des an sich Nichtvorstellbaren, des Seienden oder „Wesenden" aber gewinnt, denkend bezogen auf die unendliche Mannigfaltigkeit des Vorstellbaren eine Einengung entgegengesetzter Art, nämlich zu Arten der Wirklichkeit, zu innerlich das unterschiedliche Dasein zusammenhaltenden, allgemeinen und durchaus unvorstellbaren Weisen des Seins, welche das vergleichende Denken, Analogien mit dem „ersten Nichtvorstellbaren", mit „sich" ziehend, um mit Ueberweg's[1])

[1]) System der Logik 1857, S. 75.

Worten es auszudrücken, „dem Inhalt der äusseren Erscheinungen ergänzend unterlegt". Da, wo die beiden Einengungen sich begegnen, sich treffen, ist der Begriff. So besagt „Baum" die Einheit der Wirklichkeitsweise, die einer von innen her begrenzten Erscheinungsmannigfaltigkeit zukommt und entspricht, mit der vorstellbaren Formenwelt, die ihr „wesentlich" ist. Würden wir, in Befolgung derselben aller Begriffsbildung zu Grunde liegenden Gesetzlichkeit der Synthese, das „ideale" und „reale" Moment, deren Einheit der Begriff Baum ist, wiederum zu Begriffen verdichten, so würde das erstere, allgemeine, nach der Richtung des inneren Unmittelbaren weisende als „Pflanzliches", das andere, besondere, in der Richtung zum äusseren Unmittelbaren gelegene etwa, vorbehaltlich der Rechte der Botanik, als „perennirend Einstämmiges" bestimmt werden müssen. In scharfer, deutlicher Prägung sind nun freilich dem gemeinen Bewusstsein gewiss die synthetischen Momente seiner Begriffe nicht präsent: die Einengung der Vorstellungsmannigfaltigkeit wird selten zu bewusster Erfassung des „Wesentlichen", d. h. dem inneren Wesen Entsprechenden, zu ihm Gehörigen sich abklären, sondern meisst beim Innewerden einer inhaltlich mehr oder minder unbestimmten Aehnlichkeit und Gleichartigkeit stehen bleiben, welches der Massstab für das „Zusammengehörige" in dem Mannigfaltigen ist. Aber auch dieses dunklere Bewusstsein der „Zusammengehörigkeit" ist schon kein Inhalt des blossen Vorstellens mehr, setzt vielmehr ein denkendes Beziehen des schlechthin unterschiedlichen Vielen (Vorgestellten) auf das „Nichtvorstellbare"; welches auch dem gemeinen Bewusstsein mit seinem Ich in dem erörterten Sinne zugänglich ist, voraus und ist die Folge des Verständnisses der „Zugehörigkeit" vorstellbarer Formen zu ihrem nichtvorstellbaren „Wesen".[1]) So verschwommen also auch dem gemeinen Bewusstsein z. B. das zum Begriff des Baums von Seite des Vorstellbaren Wesentliche sein mag: es hat doch den Begriff und nicht bloss die Vorstellungen, deren Inhalt kleinere und grössere, bald grünliche bald bräunliche, da kugelige dort kegel-

[1]) Von hier aus wird klar, dass man auf die unerklärte Voraussetzung einer „Zusammengehörigkeit" des Vorstellbaren, welche Ziel aller logischen Tendenzen sei, nicht die Logik bauen kann, wie Lotze versucht hat.

förmige, jetzt ruhende dann bewegte Gesichtsbilder sind. Und wie ärmlich und dürftig auch das gemeine Bewusstsein, wenig in der Lage zu tieferer Besinnung sich zu sammeln und häufig genug den Eindrücken völlig gedankenlos hingegeben, die in seinem Ichgedanken ruhende Ahnung des eigentlich Wirklichen in die Breite der Erfahrung hineinarbeiten und durch solche Denkarbeit zu deutlicherem Bewusstsein sich bringen mag: die bewusste, nicht bloss empfindungsmässige Ausscheidung des Nichtich von seinem Ich, und innerhalb des ersteren wieder irgend eine Unterscheidung des dem Ich innerlich Verwandteren oder Fremdartigen (z. B. Lebendigen und Unbelebten) gehört durchaus zu seinem begrifflichen Besitz und ist als solcher wie die feinste philosophische Abstraction nur aus dem inneren Anfang des Denkens erklärbar.

Vergleichen wir diese unsere Auffassung und Ableitung des Wesens des Begriffs mit den üblichen Lehren hierüber, so haben wir wohl als kaum bestreitbare Vorzüge erstens einen strengen Zusammenhang mit einem kritisch gesicherten erkenntnisstheoretischen Fundament und zweitens eine lückenlose, durch keinerlei petitio principii erschlichene Erklärung auf unserer Seite. Betrachten wir zur Verdeutlichung z. B. Lotze's ansprechende Darstellung der Begriffsbildung.[1]) Er sagt: „Wenn wir zum ersten Male einen uns neuen Gegenstand s, vielleicht mit völliger Deutlichkeit der sinnlichen Wahrnehmung, beobachten, mit dieser aber uns nicht zufrieden geben, sondern fragen, was denn nun eigentlich dies s sei, so wünschen wir offenbar die Regel kennen zu lernen, die in dem beobachteten Thatbestand die wahrgenommenen Merkmale verbindet und sie in ein zusammengehöriges Ganze von bestimmtem voraussagbarem Verhalten verwandelt. Erfahren wir dann, diess sei ein S, ein Thier oder eine Pflanze, so glauben wir dies s begriffen zu haben; seine Vorstellung ist es also, die durch das Mitdenken des allgemeinen S zum Begriff erhoben wird". — „Erfahren, dass s ein Thier sei" und „Mitdenken des allgemeinen S (Thier oder Pflanze)" — das ist doch nichts als eine offenbare petitio! Wie „erfährt" man denn, was Thier ist? Und doch muss man das wissen, um erfahren zn können, dass s „ein" Thier ist! Wie kommen wir überhaupt dazu, mit

[1]) Logik, S. 44.

der völlig deutlichen Wahrnehmung uns nicht „zufrieden zu geben"? welche ungelöste Räthsel stecken endlich in dem harmlos eingeführten „mitdenken"? Mit einem ganzen Haufen ungeprüfter oder unbewusster Voraussetzungen operirt so diese Erklärung der Begriffsbildung und ist dabei noch eine der vorsichtigsten und behutsamsten in der neueren Literatur. Lässt man sich aber auf eine gründliche Prüfung jener Voraussetzungen ein, so wird man sich schliesslich zu der Auffassung zurückgeführt sehen, die wir, im allgemeinen den hierin geradezu bahnbrechenden, aber gänzlich unverstanden gebliebenen Ideen Deutinger's folgend, entwickelt haben.

Es gehört nicht mehr in den Rahmen grundlegender Untersuchungen, der Lehre vom Begriff in ihr technisches Detail zu folgen. Soviel folgt aber aus dem dargelegten Wesen des Begriffs als der Einheit von relativ Allgemeinem und relativ Besonderem von selbst, dass, was den innern Bau desselben betrifft, in logischem Betracht nur von solchen Verhältnissen und Eigenschaften desselben gesprochen werden kann, welche eben logisch, d. h. denkgesetzlich sind. An dieser Erinnerung besitzen wir einen zuverlässigen Leitfaden, der uns aus der Zerfahrenheit und Willkür, die in dieser Hinsicht herrscht, sicher herausführen kann. Denkgesetzlich nun muss, um hierüber kurz zu sein, dem Begriff als der ersten auf Grund der Denkgesetzlichkeit entstehenden Form des Gedankens ein dreifaches Verhältniss eigenthümlich sein. Entsprechend dem ersten Denkgesetz eignet jedem Begriff ein Umfangsmerkmal und mit ihm ein Mass von Allgemeinheit, das aus der Beziehung zum Ich stammt. Die synthetischen Elemente jedes Begriffs müssen daher im Verhältniss von Allgemeinem und Besonderem, von Gattung und Art stehen. Dies sowie die einfache Consequenz davon, dass nämlich jeder Begriff einem andern muss über- oder untergeordnet werden können, dass ihm also das sogen. Subordinationsverhältniss wesentlich ist, darf man daher gar nicht mit Wundt[1]) als etwas „künstlich" dem Begriff hinzugefügtes betrachten, das an und für sich nicht in ihm enthalten wäre. Dass es nicht nöthig ist, dass diese Beziehung der Ueber- und Unterordnung „in einem gegebenen Fall wirklich in

[1]) a. a. O. Seite 91.

Frage kommt", mag richtig sein, hat aber mit dem logischen Wesen des Begriffs rein gar nichts zu schaffen. Diese „Beziehung" ist vielmehr im buchstäblichen Sinn ein „ursprüngliches", im Wesen der Begriffsbildung begründetes Verhältniss; diess nicht anerkennen ist ebenso alogisch wie die Karikatur, zu welcher der Unverstand der gewöhnlichen formalen Logik das „ursprüngliche" Verhältniss herabwürdigt, wenn sie in allerdings völlig sinnloser Begriffsschachtelung etwa Gold unter das Gelbe subsumirt. Man vergisst, dass es sich in der Logik um logische Verhältnisse, also um Nothwendiges, weil Denkgesetzliches handelt.

Dem zweiten Denkgesetze entsprechend eignet ferner jedem Begriff ein Inhaltsmerkmal, welches ihm den Zusammenhang mit der äusseren Grenze aller Gedankenbildung, mit der unmittelbaren Sinnesanschauung sichert. Von daher erwächst der Allgemeinheit erst die Bestimmung. Die Allgemeinheit kann nicht sein ohne Beziehung zum Besonderen, dessen Allgemeines sie ist. Das aber, wodurch das Besondere verschieden ist vom Allgemeinen, wird in seinem unterschiedlichen Inhalt nicht bestimmt von der unterschiedslosen Allgemeinheit. Der Erkenntnissgrund, von dem alles abhängig ist, bezüglich dessen, als was es gedacht werden kann, ist seinerseits von der Vorstellungsmannigfaltigkeit hinsichtlich dessen, was gedacht werden soll, abhängig. Er wäre nicht abhängig, wenn dem Besonderen der Unterschied nicht wesentlich wäre, oder was dasselbe ist, wenn die Art ihre Gattung selber wäre. Ebendarum aber, weil in der Art ein Unterschied sein muss, in dem sie nur im Gegensatz zu coordinirten Arten Art sein kann, wird die Allgemeinheit der Gattung durch das Inhaltsmerkmal erst bestimmt. Diese Bestimmung erfolgt aus dem Unterschied des Besonderen heraus, muss also nothwendig selbt eine unterschiedliche, mehrheitliche sein, aber so, dass die Weite der Unterschiedlichkeit ihr inneres Mass in der Einheit der Gattung hat. Aus dem zweiten denkgesetzlichen Verhältnisse der Merkmale des Begriffs folgt daher nothwendig, dass auch jeder Begriff mit mindestens Einem andern im Verhältniss der logischen Coordination als Art neben Art stehen muss. Dadurch drittens, dass beides zugleich stattfindet; nämlich sowohl Einschliessung (dem Erkenntnissgrund nach) und darum ein Verhältniss der Subordination zwischen den zwei Merkmalen wie für jeden Begriff,

als auch Ausschliessung (dem nicht aus dem Erkenntnissgrund bestimmbaren Inhalt nach) und damit ein Verhältniss des Gleichwerths, der Coordination zwischen den zwei Merkmalen wie für jeden Begriff in Hinsicht auf wenigstens Einen anderen, entsteht erst, dem dritten Denkgesetze entsprechend, die doppelseitig bestimmte, geschlossene Einheit der Begriffsform. Damit sind die Verhältnisse, welche durch das Wesen des Begriffs gesetzt sind, also die logisch nothwendigen erschöpft. Was sonst noch die Logik gleich an dieser Stelle von Eigenschaften und Verhältnissen des und der Begriffe gewöhnlich zu erzählen weiss, ententbehrt der zureichenden Begründung, die es, soweit Richtiges daran sein mag, erst in der weiteren Entwicklung des Denkens gewinnen kann, durch welche jene Verhältnisse erzeugt werden. Ohnehin pflegt dabei die Grammatik massgebender zu sein als das Logische und bei mangelnder oder mangelhafter Unterscheidung von Vorstellung und Begriff führt auch meistens mehr die Psychologie als die Logik das Wort. In noch höherem Mass freilich und mit schlimmerer Wirkung ist das in dem Gebiete der Fall, zu dem wir jetzt übergehen, in der Lehre vom Urtheil.

B. Vom Urtheil als logischer Form des Denkens.

Vorbemerkungen und Gliederung.

Schon durch die Fassung obiger Ueberschrift wollten wir wieder an den früher bereits betonten Gesichtspunkt erinnern, welchen nach den entwickelten Principien eine Darstellung der Lehre vom Urtheil zur Richtschnur zu nehmen hat. In der (reinen) Logik handelt es sich um das, was logisch ist. Dies bestreitet nun freilich gewiss niemand; aber, sagt man[1]), alle wirklichen Aussage- oder Behauptungssätze, mögen sie betreffen, was sie wollen, auch blosse Mittheilungen von Thatsachen gehören, da auch diese Sätze wahr sein wollen und Anspruch machen geglaubt zu werden, unter die logische Betrachtung. Die Begründung, auf welche sich diese Meinung stützt, macht aber ihre Unrichtigkeit offenbar. Entscheidend ist nicht, ob eine mitgetheilte Thatsache wahr sein will, sondern ob ihre Wahrheit eine

[1]) Sigwart, a. a. O., Seite 17 ff.

logische ist. „Die Rose war roth" mag eine wahre Behauptung sein; aber ist denn diese Wahrheit von logischer Natur, und hat es einen angebbaren Sinn, die logischen „Bedingungen ihrer Giltigkeit" zu untersuchen? Wer von logisch und unlogisch redet, meint entweder nichts oder die Giltigkeit und Ungiltigkeit, welche den Behauptungen aus der Denkgesetzlichkeit zufliesst und wodurch sie als gedachte nothwendig wahr sind. Die Wahrheit einer mitgetheilten Thatsache dagegen ist von anderer, nicht bloss logischer Natur, folglich mit bloss logischen Mitteln und aus bloss logischen Bedingungen der Giltigkeit über sie gar nichts auszumachen. Wenn Aristoteles diesen Unterschied nicht erfasst oder nicht durchgeführt hat, weil es ihm, dem Vater des ersten Denkgesetzes und der auf es gebauten Logik, aus nothwendigen Gründen an der erforderlichen Einsicht gebrach, so ändert das mitsamt der Berufung auf seine Autorität am wahren Sachverhalt kein Jota. Es bleibt bei der Nothwendigkeit das logische Urtheil von Behauptungen zu unterscheiden, die ihm in rein äusserlicher Form gleichen mögen, in ihrer inhaltlichen Structur aber kein Ausdruck der logischen Denknothwendigkeit sind. Muss aber sohin allerdings nicht wenig von dem Umfang der gewöhnlichen Lehren vom Urtheil aus der Logik, die eben nicht die ganze Denklehre ist, ausgeschieden werden, so folgt noch nicht, dass mit Ulrici[1]) das Urtheil auf die Form der Subsumption des Einzelnen unter sein Allgemeines zu beschränken ist. Und das nicht deshalb nicht, weil es „langweilig" wäre[2]), eine Rücksicht, welche die Logik als „Wissenschaft vom Selbstverständlichen" nicht zu nehmen brauchte, sondern weil jene Subsumption die logischen Verhältnisse der Begriffe keineswegs erschöpft. Doch ehe wir daran gehen, auf eine richtige Gliederung der Urtheilsformen uns zu besinnen, müssen wir das eigentliche Wesen des Urtheilens erst näher zu bestimmen suchen.

Es ist vor allem klar, dass ein Urtheil als Denkhandlung nicht ein Verhältniss zwischen den Inhalten zweier Vorstellungen, sondern nur zwischen zwei Begriffen ausspricht. Die Unklarheit über das Wesen des Begriffs, die gewohnte Verwechslung

[1]) Logik, S. 169 ff.
[2]) Lotze, a. a. S. 58.

desselben mit der Vorstellung hat die Lehre vom Urtheil von Grund aus verwirrt. So beginnt z. B. Lotze seine Darstellung mit dem Beispiel „das Gold ist gelb", unterscheidet daran die Vorstellung des Goldes von der des Gelben, in deren weiterem Umfange jene liege, fügt aber bei, dass nicht eigentlich dies durch das Urtheil auszusprechen beabsichtigt werde, sondern man durch den Sinn der Copula die sachliche Beziehung angeben will, die zwischen den beiden vorgestellten Inhalten um deswillen, was sie vorstellen, stattfinde. Nun haben wir aber längst gesehen, dass „das Gold" und „gelb" keine möglichen Vorstellungen sind; das „im Umfang des Gelben liegen" ist gleichfalls etwas durchaus Unvorstellbares und auch gar keine Eigenschaft einer wirklichen Vorstellung dessen, was wir Gold nennen. Das wirklich Vorstellbare aber, das hier mit „gelb" gemeint ist, ist für das Vorstellen gar nicht abtrennbar von dem Vorstellbaren, welches „Gold" meint. Das in unserem Satze Getrennte ist im wirklichen Vorstellen derart unmittelbar eins, dass für die behauptete Beziehung, für ein „sachliches Verhältniss" zwischen beiden gar kein vorstellbarer Inhalt bleibt.

Als Verknüpfung zweier Begriffe aber betrachtet, in welcher Form allein der Inhalt des Satzes Bewusstseinsinhalt werden kann, mangelt es ihm an logischer Berechtigung. Mit Recht bemerkt Lotze selbt, dass das Gold ja nicht gelb überhaupt, sondern nur goldgelb, und auch dies nicht schlechthin, sondern nur im Lichte und wieder da nur für den Sehenden u. s. f. sei. Aus der Nothwendigkeit dieser Einschränkungen, deren sorgfältige Aufzählung an kein Ende käme, erhellt zur Genüge, dass jener Satz das nicht ist, wofür er sich ausgibt, nämlich eine in sich geschlossene und giltige Verknüpfung von Elementen des Denkens, d. h. ein kategorisches Urtheil. Er benützt nur zu provisorischer für nächste Zwecke genügender Fixirung unbegriffener Zusammenhänge eine Form, in welche sein Inhalt sich eigentlich nicht fügt, die aber dem Denken zufolge seiner Natur als Form der giltigen Verknüpfung geläufig ist und in die es darum allen Inhalt ganz unbedenklich bringt. Aufgabe der Logik aber ist es, nicht diese unbedenklich gemachten Verknüpfungen zu classifiziren, sondern auf die giltigen sich zu besinnen.

Nur wenn man dies gänzlich verkennt, kann man alles, was die Form eines Satzes hat, für ein logisches Urtheil nehmen und z. B. von Benennungsurtheilen und erzählenden Urtheilen reden. So führt Sigwart[1]) Sätze wie „dies ist Blut" als einfachstes und unmittelbarstes Urtheilen vor. Der gegenwärtige Anblick erwecke eine von früher her vorhandene und mit dem Worte verbundene Vorstellung, und beide werden in Eins gesetzt. Wir wollen nicht wieder erinnern, dass „Blut" keine Vorstellung und dass „mit dem Worte verbundene Vorstellung" eine völlig nichtssagende Redensart: aber was heisst denn hier „in Eins gesetzt"? Der Inhalt der gegenwärtigen Anschauung ist nicht der der früheren, sondern ein ganz bestimmtes, in seiner Bestimmtheit gar nicht auszusprechendes Vorstellbare. An den zwei Anschauungsinhalten gibt es nichts in Eins zu setzen; was wirklich in Eins gesetzt wird, sind nicht sie, sondern ein Vorstellbares und ein Nichtvorstellbares, durch deren Synthese der Begriff und das Wort „Blut" erst entstehen musste. Der Satz „dies ist Blut" verlautbart eben nur den Hergang dieser Entstehung. Das „Dies", selbst noch ein Begriff, weist hier über die Sphäre des Begriffs und Denkens hinaus auf die Unmittelbarkeit der Sinnesanschauung, deren unsagbarer Inhalt wird formell als Subject und seine sagbare, d. h. begriffliche Fassung als Prädicat gesetzt. Nicht vom „dies" überhaupt als Begriff ist jenes Prädicat die giltige Bestimmung, was zu behaupten wohl niemanden einfällt. Eben weil ich in der gleichen Form an das „dies" alles Mögliche und Unmögliche knüpfen kann, haben wir damit nur Sätze, aber keine Urtheile vor uns. Dass es mit den sog. erzählenden Urtheilen eine ähnliche Bewandtniss hat, muss einem ernsten Nachdenken wohl bald einleuchten; es weitläufig zu beweisen, sei wegen der drohenden Langweiligkeit unterlassen.[2])

Nach alledem rechtfertigt sich die Bestimmung des Urtheils, die in der Consequenz unserer Aufstellungen über das Wesen des Denkens und des Begriffes liegt, und wonach das Urtheil durch eine verbindende Copula zwei Begriffe in ein

[1]) a. a. O. S. 57 ff.

[2]) Noch weniger geht es begreiflicher Weise an, das sog. „impersonale Urtheil" für ein wirkliches Urtheil zu halten. Gar nichts aber kümmert sich mehr um die Denkgesetzlichkeit der radikale Vorschlag Brentano's alles Urtheilen auf die „einfachen" Grundformen: a ist und a ist nicht, zu reduciren.

giltiges Verhältniss setzt. Ausdruck eines solchen ist die Copula, auf der daher die Form der Urtheile beruht. Was nun den vielbesprochenen Sinn der Copula betrifft, so können wir uns darüber kurz fassen. Der Abschnitt, der von der Denkgesetzlichkeit handelt, enthält bereits alle darüber nöthigen Aufschlüsse. Die giltigen Verhältnisse der Begriffe sind eben die denkgesetzlichen. Die logische Wahrheit einer Behauptung besteht in der Denkgesetzlichkeit der behaupteten Beziehung zwischen den Begriffen. Nur ist uns diese Denkgesetzlichkeit kein herkunftsloses a priori mehr, sondern der Zusammenhang des Bewusstseinsinhalts mit dem an sich Gewissen, mit dem Ich. Der wesentlichen Formen des logischen Urtheils kann es aber sonach nur drei geben. Aus dem ersten Denkgesetz erwächst den Begriffen nothwendig ein Umfangsverhältniss, aus dem zweiten ein Inhaltsverhältniss, und aus dem dritten ein Verhältniss der doppelseitigen, Umfang und Inhalt einheitlich vermittelnden Bestimmung. Es sind das die allbekannten Formen des disjunctiven hypothetischen und kategorischen Urtheils, nur dass die Aufzeigung ihres Baues den logischen Gesichtspunkt energischer wird hervorzukehren haben. Freilich ist auch die Berechtigung dieser Gliederung bestritten worden, am rückhaltlosesten von Ulrici (a. a. O. S. 177 ff.), aber, wie uns scheint, mit nicht stichhaltigen Gründen. Vertheidigt wird sie am besten dadurch werden, dass wir, in die Darstellung der einzelnen Arten eintretend, das wirkliche Vorhandensein entsprechender Unterschiede in ihnen nachweisen. Zuvor ist indess noch mit wenigen Worten der Reihenfolge zu gedenken, in die jene Formen vielleicht die Verpflichtung haben gebracht zu werden.

Es ist die Neigung erklärlich, das kategorische Urtheil vorangehen zu lassen. Wenn man nämlich jede Behauptung von der Form S ist P für ein kategorisches Urtheil hält, sofern nur P nicht geradezu einen Widerspruch mit S involvirt, sondern etwa wie gelb zu Gold irgendwie als „Allgemeineres" sich fassen lässt, so hat die Behauptung Recht, dass nicht bloss das natürliche Denken sich weitaus überwiegend in Form kategorischer Urtheile bewege, sondern diese Form überhaupt auch die ursprüngliche sei. Fällt, so aufgefasst, doch auch, wie wir gesehen haben, schon der verlautbarte Hergang der Begriffsbildung in diese

Urtheilsform. Stellt sich uns aber heraus, dass derlei überhaupt keine Urtheile und dass die wirkliche kategorische Begriffsverknüpfung in der Zusammenfassung von Verhältnissen besteht, die ein Erfassen der letzteren voraussetzt, so haben wir daran einen logischen Grund für unsere Anordnung. Gehört darnach das kategorische ans Ende der Reihe, so wird man sie mit dem disjunctiven beginnen müssen, falls die ihm eigenthümliche Verknüpfung der Begriffe vom Sinne des ersten Denkgesetzes beherrscht erscheint, wie wir glauben beweisen zu können.

a) Das disjunctive Urtheil.

Dem disjunctiven Urtheil hat Ulrici die Existenzberechtigung als selbständige Urtheilsform aus dem Grunde bestritten, weil es nur sprachlich vom kategorischen verschieden sei und in solches darum unbeschadet seines Sinnes sich verwandeln lasse. Es ist nöthig, wenn auch wenig interessant, auf die Beispiele einzugehen, an denen er diese Behauptung erläutert. Er sagt: „Das Urtheil: Cajus ist entweder gesund oder krank, ist nur sprachliche Abkürzung für: Es ist unmöglich, dass C. zugleich gesund und krank sei, oder: Es ist nothwendig, dass er entweder krank oder gesund ist". Vor allem ist klar, dass in unserm Beispiel das Subject als lebendiger Mensch gedacht werden muss, wenn das Urtheil Geltung haben soll, und dass nicht in „Cajus", sondern in dem Inhalt, den der Begriff „lebendig" setzt, die Nothwendigkeit der Disjunction begründet liegt. Diese Nothwendigkeit nun ist freilich etwas „Kategorisches", aber nicht ihr Inhalt. Die Sätze „das Lebendige ist gesund", und „das Lebendige ist krank" sind als kategorische Urtheile von nothwendiger Geltung nicht möglich. Nur die Umkehrung gälte kategorisch. Die Disjunction ist also doch der Ausdruck eines im Wesen der Begriffe begründeten denknothwendigen Verhältnisses, das in seiner inhaltlichen Natur nicht kategorisch fassbar ist. Unter kategorischer Copula aber, der einzigen, die Ulrici als logische anerkennt, versteht er nur die Subsumption des Einzelnen unter sein Allgemeines. Sie besage weder die schlechthinige Identität von Subject und Prädicat (die es in der That auch nicht geben kann!) noch die Verbindung beider im Sinn einer realen Einigung, sondern bezeichne diejenige relative Identität und diejenige Zusammengehörigkeit von Sub-

jekt und Prädikat, in welcher das Einzelne zum Allgemeinen steht. Das Subject müsste sonach immer ein Einzelnes, das Prädikat sein Allgemeines sein. Und in solchem Sinn will offenbar *Ulrici* auch das disjunctive Urtheil verstanden wissen; denn nur unter dieser Voraussetzung kann er es unter Leugnung wesentlicher Unterschiede auf sein kategorisches zurückführen. Diese Voraussetzung ist aber unstreitig ein Irrthum: nicht das in „Cajus" gesetzte Lebendige ist ein Einzelnes zu der Allgemeinheit des Gesunden oder Kranken, sonst müsste auch der Satz: C. ist gesund, ein *logisches* Urtheil von nothwendiger Geltung sein, sondern umgekehrt sind die disjunctiven Prädicatsglieder das Einzelne, die Arten zu der sie einschliessenden Gattungsallgemeinheit des Lebendigen, und *deswegen* gilt von *diesem* Subjekt *nur* ein disjunctives Prädikat. Dasselbe ergibt sich aus der Betrachtung von Ulrici's zweitem Beispiel: „Die Kegelschnitte sind entweder Kreise oder Ellipsen oder Parabeln oder Hyperbeln. Dies Urtheil lässt sich auch so ausdrücken: die Kegelschnitte sind theils Kreise, theils Ellipsen u. s. f., oder: die Kegelschnitte können nur die Form von Kreisen, Ellipsen u. s. f. haben, nur diese Formen sind möglich". Auch die versuchte Reducirung dieses Beispiels auf die „kategorische" Form wird die Hauptsache, nämlich die Nothwendigkeit der Disjunction nicht los. Nie gewinnt ein Satz wie: die Kegelschnitte sind Kreise, *logische* Geltung;[1]) die Prädi-

* *Ulrici* behauptet zwar (a. a. O. S. 184), dass der Satz „alle Kegelschnitte sind elliptisch" ein *logisch*, *formaliter* giltiger Satz sei, obwohl er *materialiter* falsch ist, indem der *Mathematiker* wisse, dass die Kegelschnitte auch Kreise u. s. f. sein können. Allein wir können dem nicht beipflichten. Worin soll denn die *logische Giltigkeit* jenes Satzes bestehen? Nach Ulrici besteht sie für jedes Urtheil in der Subsumption des Einzelnen unter „*sein*" Allgemeines. Ist nun das Elliptische die Allgemeinheit zu Kegelschnitt, oder genügt es zur Erzielung logisch formaler Giltigkeit, *beliebige* Begriffe in die ihnen inhaltlich fremde äusserliche *Form* jener Subsumption zu bringen? Dass sie dann auch gar keinen *Sinn* mehr stiftet und folglich zum Zwecke des Denkens, dem Erkennen, nicht mehr im Verhältniss eines Mittels stünde, leuchtet wohl von selbst ein. Wir müssen daher die Möglichkeit einer *formalen* Wahrheit in dem von *Ulrici* behaupteten Sinne bestreiten. Was er „materialiter" wahr nennt ebendas ist uns das *logisch* Giltige, d. h. *als Gedachtes* nothwendig Wahre. Und *davon* erst unterscheiden wir die materiale, nicht bloss logische Wahrheit als Gedanken, der zufolge anderen als bloss logischen Rechtes von seinem Inhalt die Wirklichkeit der objectiven Existenz behauptet. Ein

cirung, welche von der Allgemeinheit der als Subject gesetzten *Gattung* ausgeht, lässt logisch *nur* eine *disjunctive* Bestimmung zu. Das *Giltige*, der so gewinnbaren Bestimmung besteht nur in der nothwendigen Wahl zwischen Gliedern, welche unter sich manigfach verschieden in der Gleichheit der Beziehung zur Allgemeinheit des Subjects eins (identisch) sind. Von der Allgemeinheit aber muss alles denkende Bestimmen *ausgehen*, weil nur von ihr aus in das schlechthin differencirte Vorstellungsmanigfaltige eine zusammenfassende Gliederung kommen kann. Die Beziehung nun, welche so die *erste* Denkbestimmung als eine nothwendige setzen kann und durch die Copula ausdrückt, ist die Gleichheit des Verschiedenen. Logisch identisch ist aber nur das Allgemeine und Besondere. Wird diese Identität *als solche* ausgesprochen, so entsteht das contradictorisch disjunctive Urtheil. Das Allgemeine, die Gattung, ist Subject, ihre Besonderung, sie dem Umfang nach bestimmend, ist Prädicat.

Nun ist aber dem Besonderen *als solchen* der *Unterschied* wesentlich; ohne ihn müsste es das Allgemeine selber sein und fände also die „schlechthinige" Identität statt, welche, wie nachgewiesen worden, nicht denkbar ist. Das Besondere ist dies nur *neben* anderem Besonderen und ist im Allgemeinen *eingeschlossen* nur in und mit der nothwendigen *Ausgeschlossenheit* von *andrem* Besonderen, ohne die es selbst kein Besonderes wäre. Ohne dies Verhältniss der Ausschliessung verlöre das der Einschliessung (Identität) seinen *Sinn*. Es gibt diesen Sinn als Denkinhalt nur durch die *Verschiedenheit* der Art von der Gattung und es gibt diese Verschiedenheit nur durch das der Art wesentliche Verhältniss der Ausschliessung. Deren logische Form hat der Abschnitt über die Denkgesetzlichkeit als *Negation* nachgewiesen, und sonach ist der Sinn und die Entstehung des contradictorisch disjunctiven Urtheils als *erster* denkgesetzlicher Form der Begriffsbestimmung erklärt. Jede Umfangsbestimmung ist nothwendig disjunctiv und zwar zunächst

logisch giltiges Urtheil kann daher z B. über Kegelschnitte eben nur der „Mathematiker" fällen, d. h. ein Bewusstsein, das der dazu nöthigen Begriffe und ihrer Verhältnisse mächtig ist, oder kurz gesagt, man *soll* nicht bloss nicht, wie das Sprichwort lehrt, urtheilen, ehe man begriffen hat, sondern man *kann* es auch nicht und zwar nicht einmal mit *formaler* Giltigkeit.

contradictorisch, indem als Prädicat eine Art und der im Artsein logisch nothwendige Unterschied mittels der Ausschliessungsform so gesetzt werden muss, dass die Identität des so Verschiedenen, die in der Beziehung zum Subject liegt, hervortritt. Dies leistet das „oder", welches die gleichmässige Geltung der Copula für beide Glieder der Disjunction ausdrückt und dessen Sinn hier seinen logischen Ursprung hat. Es ist somit klar, dass in diesen Urtheilen wie: Pflanze ist Baum oder nicht — Baum, das „nicht" nur von Baum ausschliesst, den negativ damit gesetzten Inhalt ins Subject aber einschliesst.

Die Auflösung der negativen Bestimmung in positive Glieder ergibt das conträre disjunctive Urtheil. Die Frage, wie sie logisch durchzuführen ist, müssen wir einem ausführlichen System der Logik zur Beantwortung überlassen, verweisen jedoch auf den unstreitig gründlichsten, weil denkgesetzlichen Versuch, den Deutinger in seiner Geschichte der griechischen Philosophie (I, 391) und im „Princip der neueren Philosophie" gemacht hat.[1])

Was in disjunctiver Form gefasst logisch giltig ist, haben wir nunmehr aus dem Wesen des begrifflichen Denkens abgeleitet. Ausgeschieden ist damit alles Willkürliche, Zufällige und Unwesentliche, also Nichtlogische, das in behaglicher Breite nicht bloss das weite Gewissen der „formalen", sondern auch die Sorglosigkeit der neueren reformirten Logik daherzuführen pflegt. Das den Umfang bestimmende Identitätsverhältniss offenbart aber nur die eine, von der Natur des denkenden Subjects bedingte Form der „Zusammengehörigkeit" der Elemente des Denkinhalts. Eine zweite, ebenso denkgesetzliche, erzeugt

b) das hypothetische Urtheil.

„Je bestimmter", sagt Lotze (Logik S. 99), „das disjunctive Urtheil seinem Subjecte die Wahl zwischen zwei verschiedenen Prädicaten vorschreibt, um so weniger kann es bei diesem Entweder Oder sein Bewenden haben; die Wahl muss vollzogen werden." Dies leistet nach ihm der Schluss. Allein, um das zu

[1]) Ob wohl der Logiker Prantl, der in seiner Besprechung der Leistungen dieses Denkers in der „allgem. deutschen Biographie") von dessen „rhetorischer Begabung" mit sichtlicher Geringschätzung des Philosophen zu reden wagte, auch seine genialen logischen Entdeckungen für „rhetorische" Waare hält?!

können, bedarf er offenbar als Untersatzes einer giltigen Behauptung von anderer logischer Form, in der nicht die Unentschiedenheit des disjunctiven Urtheils wiederkehrt, weil es sonst zu einem Schluss nicht kommen könnte. Von der Allgemeinheit aus, die dem Subject jener ersten Urtheilsform wesentlich ist, kann aber das Denken zu einer Wahlentscheidung von logischer Geltung überhaupt nicht kommen. Dem Versuch, zu bestimmterer Verknüpfung zu gelangen, bietet sich als nächste, inhaltlich noch ganz vom erfassten Identitätsverhältniss abhängige Form diejenige dar, welche innerhalb des ersten denkgesetzlichen Verhältnisses die formelle Wirksamkeit des zweiten offenbart. Will man die Disjunction aufheben, so geht es nicht in der Weise, dass wir logisch sagen könnten, die Pflanzen sind Bäume, das Lebendige ist gesund u. s. f. Dagegen gilt als nothwendiges Begriffsverhältniss die Verknüpfung: wenn Baum, so Pflanze u. s. f. Damit stehen wir vor einer andersgearteten, nämlich der hypothetischen Copula, deren Sinn zunächst festzustellen ist. Man könnte zwar meinen, es werde mit dieser Copula eigentlich auch nichts andres gesagt als mit dem ungesuchteren und übrigens ebenso trivialen Satze: Bäume sind Pflanzen. Aber für die Logik als ausdrückliche Inbetrachtnahme der allereinfachsten Denkhandlungen ist keine Nüancirung zu geringfügig, um nicht zu eindringender Untersuchung aufzufordern.

Nach der gewöhnlichen Lehre ist das hypothetische Urtheil eine Satzform, die eine Verbindung, nicht von Begriffen, sondern von Urtheilen darstellt, die aber nur ein Urtheil ausmachen sollen. Es zeigen dies die gebrauchten Beispiele, wie: Wenn die Seele körperlich ist, ist sie ausgedehnt; wenn dies Mineral ein Metall ist, so ist es schmelzbar. Dass das gegen das logische Wesen des Urtheils als giltiger Verknüpfung zweier Begriffe verstösst, ist klar. In der That sind auch alle derartigen hypothetischen Urtheile nicht eigentlich Urtheile, sondern abgekürzte Schlussversuche, deren conclusio zu keinem wirklichen Urtheile ausreift. Analysiren wir einen Augenblick obiges zweite, Ulrici's Logik entnommene Beispiel! Es enthält implicite folgende wirkliche logische Urtheile. Wenn x (= „dies Mineral"), so Metall; alles Metall ist schmelzbar; also wenn x, so Schmelzbares. Der Obersatz und damit der Schlusssatz wird aber in Ulrici's

Beispiel *nicht als wirkliches* Urtheil vollzogen, sondern bleibt in suspenso, und eben *Ausdruck solcher Suspendirung des Urtheils* ist jenes vermeintliche „Urtheil" sowie jeder „Condicionalsatz" der Grammatik. Wenn daher *Ulrici* in seiner Analyse desselben Beispiels zu dem Ergebniss kommt, dass sein Satz entweder blos besagt: alles Metall ist schmelzbar, und dann ein *kategorisches* Urtheil sei, oder ausdrückt, dass das Metallsein dieses Minerals zweifelhaft ist, und dann auch kein hypothetisches Urtheil sei, oder endlich gar bloss andeutet, dass der Sprechende oder Denkende nur in der bezüglichen Ungewissheit sei, und dann gehe das das Urtheil als logische Form überhaupt nichts an, dass also jedenfalls es hypothetische Urtheile in Wahrheit gar nicht gebe, so hat er insofern Recht, als ein Condicionalsatz, wie sein Beispiel einer ist, nie ein logisches Urtheil ist, aber das wahre hypothetische Urtheil ist damit in seinem Bestande nicht berührt. Noch weniger natürlich hat mit der *Logik* jene Auffassung etwas zu schaffen, welche das hypothetische Urtheil durch Beispiele zu erläutern glaubt, wie: „wenn Wasser unter 0 Grad erkältet wird, wird es fest." Was soll denn daran *kraft logischen Rechtes* giltig sein? Die keineswegs *logische* Wahrheit aber, die der Satz ausspricht, ist ohnehin bekanntlich keine allgemeine, bedingungslose. Entgegen der herkömmlichen Lehre, wonach das hypothetische Urtheil eine *Satz*verbindung von der typischen Form: wenn S ein Q ist, so ist S ein P, müssen wir daran festhalten, dass es eine giltige *Begriffs*verknüpfung darstellt. Die Art der Zusammengehörigkeit, welche seine Copula ausdrückt, stammt aus dem zweiten Denkgesetz und wird als Zusammenhang von Grund und Folge, von Bedingendem und Bedingtem bezeichnet. Wie sich uns früher gezeigt hat, ist dieses Bedingungsverhältniss in seinem Ursprung betrachtet der Ausdruck der Abhängigkeit des Denkens vom Sein (Vorstellbaren). Wegen dieser Abhängigkeit ist es *logisch* d. h. denkgesetzlich ungiltig zu behaupten: wenn Pflanze, so Baum. Logisch giltig ist nur: wenn nicht Pflanze, so nicht Baum, und ebenso: wenn Baum, so Pflanze, ungiltig dagegen: wenn nicht Baum, so nicht Pflanze. *Diese* in der Abhängigkeit des Denkens vom Sein sachlich begründete Zusammengehörigkeit der Begriffe meint also nicht ein Eingeschlossensein und Ausgeschlossensein des einen Begriffs im

und vom andern dessen *Umfang* nach, sondern das nothwendige gesetzt- oder aufgehobensein des einen *durch* den andern dem *ganzen Inhalt* nach. Der *Sinn* der in „wenn — so" verborgenen Copula ist die logische Nothwendigkeit, womit das Denken zufolge seines Wesens hinsichtlich der *Setzung* eines Begriffs *bloss als Gedankens* an das *Gesetztsein* eines andern, seinem *Inhalt* nach nicht vom Denken, sondern vom Sein Bestimmten gebunden ist. Diese Gebundenheit verläuft abwärts in die Unmittelbarkeit der nothwendigen äusseren und inneren *Anschauung*, von wo jedem Begriff die inhaltliche Determination seines Umfangs stammt. Die Vergleichung nun und (auf Grund derselben) Verbindung der Begriffe *nach den Verhältnissen ihrer Inhalte* d. h. desjenigen in ihnen, das aus dem „Vorstellbaren" stammt, ergibt das hypothetische Urtheil von logischer Geltung. In *diesem* Verhältniss ist mit dem Höheren, Allgemeineren (Pflanze) das Besondere (Baum) nur der *Möglichkeit* nach, *nothwendig* also nur in der Disjunction gesetzt, mit dem Besonderen dagegen das Allgemeine mit wahlloser Nothwendigkeit gesetzt. Doch ist hier die Hypothesis nur eine *formelle*, das Inhaltsverhältniss nur eine subjective Beziehung des *Enthaltenseins*. Das hypothetische Verhältniss tritt vom Identitätsverhältniss losgetrennt erst da in seiner reinen inhaltlichen Natur hervor, wo es die Verknüpfung von Begriffen gilt, in deren Form das Denken einen Vorstellungsinhalt als Bestandtheil eines veränderlichen Geschehens, einer werdenden oder stattgehabten Entwicklung gefasst hat. An den anschaulichen Endpunkten einer solchen Entwicklungsreihe findet z. B. das (wirkliche) *Vorstellen* einen individuell bestimmten Inhalt, den das *Denken* als „Blüthe", und einen anderen, den wiederum *nur das Denken* als „Frucht" erfasst. Zur begrifflichen Fassung dessen, was am letzteren Endpunkte wirklich *vorstellbar* ist, bedarf es ein Innewerden der nicht vorstellbaren „Zusammengehörigkeit" desselben mit dem anschaulichen Anfangspunkt, dessen vorstellbarer Inhalt zum *Begriff* „Blüthe" auch nur durch ein Innewerden seiner complementären Bezogenheit auf den Endpunkt wird. Diese Zusammengehörigkeit ist nicht die formelle von Gattung und Art, sondern eine *inhaltliche*. Frucht „ist" nicht Blüthe wie Baum Pflanze, sondern *involvirt* als Begriff *noth-*

wendig den der Blüthe, während umgekehrt der Begriff Blüthe den der Frucht nur als möglichen setzt. Darum gewinnt man von Blüthe als der Voraussetzung aus nur durch Qualitätsänderung, durch Eintragung der Negation eine Aufhebung der blossen Möglichkeit in der Folge, nämlich die logisch nothwendige Bestimmung: wenn nicht Blüthe, so nicht Frucht. Umgekehrt ergibt sich von Frucht aus als der objectiven Folge eine nothwendige Bestimmung in positiver, eine bloss mögliche, also nicht logisch entschiedene Bestimmung in negativer Verknüpfung: wenn nicht Frucht, so Nichtblüthe oder auch doch Blüthe. Es zeigt sich so in der Begriffsverbindnng die bindende Kraft des zweiten Denkgesetzes, welches das Denken als positiv abhängig vom Sein erklärt. Darum nämlich beruht die logische Giltigkeit der positiven Setzung eines Begriffs auf dessen „Zusammengehörigkeit" mit dem, was seinem Sein nach vom Denken unabhängig ist. Man kann daher nicht logisch etwa sagen: „Blüthe ist"; ein solcher „Existentialsatz" ist gar keine logische Bestimmung. Aus dem Hypothetischen heraus zu kategorischer Bestimmtheit kann man inner den Grenzen bloss logischen Urtheilens denkgesetzlich nur durch Beschränkung auf das Identitätsverhältniss kommen, das ebendadurch als herrschend im Gebiet des bloss Logischen sich erweist.

Auch dem hypothetischen Urtheil wäre somit ein eigenthümlicher Sinn und Werth gesichert, der seinen logischen Ausdruck eben nur in seiner Form findet. Was freilich die herkömmliche Logik als solches vorzuführen pflegt, ist etwas ganz anderes und verräth nur in seiner ganz äusserlichen Form betrachtet eine dunkle Erinnerung an das wahre Wesen des Logischen. Die Einsicht in dieses beweist man nicht durch die anspruchsvolle Schaustellung von allerhand netten naturwissenschaftlichen oder auch theologischen Kenntnissen, mit deren unnöthiger Auskramung manche Logik ihren Umfang erzielt.

c) Das kategorische Urtheil.

Zwei Formen haben wir bisher kennen gelernt, durch die es dem Denken gelingt, Begriffe in eine giltige Verknüpfung zu bringen. Jeder von beiden klebt aber eine gewisse Unentschiedenheit, nur entgegengesetzter Art, an. Die disjunctive bringt die

Unbestimmtheit von ihrem Prädicat nicht los, sofern in diesem mehrere in das gleiche Anrecht auf die Copula sich theilen müssen, und die hypothetische ebenfalls nicht, sofern das Denken aus sich nur über die Setzung des Bedingten, nicht aber über die Setzung des Bedingenden, über die Voraussetzung ententscheiden kann. Im Fortgang zur Aufhebung dieser Unentschiedenheit in die geschlossene kategorische Bestimmung, die nur aus der Wechselwirkung der quantitativen und qualitativen Bestimmung hervorbrechen kann, müssen sich dem Denken die Grenzen seiner kategorischen Competenz aus seiner wesentlichen Beschaffenheit aufdrängen. Die im hypothetischen Verhältniss liegende Unbestimmbarkeit wird es nur hinsichtlich solches „Bedingten" beseitigen können, über dessen „Bedingendes" das Denken kraft seines Disjunctionsrechts die Herrschaft ausübt, das heisst, nur wo die Gattung als Bedingtes, die Art als Bedingendes formell in's hypothetische Verhältniss eingetragen sind. In diesem Fall trifft Disjunction und Hypothese, Umfangs- und Inhaltsbestimmung zusammen zu gegenseitiger Begrenzung und Beschränkung. Man vergleiche das formell hypothetische Urtheil: Wenn Baum so Pflanze, mit der reinen Hypothese: wenn Frucht so Blüthe. Wir können nicht disjunctiv urtheilen: Blüthe ist Frucht oder Nichtfrucht, wie wir logisch sagen können: Pflanze ist Baum oder Nichtbaum. Und eben nur diejenige Hypothesis, deren „Bedingendes" zugleich im Identitätsverhältniss zum Bedingten steht, kann auf Grund bloss logischen Rechts zu kategorischer Entscheidung gebracht werden. Ebenso wird die Unbestimmtheit, die dem disjunctiven Urtheil nothwendig ist, durch die Eintragung der Qualität aufhebbar, die im hypothetischen hervortreten muss. Sagen wir hypothetisch: wenn Pflanze so Baum oder Nichtbaum, so hat das „nicht" hier bloss von der Art ausschliessenden, in das Subject und seine Gattungsallgemeinheit aber einschliessenden Sinn; in der reinen Hypothesis: wenn Blüthe so Frucht oder Nichtfrucht, hat das „nicht" dagegen rein negativen oder Folge aufhebenden Sinn. Diese in der Hypothesis hervortretende Verschiedenheit ermöglicht die logische Aufhebung der disjunctiven Unbestimmtheit in die kategorische Bestimmung: einige Pflanzen sind Bäume und einige Pflanzen sind Nichtbäume. So ergeben sich aus der Wechselwirkung von Disjunction

und Hypothese, von erstem und zweitem Denkgesetz, für die Verbindung der Begriffe die logisch allein zu Recht bestehenden vier kategorischen Formen und zwar

1) Aus der Eintragung der Disjunction in die Hypothesis und daraus hervorgehender Aufhebung der hypothetischen Unentschiedenheit:

a) Das allgemein bejahende Urtheil.

Aus den 2 Urtheilen: wenn Baum so Pflanze, und: Pflanze ist Baum oder Nichtbaum, erfolgt die kategorische Bestimmung: alle Bäume sind Pflanzen.

b) Das allgemein verneinende Urtheil.

Aus den 2 Urtheilen: wenn nicht Pflanze so weder Baum noch Nichtbaum („nicht" hier einschliessend!), und: Pflanze ist Baum oder Nichtbaum, erfolgt wieder die kategorische Bestimmung: kein Thier (Thier = „weder Baum noch Nichtbaum", wo das „nicht" bloss artausschliessend) ist Pflanze.

2) Aus der Eintragung der Hypothese in die Disjunction und daraus hervorgehender Aufhebung der disjunctiven Unentschiedenheit:

c) u. d) Das particular bejahende und verneinende Urtheil.

Aus den 2 Urtheilen: Pflanze ist Baum oder Nichtbaum, und: wenn Pflanze so Baum oder Nichtbaum, erfolgen ebenfalls die 2 kategorischen Bestimmungen: Einige Pflanzen sind Bäume, und: einige Pflanzen sind Nichtbäume.

Andere als diese Begriffsverknüpfungen von der gegebenen typischen Form und den in ihnen obwaltenden denkgesetzlichen Verhältnissen sind als Urtheile von logischer Geltung nicht möglich. Soweit auf sie eine Behauptung, ein Satz zurückführbar ist, und nur soweit kann von ihrem logischen Charakter gesprochen werden. Und es bleibt im allerstrengsten Sinne dabei, dass Urtheile wie: die Rose ist roth, keine logischen Wahrheiten sind, wie künstlich man auch versuchen mag, ihre Geltung zu deuten oder zu erklären.

Eine kurze Analyse wird sie leicht des usurpirten logischen Charkters entkleiden. Ist es sonach verhältnissmässig wenig, was der Mensch kraft logischen Rechtes behaupten kann, so wäre doch ein Hohn, der etwa verächtlich auch auf diesen kümmerlichen Rest Verzicht leisten möchte, nichts als baarer, vorschneller Unverstand. Ihn möglichst unmissverständlich kundzugeben, ist die Geringschätzung eifrig beflissen, womit die sog. inductive Logik über jene für die „Forschung" so unnützen und werthlosen Formen zur Tagesordnung überzugehen pflegt. Und doch sind sie und nur sie die sichere Grundlage, an der die rührige Geschäftigkeit der Forschung wie die leidenschaftliche Hitze der lauten Meinungsverschiedenheiten sich orientiren und beruhigen kann. Kein denkendes Ordnen der zersplitterten Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, kein Aufsuchen von Zusammenhängen im unruhigen Fluss des Werdens und der Veränderung wäre möglich ohne jene einfachen, im Wesen des wahrhaft Wirklichen, des denkenden Geistes begründeten Formen. Nur wenn es eine logische Wahrheit gibt, und weil sie uns mit dem Selbstbewusstsein als zu unserer Natur gehöriger, durch Arbeit entwickelungsfähiger Besitz gegeben ist, können wir auch den Reichthum der Erfahrung prüfend und forschend zum Wissen erheben. Sie selbst aber, die logische Wahrheit, gibt es, wenn und weil es das Ich gibt, mit dem alles Bewusstsein von Wahrheit und Unwahrheit und überhaupt aller wirklichen Werthunterschiede steht und fällt. —

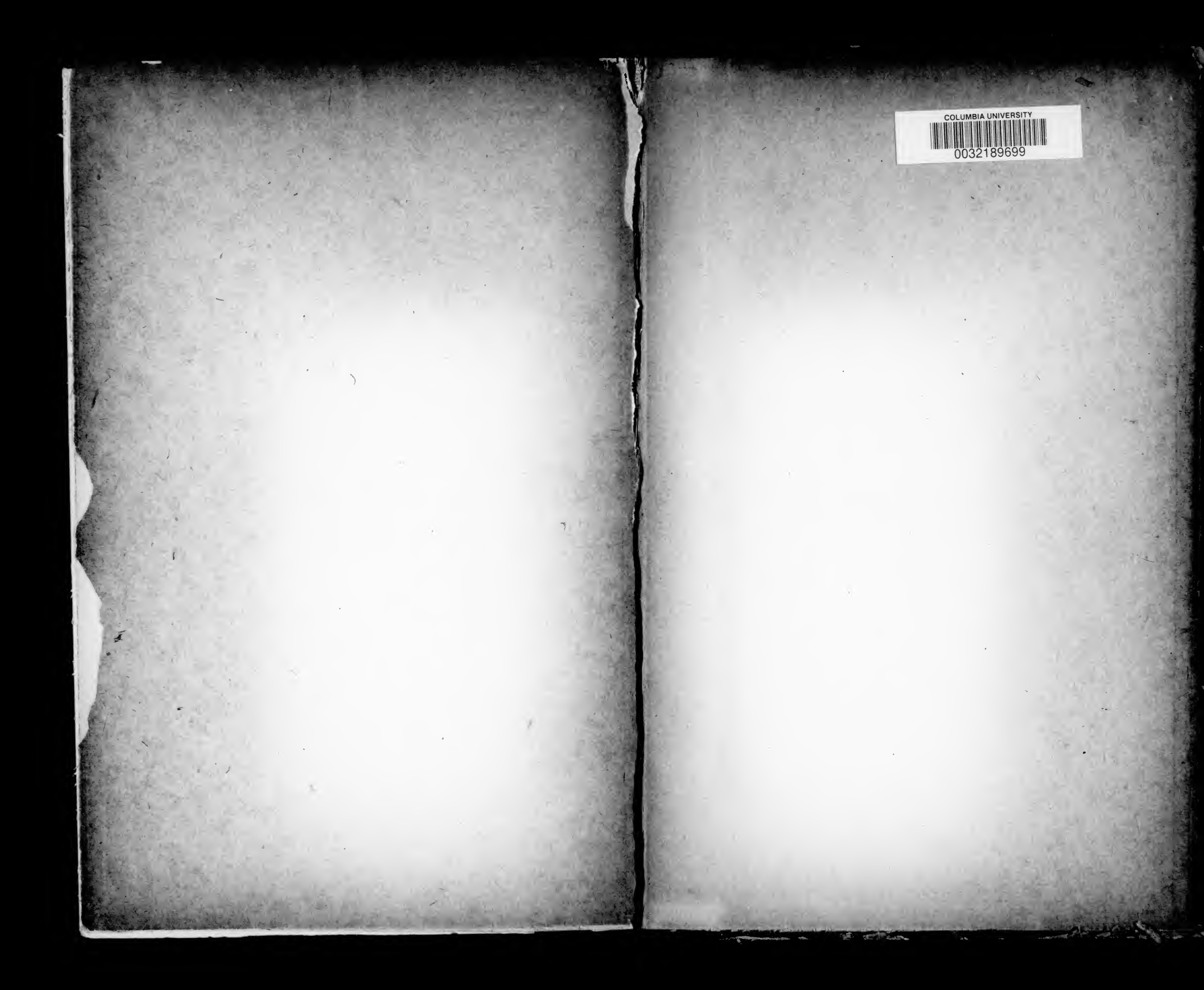
Schlussbemerkung.

Blicken wir jetzt, aus äusseren Gründen nicht in der Lage der Denkgesetzlichkeit hier auch noch in ihre Schlüsse formende Wirksamkeit zu folgen, kurz auf unsern schwierigen Weg zurück, so erscheinen als entscheidende, richtungweisende Punkte die Darlegung der erkenntnisstheoretischen Bedeutung des Ich als realen Zusammenhangs von Denken und Sein, des Sinnes des ersten Denkgesetzes und des Wesens der Begriffsbildung. Sie hängen auf's innigste zusammen und bedingen die ganze Umformung der

Auffassung vom Wesen des Logischen, die sich als nothwendig herausgestellt hat. Die reichliche polemische Beleuchtung, die den verbreitetsten abweichenden Anschauungen gewidmet worden, wird deren Vertreter hoffentlich zu erneuter Prüfung ihrer Voraussetzungen veranlassen. Ihr Loos nur, das allgemein menschliche, werde ich theilen, wenn der redlichen Bemühung da und dort der spröde Stoff unbewältigt trotzte.

Auffassung vom Wesen des Logischen, die sich als nothwendig herausgestellt hat. Die reichliche polemische Beleuchtung, die den verbreitetsten abweichenden Anschauungen gewidmet worden, wird deren Vertreter hoffentlich zu erneuter Prüfung ihrer Voraussetzungen veranlassen. Ihr Loos nur, das allgemein menschliche, werde ich theilen, wenn der redlichen Bemühung da und dort der spröde Stoff unbewältigt trotzte.

Thein'sche Druckerei (Stürtz) in Würzburg.



COLUMBIA UNIVERSITY
0032189699

